



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2019

12. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Mai 2019

Amtliche Mitteilungen	755	5. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	756	Gesetzentwurf	
Vizepräsident Frank Lortz	755	Landesregierung	
Vizepräsidentin Karin Müller	795	Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur	
		Änderung des Vertrages über die Errich-	
		tung des IT-Planungsrats und über die	
		Grundlagen der Zusammenarbeit beim	
		Einsatz der Informationstechnologie in den	
		Verwaltungen von Bund und Ländern –	
		Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c	
		GG	
		– Drucks. 20/587 –	776
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digita-</i>	
		<i>les und Datenschutz, federführend, und dem</i>	
		<i>Hauptausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	783
		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	776
		Oliver Stirböck	777
		Torsten Leveringhaus	778
		Torsten Felstehausen	779
		Bijan Kaffenberger	780
		Andreas Lichert	781
		Joachim Veyhelmann	782
		Jürgen Frömmrich	783
		8. Erste Lesung	
		Gesetzentwurf	
		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN	
		Gesetz über die Anpassung der Besoldung	
		und Versorgung in Hessen in den Jahren	
		2019, 2020 und 2021 und zur Änderung	
		dienstrechtlicher Vorschriften (HBesV-	
		AnpG 2019/2020/2021)	
		– Drucks. 20/625 –	783
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss über-</i>	
		<i>wiesen</i>	789
		Alexander Bauer	783
		Hermann Schaus	784
		Günter Rudolph	784
		Bernd-Erich Vohl	785
		Jürgen Frömmrich	786
		Stefan Müller (Heidenrod)	787
		Minister Peter Beuth	788
41. Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Bekämpfung der Internetkriminalität			
– Drucks. 20/630 –	756		
<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	764		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	756		
Marion Schardt-Sauer	757		
Hildegard Förster-Heldmann	758		
Gerald Kummer	759		
Dirk Gaw	761		
Dr. Ulrich Wilken	761		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	763		
40. Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Wissenschaft und Forschung stärken – Stu-			
dium und Lehre ausbauen: Einigung zur			
Fortsetzung der Bund-Länder-Programme			
ist eine gute Nachricht für den Standort			
Hessen			
– Drucks. 20/629 –	764		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst</i>			
<i>überwiesen</i>	776		
Nina Eisenhardt	764		
Dr. Frank Grobe	766		
Dr. Matthias Büger	767		
Dr. Daniela Sommer	769		
Janine Wissler	770		
Andreas Hofmeister	772		
Ministerin Angela Dorn	774		

9. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gesetz zur Änderung des Juristenausbil- dungsgesetzes und von Rechtsverordnun- gen über die Juristenausbildung – Drucks. 20/626 –	Minister Dr. Thomas Schäfer 806 Marius Weiß 808 Frank-Peter Kaufmann 810 Robert Lambrou 811 Marion Schardt-Sauer 813 Jan Schalauske 814 Michael Reul 816
<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	789
Christian Heinz	789
Heike Hofmann (Weiterstadt)	790
Gerhard Schenk	791
Marion Schardt-Sauer	792
Dr. Ulrich Wilken	793
Hildegard Förster-Heldmann	794
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	795
37. Antrag Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Be- cher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Frak- tion der SPD Einführung einer Impfpflicht gegen Ma- sern – Drucks. 20/621 –	12. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti- on der Freien Demokraten Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Ge- setzes über die Rechtsverhältnisse der Ab- geordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 20/631 –
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwie- sen</i>
805	825
60. Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Masern und weitere lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten ausrotten – Drucks. 20/667 –	Holger Bellino 818 Jürgen Lenders 819 Robert Lambrou 820 Günter Rudolph 821 Hermann Schaus 822 Jürgen Frömmrich 823
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	
796	49. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/583 –
61. Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Information und Aufklärung im Kampf ge- gen Masern – Drucks. 20/672 –	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	825
805	44. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz Antrag Fraktion der Freien Demokraten Fahrverbote für Diesel und Benziner in Hessen verhindern – keine faulen Kompromis- se – Drucks. 20/588 zu Drucks. 20/62 –
Dr. Daniela Sommer 796 Yanki Pürsün 797, 803 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 798 Marcus Bocklet 799 Christiane Böhm 801 Claudia Papst-Dippel 802 Minister Kai Klose 804	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>
6. Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Haushaltsge- setzes 2018/2019 – Drucks. 20/617 –	825
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	825
818	45. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz Dringlicher Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachliche Debatte über Luftschadstoffe und die Verhinderung von Fahrverboten – Drucks. 20/589 zu Drucks. 20/130 –
	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>
	825
	Günter Rudolph 825

- | | |
|---|---|
| <p>47. Beschlussempfehlung und Bericht
Rechtspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Pakt für den Rechtsstaat ist die richtige
Antwort auf die aktuellen Herausforderun-
gen unserer Justiz
– Drucks. 20/603 zu Drucks. 20/332 –..... 825
Beschlussempfehlung angenommen 825</p> | <p>56. Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Feststellung der Schlussbilanz des Hessi-
schen Rechnungshofs zum 31. Dezember
2018 nach § 16 Hessisches Rechnungshof-
gesetz
– Drucks. 20/638 –..... 825
Beschlussempfehlung angenommen 825</p> |
| <p>48. Beschlussempfehlung und Bericht
Rechtspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um
– Drucks. 20/604 zu Drucks. 20/397 –..... 825
Beschlussempfehlung angenommen 825</p> | <p>57. Beschlussempfehlung und Bericht
Hauptausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Gendersprache in hessischen Ministerien,
Landesbehörden und der Landtagsverwal-
tung abschaffen
– Drucks. 20/642 zu Drucks. 20/376 –..... 825
Beschlussempfehlung angenommen 825</p> |

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Jens Deutschendorf
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretärin Ayse Asar
 Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
 Karina Fissmann
 Klaus Gagel
 Norbert Kartmann
 Astrid Wallmann
 Alexandra Walter

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, begrüße Sie alle, bitte Sie um Aufmerksamkeit und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Bisher haben wir die Tagesordnungspunkte 1 bis 4, 7, 36 und 59 erledigt.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Masern und weitere lebensbedrohliche Infektionskrankheiten ausrotten, Drucks. 20/667. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Damit wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 60. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 37 aufrufen.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 41.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident, es ist zu laut! Ich weiß, in diesem Alter hört man nicht mehr so gut!)

– Was ist es? Ist es zu leise? – Meine Damen und Herren, wir nehmen all das zur Kenntnis, was die älteren Herren hier zwischenrufen. Sie wissen ja, wie das mit dem Präsidium ist. Der eine hört nichts, der andere sieht nichts. Das hat einen großen Vorteil. Trotzdem werden wir mit Tagesordnungspunkt 41 beginnen.

Es fehlen heute entschuldigt Norbert Kartmann, Frau Kollegin Alex, Frau Abg. Fissmann, Frau Abg. Walter, Frau Abg. Wallmann und Herr Kollege Gagel.

Heute Abend um 19 Uhr findet im Medienraum sowie in der Ausstellungs- und Eingangshalle die Eröffnung der Ausstellung „70 Jahre Grundgesetz – 144 künstlerische Positionen“ statt. Das geschieht in Verbindung mit einem Podiumsgespräch. Hierzu möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

An Ihren Plätzen sind Präsente des Hessentagspaares ausgelegt. Viel Freude damit.

Um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Landtags in Rodgau – Herr Kollege Rock, Landkreis Offenbach – gegen eine Mannschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen antreten.

Zum Ende der heutigen Plenarsitzung, gegen 18:30 Uhr, wird der Ausschuss für Digitales und Datenschutz in Sitzungsraum 510 W zusammenkommen.

Wir haben heute zwei Geburtstage. Zunächst gratulieren wir ganz herzlich unserer Kollegin Lisa Gnagl. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Walter Wissenbach überreicht ein Weinpräsent.)

Bleib gesund und munter. – Auch der Kollege Bernd-Erich Vohl hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch. – Ismail, auf gehts.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Ismail Tipi überreicht ein Weinpräsent.)

Ihnen beiden im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche.

Meine Damen und Herren, ich komme kurz auf den Sport zu sprechen. Diese Aufgabe habe ich immer. Wir hatten in der letzten Woche ein Spiel unserer Mannschaft, und zwar in Frankfurt. In der Commerzbank-Arena haben sie gegen Frankfurter Stadtverordnete gespielt. Hier steht, es sei eine taktische Niederlage gewesen. Im zweiten Spiel gab es die zweite Niederlage. Wolfgang Decker ist immer noch im Amt. Wir stehen zu ihm. Wir geben ihm noch einige Tage.

Heute Abend ist das dritte Spiel. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht. Wir haben 4 : 2 verloren. Das geht noch. Die Tore für uns haben zum einen Herr Sebastian Hort und Marcus Bocklet geschossen. Er wurde schon wieder angeschossen. Du wirst in jedem Spiel angeschossen. Auch er hat ein Tor gemacht.

(Vereinzelter Beifall)

Meistens machen das die Dabbese beim Fußballspiel so. – Meine Damen und Herren, es ist 4 : 2 ausgegangen. Wir hoffen, dass das heute Abend anders wird und dass wir die Gelegenheit haben, morgen etwas anderes mitzuteilen.

Ich will hier auch noch etwas anderes sagen. Wir sind neutral.

(Zuruf: Nein!)

Wir sollten unseren hessischen Vereinen und der Eintracht herzlich gratulieren. Sie hat eine tolle Saison gespielt. Ich glaube, das können wir gemeinsam festhalten.

(Allgemeiner Beifall)

Sie hat uns europaweit glänzend vertreten. Auch das wollen wir festhalten. Zum Schluss ist die Luft ein bisschen ausgegangen. Das gibt es. Das gibt es auch bei Fraktionen und Parteien. Das wollen wir einmal nicht so hoch einschätzen.

Ich habe am Anfang gesagt, wir sind neutral. Da wir in diesem Haus so unterschiedliche, moderate und ausgleichende Temperamente wie Thorsten Schäfer-Gümbel und Holger Bellino haben, wollen wir doch dem neuen Deutschen Meister, unseren Bayern, ganz herzlich gratulieren.

(Beifall – Zurufe: Buh!)

Die Fairness gegenüber den Bayern bleibt immer ein bisschen auf der Strecke. Das wissen wir. Das haben wir heute wieder gehört. Von hier aus, ganz neutral, die besten Wünsche an die Säbener Straße. Wir wollen sehen, wie es weitergeht.

Das war übrigens die siebte Meisterschaft hintereinander. Das wollen wir deutschlandweit und auch für Hessen feststellen. Das geschieht auch sehr selten.

(Vereinzelter Beifall SPD und AfD)

Davon könnte sich unsere Landtagself vielleicht die eine oder andere Scheibe abschneiden. Wie es mit Wolfgang Decker sein wird, das werden wir daran sehen, wie es bei den Bayern wird. Auch sie haben Geschichten mit dem Trainer. Haltet Wolfgang Decker gut in Form, damit er morgen noch dabei ist.

Ich sollte vielleicht noch auf eines hinweisen. Das stammt nicht von mir. Lieber Mark Weinmeister, wir haben nur vier Gegentore bekommen, weil du nicht mitgespielt hast. Das ist gesagt worden. Du bist dieses Mal durch den Keeper David ersetzt worden. Er ist für dich eingesprungen.

Deshalb sei das Spiel einigermaßen vernünftig ausgegangen.

Aber wir stehen weiterhin zu dir, zu der Katze aus Nordhessen, unserem Mark Weinmeister. Wenn wir ihn nicht hätten, hätten wir schon öfter gewonnen. Alles Gute.

(Heiterkeit CDU, SPD und AfD)

Mark weiß, wie ich das meine. Wir verstehen uns.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Ernst der Sache. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bekämpfung der Internetkriminalität

– Drucks. 20/630 –

Das Wort erhält Herr Kollege Müller aus dem Lahn-Dill-Kreis für die CDU-Fraktion.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Mit dem Antrag der Regierungsfractionen unter dem Titel „Bekämpfung der Internetkriminalität“ wollen wir auf die ausgesprochen erfolgreiche Arbeit und die hieraus resultierenden Erfolge der hessischen Justiz bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität verweisen und die erfolgreiche Bekämpfung dieser Kriminalität weiter verbessern.

Die Welt hat sich in den letzten Jahrzehnten unfassbar verändert. Möglichkeiten der Kommunikation, der wirtschaftlichen Betätigung, eben das Netz – Entwicklungen, die eigentlich ebenso unvorstellbar waren wie eine Koalition der so grundsatzfesten Parteien CDU und GRÜNE. Aber unvorstellbar war es, jetzt ist es eben anders.

Wer hätte vor wenigen Jahren an die neuen Möglichkeiten der veränderten Erscheinung von Kriminalität, der weltweiten Tatbegehung, der beliebigen Verlagerung von Begehungsorten sowie an die vielfältigen Möglichkeiten, Tatergebnisse Dritten zugänglich und vor allem nutzbar zu machen, gedacht? Ebenso unvorstellbar, aber ebenso real.

Das Netz bestimmt zwischenzeitlich in unfassbar umfangreicher Weise unser Leben und unser Zusammenleben. Das Netz bietet eine neue Freiheit, neue Möglichkeiten, neues Wissen – Freiheit, die genutzt, die aber auch missbraucht werden kann. Wir bemühen uns hier in unserem so schönen und vielfältigen Hessen, Freiheit zu bewahren. Wir wollen aber auch vor denjenigen schützen, die diese Freiheit missbrauchen. Die Möglichkeiten der Cyberkriminalität erscheinen nahezu grenzenlos. Angriffe durch Cyberkriminelle bedrohen Staat, Wirtschaft und die Gesellschaft.

Den sich ständig ändernden neuen digitalen Gegebenheiten stellen wir uns erfolgreich entgegen. Für uns ist sehr deutlich, dass Kriminalität im Netz und ihre Verfolgung mehr als üblich auch in die Freiheit der Nutzer eingreifen können, ja, sie beschränken und infolgedessen unsere Gesellschaft und ihre Funktionsweise besonders intensiv beeinflussen können und eben auch beeinflussen.

Gerade deshalb war und ist es richtig, eine digitale Strategie für die hessische Justiz zu entwickeln und bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität auf fachliche Konzentration zu setzen. Recht hat – ich denke, das müssen wir uns immer vor Augen halten – zu schützen, Freiheit zu garan-

tieren, aber eben auch Missbrauch abzuwehren. Oder, um es mit Tucholsky zu sagen:

Recht kann man nur in bedrohten Lagen erkennen; wenn es da nicht gilt, taugt es nichts. Im Alltag, wo nichts vor sich geht, kann jeder ein Rechtsbewahrer sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen hat genau deshalb bereits vor annähernd einem Jahrzehnt die Bedrohung des Cybercrime eingeschätzt und dessen Bedeutung mehr als erkannt. Folge war die Einrichtung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, ZIT. Unter Leitung der Generalstaatsanwaltschaft werden in Gießen in dieser besonderen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsunit die Verfahren aus dem Bereich des Cybercrime konzentriert bearbeitet.

Die Deliktarten sind dabei so unterschiedlich wie die im Netz entwickelten Straftaten und deren Begehungsarten. Klassisch sind die Schädigung der Netzvorgänge selbst: Eindringen in Netzwerke, Schadsoftware, Spionage. Hinzu kommt die kriminelle Schattenwirtschaft, vor allem mit dem Handel von illegalen Gütern aller Art: Drogen, Waffen, Falschgeld, Daten. Die ekelerregendste und traurigerweise mengengenutzte Form der Kriminalität ist der Kindesmissbrauch in geradezu industrialisierter Form.

Dies zwingt und zwingt zur Anpassung auch der Ermittlungsbehörden an Begehungsformen und -arten, um nicht nur erfolgreich zu ermitteln, sondern vor allem auch zu sanktionieren. ZIT ist dabei von dem ausgesprochen hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt – Mitarbeiter, die sich dabei der durchaus fordernden Unterstützung des Justizministeriums sicher sein dürfen.

Neben dem Engagement ist jedoch der wesentliche Erfolgsfaktor die ausgesprochen umfangreiche und erfolgreiche Zusammenarbeit von ZIT mit dem BKA, den Landeskriminalämtern, dem Landeskriminalamt in Hessen, dem Zollkriminalamt und vor allem mit den internationalen Behörden und Ermittlungseinrichtungen Europol, Eurojust und dem FBI.

Dabei sind die dort gewonnenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit in der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten nutzbringend und führen zu ausgesprochen wichtigen Ermittlungserfolgen im Bereich der Cyberkriminalität. Nur ein paar Beispiele: Die weltweit zweitgrößte kriminelle Handelsplattform „Wall Street Market“, auf der Drogen, ausgespähte Daten, gefälschte Dokumente und Schadsoftware im Darknet gehandelt wurden, konnte ausermittelt, Handelnde verhaftet und die Plattform vom Netz genommen werden – dies mithilfe US-amerikanischer und niederländischer Ermittler, ein toller Erfolg, der zur Stilllegung dieser Handelsplattform, zahlreichen Verhaftungen und zwischenzeitlich auch Verurteilungen geführt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der schwere und schwerste Missbrauch von Kindern hat durch das Netz eine widerliche Größe erreicht. Auch hier zeigt sich, dass der Ansatz der ZIT Erfolg hat und für die Zukunft ausgerichtet ist. Das kinderpornografische Netzwerk „Elysium“ wurde aufgespürt, die Handelnden ermittelt, die Plattform abgeschaltet. Über 110.000 Nutzer haben sich auf dieser Plattform getummelt und sich an diesen Verbrechen beteiligt. In Deutschland und Österreich erfolgten zahllose Verhaftungen und zwischenzeitlich die Ausur-

teilung von langen Haftstrafen. Ohne ZIT hätte dies nicht so erfolgreich erfolgen können.

Erinnern wir uns an den durch die deutsche Presse gegangenen Fall des kleinen neunjährigen Jungen, der von seinen Eltern in geradezu extrem perverser Art angeboten wurde. Hier wurde extrem professionell und mit unwahrscheinlichem Einsatz der beteiligten Beamten in kürzester Zeit aufgeklärt: Es lagen nur Tage zwischen Angebot und Ermittlungserfolg. Langjährige Haftstrafen erfolgten inzwischen, und das Wichtigste: Das Martyrium des Kindes wurde beendet.

ZIT hat sich dem Waffenhandel zugewandt, den TAN-Betrügereien, Erpressungen, Menschenhandel, Menschenraub, und kommt regelmäßig zu ausgesprochen erfolgreichen Ermittlungsergebnissen. Das sind nur einige Beispiele, die jedoch überdeutlich machen, dass der Weg dieser Ermittlungen genau der richtige ist.

Konsequenter Ermittlungsarbeit steht jedoch das Bedürfnis unserer hessischen Bürgerinnen und Bürger nach Beachtung ihrer Freiheitsrechte gegenüber. Kein Ermittlungsübermaß, aber das Bewusstsein, dass konsequente Ermittlungsarbeit eben auch die Freiheit schützt und sichert, ist erforderlich. Ich denke, dies hat der große jüdische Vordenker Viktor Frankl so treffend ausgeführt: „Freiheit droht in Willkür auszuarten, sofern sie nicht in Verantwortlichkeit gelebt wird.“

Deshalb wird die Regierungskoalition, werden wir handeln, den Täter nicht wirklich frei in seinem Netzhandeln zu lassen. Wir schützen die Freiheit der Hessinnen und Hessen und beachten eben genau ihre Freiheit. Wir wollen kein System permanenter Überwachung und Beschränkung. Diejenigen, die auf Recht und Gesetz, eben auf die Wahrung der Freiheit vertrauen, müssen darauf vertrauen dürfen. Wir wollen aber auch, dass derjenige, der Netz und neue Medien zur Begehung von Straftaten missbraucht, weiß, dass ihn die hessische Justiz ermittelt, verfolgt und einem rechtsstaatlichen Strafverfahren überantwortet. Ich glaube, hier machen wir alle eine ganz klare, unmissverständliche Ansage: Kein Kinderschänder, kein Menschenhändler, kein Betrüger und auch kein Händler von Drogen und Waffen im Netz darf sicher vor Strafverfolgung sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das gilt mit ZIT in Hessen ganz besonders. Wir haben mit ZIT ein erfolgreiches Mittel, diesen Straftätern auf die Schliche zu kommen und sie einer gerechten Strafe zuzuführen. Wir wissen, dass wir dazu in Zukunft mehr als das brauchen, was wir haben – an Personal und auch an Sachmitteln. Es ist prima, so finde ich jedenfalls, dass ZIT einer dauerhaften personellen Verstärkung unterliegt. Das muss und wird auch so weitergehen.

Wir finden es gut und betonen es ausdrücklich, dass die Landesregierung die neuen Formen der Kriminalitätsausübung nicht nur beobachtet, sondern mit aktiven Veränderungen und Vorschlägen zur Anpassung von Strafvorschriften reagiert. Wir finden es gut und begrüßen es ausdrücklich, dass die hessische Justizministerin insbesondere Straftbarkeitslücken im Bereich des Internets, des digitalen Raumes analysiert, bewertet und Initiativen ergreift. Digitaler Hausfriedensbruch und Cybergrooming müssen deshalb auch strafbar sein, damit der Einzelne im Netz Freiheit und Unabhängigkeit genießen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zeigt überdeutlich, die Landesregierung lebt das Motto ihrer Zusammenarbeit: Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Für den Geschäftsbereich des Staatsministers der Justiz gilt dies in besonderer Weise. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, Freie Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Ich denke, es war der Elan der Regierungsrede, Herr Kollege. Noch haben wir ja eine Staatsministerin im Bereich der Justiz, nämlich Frau Kühne-Hörmann, und keinen Staatsminister. Aber ich gehe davon aus, dass das mit der Lobenergie, die bei Ihnen bei dem Thema Bekämpfung der Internetkriminalität zum Ausdruck kam – damit setzt sich Ihr Antrag ja auseinander –, verbunden war.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ja!)

Wir Freie Demokraten setzen uns ebenfalls vehement gegen Kriminalität jeglicher Art, auch der im Internet, ein und unterstützen natürlich die Bekämpfung derselben.

Bei diesem Antrag aber, werte Kollegen, handelt es sich erneut um einen solchen ohne Substanz, der lediglich dafür gedacht ist, sich wieder einmal selbst zu loben.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Auch wir Freie Demokraten, um in diesen Kanon von heute Morgen einzufallen, begrüßen die Arbeit der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, der ZIT. Gerade bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet sowie der Identifizierung von sogenannten Darknet-Plattformen werden durch die ZIT wertvolle Arbeit geleistet und Straftaten aufgeklärt. Sie leistet damit einen immens wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Bevölkerung.

Werte Kollegen, wir freuen uns ganz ausgesprochen über das Lob der schwarz-grünen Landesregierung. Das permanente Lob ist ein kluger Aspekt dieses Antrags. Das Lob gilt nämlich einem wichtigen Fundament bei der Bekämpfung der Internetkriminalität, der ZIT. Doch, werte Kollegen, so viel Zeit muss sein bei so viel Redezeit: Wer hat das Fundament gelegt?

(Einige Abgeordnete zeigen auf die Fraktion der Freien Demokraten.)

– Ja, nicht nur zeigen, sondern sagen. – Die ZIT wurde im Jahre 2010 durch den hessischen Justizminister Dr. Jörg-Uwe Hahn von der FDP eingeführt. Das gehört zur Vollständigkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb begrüßen wir natürlich den Fortbestand sowie die sehr ausführlich dargestellten Ermittlungserfolge der ZIT. Ebenso begrüßen wir die personelle Verstärkung für die Bekämpfung der Internetkriminalität. Die wachsende Zahl

der Fälle in diesem Bereich stellt eine enorme Herausforderung dar, und sie erfordert auch ein solches Vorgehen. Lob für das Fundament, Selbstverständlichkeiten – das war es schon an Substanz im Antrag.

Es fehlt an Lösungen, fundierten Antworten auf neue Herausforderungen sehr schnelllebigter technischer Art. Im Gegenteil: Die Landesregierung handelt beim Thema Internetkriminalität leider oft nicht sachorientiert, sondern eher populistisch. So forderte Justizministerin Kühne-Hörmann jüngst, dass Ermittler reale Missbrauchsbilder von Kindern ins Darknet stellen sollten, um bei dem Verdacht auf Kinderpornografie der Täter habhaft zu werden. Völlig ausreichend hingegen ist es, computergeneriertes Bildmaterial einzusetzen, um einen solchen Zugang zu diesen Bereichen des Darknet mit all seinen technischen Herausforderungen zu bekommen und der Täter habhaft zu werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will das nur als ein Beispiel genannt haben, wie vielfältig und herausfordernd in diesem Themenbereich Antworten sind, nämlich einerseits durch die technische Schnelllebigkeit und andererseits durch die leider sehr innovative, kriminelle Energie, sodass es dort sehr schwierig und manchmal geradezu gefährlich ist, zu schnelle Antworten zu liefern.

Lassen Sie mich noch auf eine große Herausforderung, nämlich das Thema Hasskriminalität im Internet, eingehen. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus, Homo-/Transphobie, Behindertenfeindlichkeit – Internetsnutzer erfahren wieder und wieder und zunehmend vielfältigste Diskriminierungen. Strafrechtliche Handlungen im Internet in Form von Hate Speech, wie der Ausdruck lautet, sind in Hessen wie überall leider ein alltägliches Problem und bedrohen die Meinungsfreiheit von uns allen – und da wird es sehr schwierig.

(Beifall Freie Demokraten)

Aufgabe der Politik ist es, diese Meinungsfreiheit in sozialen Medien und im Internet allgemein sicherzustellen. Darüber hinaus muss für Betroffene von strafrechtlich nicht relevanten Handlungen ein Ansprechpartner vorhanden sein. Es muss mehr gegen Hasskriminalität außer Ankündigungen kommen.

Ein Drittel der Hessen gibt laut einer Studie der NGO Campact an, schon einmal im Internet beleidigt oder bedroht worden zu sein. Umgekehrt gab es aber in den letzten Jahren durchschnittlich gerade einmal 200 Anzeigen im Jahr, von denen wiederum nur ein Bruchteil mit einer Verurteilung endete. Das zeigt: Da stimmt etwas nicht. Die Landesregierung muss das Thema Hassreden im Internet zu einer Priorität machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es muss konsequenter dagegen vorgegangen werden, und strafrechtlich relevante Handlungen, wie Bedrohungen oder Beleidigungen, müssen konsequent geahndet werden. Konfrontation im Internet – wir kennen das doch auch im Bereich des politischen Diskurses, wenn ich es einmal so formulieren darf – führt oft dazu, dass Menschen sich dann nicht mehr an Diskussionen in sozialen Netzwerken beteiligen. Dadurch wird die Meinungsfreiheit des Einzelnen, ein Kernelement unserer Demokratie, unseres Grundgesetzes, dessen Geburtstag wir heute Abend sozusagen einläuten, selbst in diesem Land bedroht. Die Landesregie-

rung muss hier klar Flagge zeigen, und es ist höchste Zeit, einzuschreiten.

(Beifall Freie Demokraten)

In einem Rechtsstaat muss die Ausübung aller Grundrechte gewährleistet sein, auch die des elementaren Rechts der Meinungsfreiheit. Auch das wird wieder eine Herausforderung sein; denn es wird natürlich keine Lösung sein, das eine zu verbieten – das wäre zu einfach –, weil es wiederum die Meinungsfreiheit des anderen tangiert. Daher ist dort Kreativität gefragt, wenn man sozusagen alle Grundrechtsaspekte – auch im Internet – schützen will und jedem gerecht werden möchte, der sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Aber Bemühungen der Landesregierung bezüglich der Bekämpfung von Hassreden im Internet waren und sind nicht erkennbar. Es ist daher an der Zeit, dass Hate Speech mit Nachdruck durch den Rechtsstaat bekämpft wird. Die Kompetenzen zum Vorgehen gegen etwaige Angriffe auf die Meinungsfreiheit müssen gebündelt werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen wissen: Es wird geahndet, verfolgt und verurteilt. Das sind die Kernelemente des Rechtsstaates. Sonst vertrauen sie diesem nicht mehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Was Bürgerinnen und Bürger also erwarten, sind wirkliche Antworten. Lobhudelei, wie in diesen Anträgen, mag zu Tagesbeginn schön sein. Das hilft aber in der Sache nicht weiter. Kreativität und vor allen Dingen – das zeigt sich auch in diesem Themenfeld; das ist ein Themenfeld, das interessanterweise noch viele Politikbereiche berühren wird – auch ein Stück weit digitale Kompetenz gehören dazu, wenn man diese Mechanismen verstehen will.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme wieder an den Anfang zurück: Der einzige Kernbereich, den wir aus der Vergangenheit gut finden – aber es ist leider zu wenig, sich auf der Vergangenheit auszuruhen –, ist ein wichtiges Fundament für diese Arbeit, für die neuen Herausforderungen an den Rechtsstaat, das mit der ZIT im Jahr 2010 angegangen wurde. Es ist ein Baustein da. Aber, werte Kollegen, wir bewegen uns im Jahr 2019. Es ist höchste Zeit für konkrete Lösungsvorschläge.

Liebe Kollegen von den die Regierung tragenden Fraktionen: Fangen Sie an. Machen Sie kreative eigene Vorschläge. Legen Sie doch bitte eigene Fundamente. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Abg. Förster-Heldmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es hilft in der Sache sehr wohl weiter, darüber zu reden. Denn nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass die kriminelle Energie im Internet nicht unbedingt Tagesthema in

unserer Gesellschaft ist. Aber wir sind durchaus gezwungen, uns damit zu beschäftigen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das tun wir aktiv. Dieser Antrag ist ein deutliches Zeichen dafür. Deswegen ist es gut, dass wir heute Morgen darüber reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Abgeordnete, ich hätte die Bitte, dass Sie Social Media und die Dinge, die wir im Darknet und im Internet beobachten können, schon etwas differenzieren. Sie können, wenn Sie unseren Koalitionsvertrag lesen, erstens zu Personal in der Justiz und in der Strafverfolgung Ausführungen finden. Sie können ganz speziell auch etwas zu Hate Speech in diesem Koalitionsvertrag lesen. Das könnte möglicherweise Ihre Rede etwas beeinflussen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir haben aber gemeinsam festgestellt, dass die technischen Möglichkeiten im Internet schier grenzenlos sind. Dem haben wir uns zu stellen. Gerade dass die Anonymität von Kriminellen missbraucht wird, stellt uns vor besondere Herausforderungen.

Dabei muss man natürlich auch festhalten, dass das Darknet nicht reines Teufelswerk, sondern auch Schutzgebiet von verfolgten Journalisten und verfolgten Politikern ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Das gehört auch zu dieser Wahrheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dirk Bamberger (CDU))

Deswegen müssen wir natürlich die Handelsplattformen besonders im Auge behalten, die für die Betäubungsmittel, Waffen, Kinderpornografie und sonstige illegale Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Wir müssen das genau beobachten und solche Straftaten konsequent bekämpfen. Das gilt im Übrigen nicht nur digital, sondern auch analog.

Dabei darf das Internet weder ein grundrechtsfreier noch ein strafrechtsfreier Raum werden. Eingriffe in Grundrechte durch Sicherheitsgesetze und die Einführung neuer Straftatbestände sind immer kritisch zu hinterfragen. Bei Internetplattformen, die nur zum Zweck krimineller Handlungen gegründet und bereitgestellt werden, müssen wir strafrechtlich ganz besonders aufgestellt sein.

(Marius Weiß (SPD): Das war ein Hinweis an das Justizministerium! Es ist doch die Justizministerin, die ständig neue Straftatbestände fordert!)

Uns berührt der Straftatbestand der Kinderpornografie am meisten. Dabei geht es um die schutzlosesten Wesen. Gerade den besonders Schutzbedürftigen gegenüber haben wir eine besondere Verpflichtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist immer eine besondere Gratwanderung, einerseits der Strafverfolgung nachzukommen und andererseits die Freiheit im Internet zu gewährleisten. Daher brauchen wir bereichsspezifische und präzise Regelungen, um in dieser ständigen Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit bestehen zu können.

Wir haben Erfolge – viele sind bereits benannt worden – z. B. mit Blick auf die Darknet-Plattform „Wall Street Market“, die Kinderpornografie-Plattform „Elysium“ und die Identifizierung von Waffenhändlern. Diese kriminelle Entwicklung im Internet muss uns Sorge bereiten. Daraus entsteht dieser Handlungsbedarf.

Mit der ZIT haben wir eine Einheit, die genau daran arbeitet und bundesweit große Beachtung erfahren hat. Aber damit allein ist es nicht getan. Die Bundesratsinitiative zu § 126a StPO zeigt, dass sich die Länder über die Aufgabenstellung einig sind, mit der Schaffung eines neuen Straftatbestandes gegen Waffenhandel, Drogenhandel, Pornografie und vieles andere – das wurde eben angesprochen – vorzugehen.

Die Spezialisten in der ZIT haben eine schwere Arbeit – das sollte auch erwähnt werden –, sich das alles ansehen zu müssen. Gerade bei der Bekämpfung des Cybergroomings, der illegalen Kontaktaufnahme, wozu auch die Beobachtung und das Eingreifen gehören, sollten wir höchste Anerkennung den Personen aussprechen, die sich das Elend Tag für Tag ansehen müssen, zumal dies oft der Mittelpunkt ihres Tagesgeschäftes ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ganz einfach – ich will heute ein bisschen Zeit einsparen – sage ich denen zum Schluss, die sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt haben: Stellen Sie sich vor, dass es einen Raum gibt, den Sie nicht betreten können. – Genau darum geht es, nämlich darum, zu gewährleisten, dass das Internet ein freier Raum bleibt, aber kein rechtsfreier Raum wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Jetzt hat der Kollege Gerald Kummer, SPD-Fraktion, das Wort. Gerald, bitte.

Gerald Kummer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachtigall, ick hör dir trapsen – damit möchte ich beginnen. Kurz vor der Europawahl greifen GRÜNE und CDU das Thema Internetkriminalität auf.

Ich möchte den Bogen durchaus etwas weiter spannen. Dabei wäre es doch ein Leichtes, vor der Wahl Pluspunkte zu sammeln. Wie wäre es mit einer echten Hilfe für die hessischen Justiz- und Polizeibeamten? Wie wäre es, wenn man die Personalausstattung der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität – kurz: ZIT – als Vorbild für alle sonstigen Justizbereiche heranziehen würde und überall für gleichwertige Bedingungen und für eine gute Ausstattung sorgen würde?

(Beifall SPD und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stattdessen hat Schwarz-Grün wie so oft nicht Verbesserungen, sondern das Eigenlob im Blick. Oder, wie der Schriftsteller und Journalist Manfred Hinrich einmal gesagt hat: „Frisch ans Blendwerk, Röhre frei für die Werbung!“

Ich weiß: Jetzt kommt gleich wieder der Hinweis auf das angebliche Justizaufbauprogramm und den angeblichen Personalaufwuchs. Dazu möchte ich heute Morgen gern drei Punkte sagen.

Erstens. Appell an die die Regierung tragende Koalition: Verlassen Sie endlich Ihren politischen Elfenbeinturm, und reden Sie mit den Beschäftigten vor Ort.

(Beifall SPD)

Verschließen Sie nicht länger die Augen vor der Realität.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

Geben Sie endlich zu, dass Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei unter chronischer Personalnot leiden.

Zweitens. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte gern von Ihnen eine ganz einfache Information. Wie viele Stellen wurden in der Justiz im Verlauf des Personalabbaus seit der „Aktion düstere Zukunft“ seit 2003 gestrichen, und welchen Saldo haben wir heute aktuell? Das heißt: Gestehen Sie ein, dass die Personalausstattung heute immer noch schlechter als zu Beginn des Personalabbauprogramms 2004 ist?

Drittens. Die behauptete Stärkung der Justiz im Nachtragshaushalt 2019 ist doch wirklich keine Stärkung, weil mehr Personal eine Aufgabenmehrung gegenübersteht. Wir werden im Verlauf dieser Plenartage das Thema Fixierungen miteinander zu diskutieren haben. Da sehen Sie, dass mehr Aufgaben auch mehr Personal erfordern.

(Beifall SPD)

Das bedeutet doch keine Stärkung der Justiz. Damit werden keine Defizite abgebaut. Das verhindert lediglich eine weitere Verschlechterung. Auf keinen Fall ist es aber eine Verbesserung des miserablen Zustands.

Kolleginnen und Kollegen, ohne Frage teilen wir die Anerkennung für die Ermittlungserfolge der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Wir erkennen das auch an. Hieran zeigt sich nämlich eindeutig, dass eine personell sowie technisch gut ausgestattete und damit auch schlagkräftige Justiz, in diesem Fall die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Erfolge vorweisen kann.

Für sich betrachtet, ergibt Punkt 3 Ihres Antrags also durchaus einen Sinn. Bettet man allerdings die vermeintlichen Erfolgsmeldungen in den Kontext der desolaten Personalausstattung aller anderen Bereiche der Polizei und Justiz ein, so lesen sich Ihre Worte wie Hohn für all diejenigen, die eben nicht Teil Ihrer ZIT sind. Wie müssen sich denn die Mitarbeitenden der Polizei und der Justiz fühlen, die fast drei Millionen Überstunden vor sich herschieben oder mit der Arbeit nicht hinterherkommen und nun diesen Beweihräucherungsantrag ertragen müssen?

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, ich finde, Sie entlarven damit Ihre eigene verfehlte Personalpolitik. Sie tun das nicht erst seit der Regierungsübernahme, sondern Sie tun das auch aktuell wieder. Dies möchte ich anhand eines Beispiels aufzeigen.

Da gab es ein Ermittlungsverfahren gegen den Verfasser von Hassmails an den Vorsitzenden des Ausländerbeirats der Stadt Fulda. Die Staatsanwaltschaft hat dieses Verfah-

ren schon nach wenigen Wochen mit der Begründung eingestellt – vielleicht sollte die Justizministerin jetzt zuhören; denn das ist interessant, denke ich –, die Staatsanwaltschaft könne die Klarnamen der Mailschreiber nicht ermitteln. Der Hessische Rundfunk hat allerdings recherchiert, nicht aber die Staatsanwaltschaft. Siehe da: Der hr-Journalist identifizierte den Verfasser der Hassmails ohne größeren Aufwand, kontaktierte ihn sogar und erfragte seinen Wohnort.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Wie kann es sein, dass eine journalistische Recherche das leisten muss, was die Justiz offenkundig nicht zu leisten imstande ist, weil ihr das Personal fehlt?

Ich bin sehr gespannt auf die noch ausstehende Antwort der Ministerin auf meine Kleine Anfrage. So viel allerdings erscheint klar: Die Bekämpfung von Internetkriminalität ist der Landesregierung nur dann wirklich etwas wert, wenn sie sich entsprechend vermarkten lässt, so wie heute mit diesem Antrag.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Sie lenken damit allerdings von jenen Problemen ab, die Sie nicht lösen wollen oder nicht lösen können. Abseits Ihres Leuchtturms ZIT fehlt es an allen Ecken und Enden an Personal, an Ausstattung und an außerhalb von Sonntagsreden gelebtem Respekt für die Bediensteten. Ein großer Wurf für eine zeitgemäß ausgestattete schlagkräftige Justiz, wie die SPD ihn seit Jahren fordert, ist lange überfällig.

(Beifall SPD)

An die Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet, möchte ich sagen: Unter Punkt 2 Ihres Antrags reden Sie ja selbst vom „Vertrauen in den Rechtsstaat“. Mein Appell an Sie: Nehmen Sie sich doch endlich die alarmierenden Zahlen des PEBB§Y-Berichts zu Herzen. Sorgen Sie dafür, dass der Rechtsstaat endlich wieder das Vertrauen genießen kann, das er verdient hätte.

Sie begrüßen in Ihrem Antrag weiter „die Initiative für eine Strafbarkeit des sogenannten digitalen Hausfriedensbruchs“. Kolleginnen und Kollegen, Letzteres hat sich Bundesinnenminister Horst Seehofer von der CSU zu eigen gemacht und in sein IT-Sicherheitsgesetz 2.0 eingebettet. Doch bevor Sie sich über die berechtigten Mahnungen und Warnungen aus dem SPD-geführten Justizministerium auf Bundesebene zum Gesetzentwurf ereifern, schlage ich vor, dass Sie sich erst einmal an die eigene Nase fassen, Frau Ministerin. Statt gesetzgeberischem Aktionismus wäre es angezeigt, endlich das Personal zu haben, um die bestehenden Gesetze ordentlich umsetzen zu können,

(Beifall SPD)

die – das möchte ich an dieser Stelle betonen – im Übrigen die strafbaren Handlungen auch im Internet längst abdecken. Darüber sind sich die Experten alle einig.

An dieser Stelle wollte ich eigentlich ein Zitat der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Deutschen Bundestag bringen. Ich meine, damit ist ein sehr guter Beitrag zu diesem Gesetzentwurf von Horst Seehofer geliefert worden. Dabei geht es um die Frage der Überwachung der privaten Kommunikation und darum, was ein Staat tun sollte oder nicht tun sollte. Leider fehlt mir dazu die Zeit.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen)

Ich bitte insbesondere die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich näher mit dieser Rede zu befassen. Es geht um das Thema „Hack back“, das ein wesentlicher Bestandteil des besagten IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 von Horst Seehofer ist. Außerdem geht es um die Meinung der GRÜNEN zu diesem Thema. Das war eine klare Aussage. Sie lehnen dies rundherum ab.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, am Ende noch ein Punkt, der, wie ich finde, bisher viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Wie sieht es eigentlich tatsächlich aus im Bereich der Internetkriminalität? Wie sieht es aus mit dem großen Feld der unbekannt bleibenden Straftaten?

(Nancy Faeser (SPD): Richtig!)

Wie groß ist denn die Dunkelziffer der nicht bekannt werdenden Straftaten? Das gilt nicht nur für den Bereich der Internetkriminalität, sondern auch darüber hinaus. Warum verschließen Sie sich – da geht mein Blick an die Regierungskoalition und an die Landesregierung – nachhaltig einer dringend notwendigen Dunkelfeldstudie?

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Wir fordern dies schon lange. Nur so ließe sich ein klares und wahres Bild der Kriminalitätslage auch im Internet erhalten. Ich verstehe nicht, warum Sie dieses klare Bild nicht kennen wollen. Das sollten Sie erklären.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kummer. – Das Wort hat der Kollege Dirk Gaw, AfD-Fraktion.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Internet ist eine großartige Sache und gehört mittlerweile selbstverständlich zu unserem Alltag dazu. Aber leider lauern im Internet auch viele Gefahren für die Nutzer. Der kriminellen Energie einiger Menschen scheint auch hier kaum eine Grenze gesetzt zu sein. So sind wir mittlerweile bei über 86.000 Straftaten im Bereich der Internetkriminalität angekommen. Wir dürfen von einer großen Dunkelziffer aufgrund des Meldeverhaltens bzw. der teilweise schwer möglichen Feststellung Betroffener ausgehen.

Der Bereich der Internetkriminalität umfasst neben der verabscheuungswürdigen Kinderpornografie, die immer im Zusammenhang mit Internetkriminalität genannt wird, unter anderem die Delikte Computerbetrug, missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr, Computersabotage sowie das Ausspähen und Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Straftaten, die über das Internet verabredet werden.

Im vorletzten Jahr gab es in Deutschland genau 85.960 Straftaten im Bereich der Cyberkriminalität. Es wird schnell deutlich, dass wir hier Handlungsbedarf hatten und weiterhin haben werden und dass wir in Hessen recht gut aufgestellt sind, was die Bekämpfung von Internet- bzw. Cyberkriminalität angeht. Darauf darf man sich selbstverständlich nicht ausruhen. Wir werden die weitere Entwicklung beobachten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der CDU, wir sind in Hessen froh über die gute Arbeit unserer Experten bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Aber vielleicht sollten wir hier im Hessischen Landtag bzw. Sie zukünftig auf ein solches Loblied in Form eines Antrags, in dem es größtenteils darum geht, dass Sie sich selbst auf die Schulter klopfen, verzichten.

(Beifall AfD)

Bitte sehen Sie es mir nach, aber als ich Ihren Antrag gelesen hatte, hatte ich den Eindruck, ein Werbeschreiben zu lesen.

(Beifall AfD)

Laut Ihrem Antrag würdigt der Landtag „die erfolgreiche Arbeit der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität“.

Natürlich würdigen, begrüßen und unterstützen wir die Arbeit der ZIT. Warum denn auch nicht? Wenn es Ihnen, wie Sie in dem Antrag behaupten, um eine Wertschätzung guter Arbeit ginge, dann hätte es hierfür andere Möglichkeiten und Wege gegeben.

(Beifall AfD)

Für Hessens Bürgerinnen und Bürger ist es schön, dass im Bereich der Bekämpfung der Internetkriminalität gut gearbeitet wird, aber Ihr Eigenlob hätten wir hierzu wirklich nicht gebraucht.

(Beifall AfD)

Damit komme ich zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere Internetexperten leisten gute Arbeit. Vielen Dank dafür.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gaw. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Fraktion gerade darüber diskutiert, ob wir nicht eine Möglichkeit finden, auch hier im Landtag unerwünschte Werbesendungen zurückzuschicken. Offensichtlich müssen wir uns aber leider damit beschäftigen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag steht der wunderschöne Satz: „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein.“ Einerseits ist dieser Satz normativ so wahr wie offenkundig alltagspraktisch nicht eingelöst. Ansonsten müsste diese Floskel nicht permanent wiederholt werden. Wenn das Internet aber weiterhin einem rechtsfreien Raum

ähneln, dann müssen wir uns doch fragen, ob die Lösungsansätze, die Sie verfolgen und für die Sie sich gerade wieder einmal loben, die richtigen sind. Wir müssen einmal genauer darüber diskutieren, was denn eigentlich notwendig ist, damit wir dem normativen Satz, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf, wirklich Geltung verschaffen, und was wir dafür tun müssen.

Frau Kühne-Hörmann, ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie als hessische Justizministerin seit Jahren auf diesem Feld Vorstöße unternehmen. So konnten Sie, nachdem im Januar ein 20-Jähriger eine große Menge persönlicher Daten über Politikerinnen, Politiker und Prominente veröffentlicht hat, schnell einen sehr konkreten rechtspolitischen Vorschlag vorlegen. Wir erinnern uns: Damals war die Empörung groß. Manche sprachen von einem „Angriff auf die Demokratie“ und forderten Konsequenzen – bis hin zum „Hack back“, also zu der Möglichkeit, die Daten auf den Servern aus der Ferne zu löschen.

Nur zwei Tage nach der Festnahme des Täters forderte Justizministerin Kühne-Hörmann in der „FAZ“ strafrechtliche Konsequenzen für den „Digitalen Hausfriedensbruch“. Die Konkretheit ihrer Forderung mag auch daran liegen, dass dieser Vorschlag eine Art rechtspolitischer Wiedergänger ist, der immer wieder auf die Tagesordnung kommt. Er stammt aus einem hessischen Gesetzentwurf aus dem Jahre 2016. Dieser kam, nachdem er abgelehnt worden war, im Jahre 2018 noch einmal in das Gesetzgebungsverfahren, wurde aber wieder auf Eis gelegt. Bei der Herbsttagung des Bundeskriminalamts im Jahre 2018 stand der hessische Vorschlag für die Schaffung des Straftatbestands „Digitaler Hausfriedensbruch“ erneut auf der Tagesordnung.

Nun findet sich diese hessische Initiative, für die Sie sich in Ihrem Antrag wieder einmal loben, im Entwurf für ein IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wieder. Deswegen müssen wir uns das ein bisschen genauer anschauen.

Der Entwurf für ein IT-Sicherheitsgesetz beinhaltet eine ganze Reihe neuer Straftatbestände und Strafverschärfungen: vom digitalen Hausfriedensbruch über die Kriminalisierung des Darknet bis hin zum Einsatz von Staatstrojanern gegen Hacker. Ich sage ganz deutlich: Das hat nichts mehr mit einer defensiven IT-Sicherheitspolitik zu tun. Wir müssen an dieser Stelle – vielleicht werden wir das in den Beratungen im Ausschuss gemeinsam tun können – zu den notwendigen Abwägungen zurückkommen, mit welchen Instrumenten wir arbeiten.

Frau Förster-Heldmann, ich habe mit Interesse gehört, dass Sie zumindest angedeutet haben, dass es im Darknet eine Nutzergruppe gibt, die wir unterstützen wollen. Diese soll anonym arbeiten können, ohne als kriminell zu gelten. Wenn wir aber diese Abwägungen vornehmen, dann dürfen wir das Darknet nicht pauschal unter einen Kriminalitätsvorwurf stellen.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir ja auch nicht!)

Meine Damen und Herren, wer private Daten ausspäht oder abfängt, macht sich bereits jetzt strafbar. Dafür braucht man keine Strafrechtsverschärfung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie wollen einen neuen Straftatbestand schaffen, der zukünftig greift, wenn jemand Daten zu veröffentlichen plant und den betroffenen Personen dadurch Nachteile entstehen

können. Die Persönlichkeitsrechte werden aber durch unser Strafrecht bereits jetzt geschützt.

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit dem auf der Bundesebene eingebrachten Gesetzentwurf Computerstraftaten zu sogenannten schweren Straftaten machen. Das hat nicht nur eine Strafrechtsverschärfung zur Folge; vielmehr dürfen die Behörden in solchen Fällen zukünftig nicht nur Telefone abhören, sondern sogar Quellen-TKÜ betreiben, also Staatstrojaner gegen die Kriminalität im Internet einsetzen. Ich mache dahinter ein großes Fragezeichen und möchte gerne die Frage erwägen, ob da nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es bereits angesprochen: Anonymität ist sicherlich geeignet, beim Begehen von Straftaten zu helfen. Dass wir das abstellen müssen, da sind wir alle einer Meinung. Es gibt aber auch legitime Umstände, die Anonymität erforderlich machen. Anonymität ist Bestandteil des Grundrechts auf Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung. Durch diese Anonymität wird die Arbeit vieler Journalistinnen, Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten erst möglich. Auch daran müssen wir denken.

Meine Damen und Herren, zu den Marktplätzen, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen: Schon heute ist es strafbar, Marktplätze für illegale Waren und Dienstleistungen zu betreiben. Dazu braucht man keine Strafrechtsverschärfung. Herr Müller hat die Missbrauchsplattform „Elysium“ bereits erwähnt. Schon nach der bestehenden Rechtslage können in solchen Fällen lange Haftstrafen ausgesprochen werden; dafür braucht man keine Strafrechtsverschärfung.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegenteil, die Begriffe, die Sie in Ihrem Antrag verwenden – „Darknet“ und „Darknet-Markt“ – werden im allgemeinen Sprachgebrauch ungenau und verwirrend verwendet. Je nach Kontext sind ganz unterschiedliche Dinge damit gemeint. Ich mache ein großes Fragezeichen dahinter, ob es hilfreich sein wird, sie jetzt als Rechtsbegriffe einzuführen.

Eine letzte Bemerkung von mir am heutigen Morgen. Ich komme noch einmal auf das legitime Nutzen von Teilen des Internets zu sprechen, die sich der Überwachung verschließen. Wer die Bedeutung dieser Infrastruktur für eine unüberwachte Kommunikation nicht berücksichtigt, wer nicht bedenkt, dass diese z. B. für Whistleblower oder für in anderen Staaten politisch Verfolgte wichtig ist, wer schon die Nutzung dieses Teils des Internets als eine Ermöglichung und Erleichterung zur Begehung von Straftaten beschreibt, der behindert eindeutig politische Tätigkeiten. Ich betone: Das wollen wir nicht. Deshalb müssen wir sorgfältiger formulieren und sorgfältiger überlegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Es bedarf nach unserer Meinung einer reflektierten und sachkundigen Diskussion über die Möglichkeiten der Digitalisierung, auch mit den deutschen Sicherheitsbehörden – vor allem mit der Polizei –, und deren Rolle in der Gesellschaft, in der der globale digitale Raum ein ganz selbstverständlicher Teil unseres Alltags geworden ist.

Diese Diskussion sollte weder von Technologiegläubigkeit noch von irrationalen Ängsten vor Robocops getrieben sein. Die Fragen, die gestellt werden müssen, haben vielmehr

mit einer klaren Positionierung der Polizei, mit der Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses über diese Position sowie mit der Schaffung angemessener organisationaler sowie rechtlicher Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Umsetzung einer umfassenden, auch digitalen Polizeiarbeit zu tun.

Wenn dabei etwas Gutes herauskommt, loben wir auch. Im Moment ist dieser Lobhudelantrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat die Justizministerin. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, bitte sehr.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst sagen, ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag heute eingebracht und den Zeitpunkt angemeldet haben. Wir reden nämlich heute über ein Thema im Rahmen der Digitalisierung, bei dem es um die Bedrohungspotenziale geht. Wenn wir das Internet frei nutzen wollen, müssen wir uns in einem Rechtsstaat auch mit diesem Thema beschäftigen, damit es am Ende nicht dazu kommt, dass wir die Vorteile nicht mehr nutzen können. Das ist das aktuellste Thema, das wir im Moment haben, und es gehört ins Parlament – genau dahin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich an allererster Stelle bei all denen bedanken, die jeden Tag in diesem Bereich arbeiten. Das sind die Internetstaatsanwälte, die jeden Tag wegen dieser Straftaten ermitteln. Sie sind auch diejenigen, die seit 2010 eine rasante Entwicklung bei den täglich neu hinzukommenden Straftaten und bei neuen Phänomenen gesehen haben. Das, was in der digitalen Welt möglich ist, kann sich nämlich am Ende als Bedrohungspotenzial auswirken.

Deshalb waren diejenigen, die 2010 angefangen haben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, die Vorreiter. Das waren ganz wenige. Heute haben wir das Personal in diesem Bereich verdreifacht, und wir haben dort Staatsanwälte, die jeden Tag den Rechtsstaat bewahren, indem sie neue Phänomene finden. Deswegen gilt mein ganz herzlicher Dank all denen, die das jeden Tag machen.

Einer meiner Vorredner hat es schon gesagt: Ganz besonders schwer haben es die, die sich mit Phänomenen beschäftigen, die kaum zu ertragen sind. Das ist das große Thema der Kinderpornografie. Wenn es bei Polizei und Staatsanwaltschaft keine Menschen gäbe, die sich diesem Thema widmen, hätten wir noch mehr Opfer, könnten aber keine Täter ermitteln. Deswegen will ich an dieser Stelle herzlich all denen danken, die sich jeden Tag damit beschäftigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

2010 waren die ZIT und die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt eine Chance für die Generalstaatsanwaltschaft, an allen aktuellen Fällen in Hessen sofort nahe

dran zu sein. Deswegen: Jeder Fall, der ermittelt wird und im Internet eine große Rolle spielt, hat am Ende auch etwas mit hessischen Behörden zu tun. Deswegen ist bei jedem aktuellen Fall der hessische Part ein ganz entscheidender; davon profitieren heute alle anderen Generalstaatsanwaltschaften auf der Bundesebene.

Seit 2010 hat sich das Internet, aber auch die kriminelle Energie im Internet massiv gewandelt. Mit jeder zusätzlichen Aktion gibt es natürlich auch mehr Kriminelle im Netz. Deshalb will ich all denen, die erklärt haben, wir müssen uns die Vorschläge, die wir machen, genau anschauen, sagen: Alle Vorschläge, die wir in Hessen gemacht haben, kommen aus der Praxis. Sie sind z. B. auf Anregung der Internetstaatsanwälte formuliert worden, die bei ihren Ermittlungen Strafbarkeitslücken sehen, die also versuchen, das, was wir an Straftatbeständen und rechtlichen Regelungen haben, von der analogen Welt in die digitale Welt zu übertragen. Sie stellen fest, dass diese Phänomene nicht 1 : 1 mit dem zu handeln sind, was wir in der analogen Welt haben. Deshalb ist jeder einzelne Vorschlag, den wir in Hessen machen, ein Ergebnis der praktischen Erfahrungen: Die Internetstaatsanwälte stellen fest, dass das, was nach Meinung aller verhindert werden müsse, mit dem Regularium, das wir haben, nicht verhindert werden kann. Deshalb brauchen wir eine digitale Agenda für das Recht in der digitalen Welt.

Was diesen einfachen Satz betrifft: Auf der Bundesebene, nämlich bei den Justizministern Herrn Maas und Frau Barley, hat es fünf Jahre gedauert, bis eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Sie haben fünf Jahre ignoriert, dass das ein Thema ist. Das Ergebnis ist, dass es in diesen Bereichen mehr Opfer gegeben hat, als wenn man viel früher damit angefangen hätte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Wir in Hessen können eine solche Arbeitsgruppe nicht allein einrichten. Heute liegen die ersten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen vor. Herr Dr. Wilken, Sie haben in diesem Bereich alles vermischt. Sie haben die Kriminellen, die auf diesen Plattformen agieren, mit denen vermischt, die aus oppositionellen Gründen versuchen, in ihren Staaten ein demokratisches System hinzubekommen.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist pure Inkompetenz und Unwissenheit. Das eine hat mit dem anderen nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kommt es darauf an, alle, die damit zu tun haben – auch heute im Parlament –, dafür zu sensibilisieren. Jeder von uns hat elektronische Geräte dabei und kann zur Kenntnis nehmen, was da eigentlich passiert.

Wir haben bei all den Internetstraftaten einen Anstieg der Zahl der Fälle. Wir glauben – das zeigen die Daten des Bundesinnenministeriums und aus der PKS auf der Bundesebene –, dass 90 % der entsprechenden Taten überhaupt nicht angezeigt werden – selbst wenn sie bemerkt werden. Diese hohe Quote führt dazu, dass die Phänomene von den Ermittlern nicht umfassend aufgeklärt werden können. Wir haben viele Phänomene, die erst durch Internetermittlungen aufgedeckt werden, wie bei der zweitgrößten Plattform, der „Wall Street Market“-Plattform, wo man jetzt dabei ist, ein bisschen Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Ich will erwähnen, dass die Sicherheitslücken, die wir z. B. aufgrund von Botnetzen, verschiedenen Cyberaktivitäten und Schadsoftware haben, immer größer werden. Das Thema Hate Speech ist – dafür bin ich sehr dankbar – im Koalitionsvertrag ausdrücklich erwähnt. Die Zahl der Fälle von Hate Speech ist gestiegen, wobei sie mit einer Beschädigung einhergehen, die es im realen Leben gar nicht gibt. Das, was an Hass durch das Internet geht, wird von viel mehr Nutzern gesehen, und das Opfer ist ganz anders betroffen als in der realen Welt. Deswegen müssen wir uns auch diesen Themen widmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen neuen Bereich nennen, der mir besonders wichtig ist und der häufig nicht im Fokus steht: Das sind die Cyberattacken in der Wirtschaft. Aus den Jahren 2016 und 2017 liegen Daten vor, wonach 70 % aller deutschen Unternehmen in diesen zwei Jahren Cyberattacken hinnehmen mussten. Bei den Cyberattacken, die in der Wirtschaft gestartet wurden, war in Teilen auch die kritische Infrastruktur betroffen.

Wenn wir diese Zahlen sehen, stellen wir fest, wir müssen in Deutschland – nicht nur jeder Bürger, sondern auch jedes Unternehmen – offener damit umgehen, als wir es in der Vergangenheit getan haben. Das Internet der Dinge, mit dem wir uns heute alle beschäftigen – der selbst fahrende Rasenmäher, der selbst bestellende Kühlschrank und Ähnliches –, ist für diese Angriffe das Hauptfallort.

Wir können mit den jetzigen Instrumentarien nicht alle Straftaten verurteilen, die wir ermitteln können. Deswegen dient dieser Setzpunkt am heutigen Vormittag auch dazu, für diese Dinge zu sensibilisieren: dafür, dass wir alle, die wir hier sitzen – das gilt ebenso für die Unternehmen –, offen darüber reden, auch darüber, dass wir unsere Demokratie nicht angreifen lassen dürfen durch Fremde, die mit Maßnahmen im Internet für Destabilisierung sorgen.

Wir wissen, dass das in vielen Wahlkämpfen passiert ist. Bei der Europäischen Kommission gibt es im Zusammenhang mit der Europawahl ein ganzes Team, das sich damit beschäftigt. Es soll dafür sorgen, dass bei der Europawahl so leicht keine Angriffe stattfinden können. Das scheint bisher – so will ich es vorsichtig formulieren – gelungen zu sein. Aber wenn es darum geht, das in den Blick zu nehmen, muss man sich auch über Themen unterhalten, die in einer freien Gesellschaft nicht hinnehmbar sind: dass Demokratie durch solche Angriffe am Ende destabilisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Feld wird uns weiter beschäftigen. Ich kann sagen: Bei dem, was im Koalitionsvertrag an einzelnen Maßnahmen steht, ein bisschen weiterzukommen; das, was in der Praxis ermittelt wird, rechtssicherer zu machen; Opfer zu schützen und Täter zu ermitteln – das werden wir in den nächsten Jahren vorantreiben. Ich wäre dankbar, wenn bei der FDP und auch bei der SPD auf der Bundesebene bei diesem Thema mehr Mut bestünde, die Opfer und nicht die Täter zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Verehrte Frau Staatsministerin, das war eine Punktlandung. Vielen herzlichen Dank dafür.

Damit stelle ich fest, wir haben diesen Antrag besprochen und überweisen ihn an den Rechtspolitischen Ausschuss. Ist das richtig so? – Wunderbar. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaft und Forschung stärken – Studium und Lehre ausbauen: Einigung zur Fortsetzung der Bund-Länder-Programme ist eine gute Nachricht für den Standort Hessen
– Drucks. 20/629 –

Die vereinbarte Redezeit ist auch hier zehn Minuten. Ich darf der Kollegin Eisenhardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Verehrte Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Bund-Länder-Pakt und dem Hessischen Hochschulpakt stellen wir die Weichen für die Zukunft unserer Hochschulen, aber auch für die Zukunft unserer Gesellschaft; denn wir brauchen ein funktionierendes Wissenschaftssystem mit starken Hochschulen, um Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben.

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für eine akademische Ausbildung, und auch Wirtschaft und Gemeinwesen fordern akademische Abschlüsse. Die Zahl der Studierenden ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Seit 2011 befinden wir uns auf einem Hochplateau von jährlich einer halben Million Studienanfängerinnen und -anfängern in Deutschland.

In Hessen setzen wir mit über 44.000 Studienanfängerinnen und -anfängern im letzten Jahr die offene Hochschule um. Dabei ist mir wichtig: Wir machen uns dafür stark, dass berufliche und akademische Abschlüsse in unserer Gesellschaft als gleichwertig angesehen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Neben der steigenden Bedeutung der akademischen Ausbildung ist darum auch die Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem wichtig. Im Zentrum stehen immer die jungen Menschen und ihre Möglichkeiten, ihre Chancen bestmöglich zu nutzen. Deshalb ist es Aufgabe der Finanzierung der Hochschulen, zum einen eine dauerhaft große Zahl an Studierenden auszubilden und zum anderen eine hohe Qualität zu gewährleisten. Das ist die Herausforderung, die wir annehmen und auf die wir im Koalitionsvertrag die richtigen Antworten geben.

Der Kern der Hochschulpakete ist dabei eine dauerhafte und steigende Finanzierung. Wir haben uns erfolgreich dafür starkgemacht, dass die Pakete im Bund verstetigt werden und der Bund seine Mittel erhöht. Das ist ein großer Gewinn für die Hochschulen und war leider keine Selbstverständlichkeit. Als Land unternehmen wir ebenfalls größte Anstrengungen, um die Finanzierung der Hochschulen zu verbessern, und wir haben im Koalitionsvertrag die Dynamisierung um 4 % jährlich vereinbart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schafft gemeinsam mit der Einführung eines Sockelbetrags Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit wird sich positiv auf die Betreuungsrelation und die Beschäftigungsbedingungen auswirken. Das sind die beiden politischen Ziele, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben und die wir verfolgen werden.

Das Verhältnis der Zahl der Professuren und Dozierenden zu der Zahl der Studierenden ist ein wichtiger Indikator für die Qualität in der Lehre; denn es bestimmt die Größe von Seminaren und Vorlesungen und damit auch die Möglichkeit zur individuellen Förderung. Durch die schnell wachsende Zahl der Studierenden ist die Zahl der Lehrenden – genauso wie die räumlichen Kapazitäten – nicht in derselben Geschwindigkeit gestiegen. Eine Betreuung für die Abschlussarbeit zu finden wurde, genauso wie einen Platz im Hörsaal zu finden, schwieriger.

Damit dies nicht so bleibt, haben wir mit dem aktuellen Nachtragshaushalt für die Folgejahre 129 Professuren ermöglicht. Um die Betreuung der Studierenden weiter zu verbessern, werden wir zusätzlich 300 neue Professuren schaffen und dafür noch einmal Mittel in die Hand nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ganz besonders sind von den Herausforderungen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften betroffen; denn sie leisten, was die Biografien ihrer Studierenden zeigen, besonders viel für Integration und Chancengleichheit. Auch hierauf wird unser Augenmerk bei den Hochschulverhandlungen liegen.

Wie bereits gesagt, ist die Betreuungsrelation nur ein Faktor für die Qualität in der Lehre. Wir müssen an unseren Hochschulen auch digitale, forschungsnahe und interdisziplinäre Lehre stärken. Das Hochschulstudium besteht nicht nur aus Laborpraktika und Klausuren, deshalb braucht es auch die richtigen Rahmenbedingungen für Betreuungsangebote – ob Anlaufstellen bei Fragen für den Auslandsaufenthalt, zum Studium mit Kindern oder bei Diskriminierungserfahrungen. Auch diese Qualität verlieren wir neben der Betreuungsrelation nicht aus dem Blick; denn für uns GRÜNE sind Forschung und Lehre an den Universitäten gleichwertig. Mit guten Studienbedingungen an allen Hochschulen leisten wir unseren Beitrag für die Perspektive junger Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Doch all dies kann eine Hochschule nur leisten, wenn die Mitarbeitenden auch faire Arbeitsbedingungen haben. Wir wollen die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse reduzieren. Unser Ziel ist es, dass es für Daueraufgaben auch Dauerstellen gibt. Auch Aufgaben in den Bereichen Internationalisierung, Familienförderung und Gleichstellung sind Daueraufgaben, genauso wie die Aufgaben in Studiensekretariaten oder in Bibliotheken. Diese Stellen dürften keine befristeten Projektstellen sein, auf denen sich die Beschäftigten von der Antragstellung bis zur Evaluation hangeln.

Die befristeten Beschäftigungen auf Qualifikationsstellen haben einen Zweck, z. B. in der Promotion. Doch auch diesem Zweck, nämlich der Ermöglichung einer Qualifikation, muss diese befristete Beschäftigung gerecht werden. Das bedeutet, dass sich die Befristung an dem für die Qua-

lifizierung erforderlichen Zeitrahmen orientieren und dass die Stelle einen Umfang haben muss, der den Erwerb einer Qualifikation auch zulässt. Es ist doch allen klar, dass es nicht möglich ist, auf einer Promotionsstelle mit 35 % zu forschen, in Projekten mitzuarbeiten, Lehre zu konzipieren und durchzuführen und dabei ganz nebenbei auch noch zu promovieren. Diese Bedingungen bei der Promotion sind übrigens auch ein Grund dafür, dass das die Phase ist, in der sich Frauen aus einer wissenschaftlichen Karriere verabschieden, da sie keine Sicherheit für ihre Lebens- und Familienplanung haben.

Studentische Hilfskräfte leisten sowohl in Lehre als auch in Forschung viel. Ohne sie wären Tutorien und die Arbeit mit großen Datenmengen oft nicht vorstellbar. Deshalb arbeiten wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – an einem Weg, ihre Arbeitsverhältnisse ähnlich wie in einem Tarifvertrag zu regeln.

Mit großer Freude habe ich letzten Freitag die Unterzeichnung der Grundsätze zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur durch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vernommen. Gemeinsam mit den Selbstverpflichtungen für wissenschaftlichen Nachwuchs, die die Universitäten bereits haben, und den Personalentwicklungskonzepten aller Hochschulen ist dies ein weiterer wichtiger Schritt und die Grundlage für einen „Kodex für gute Arbeit“, den wir gemeinsam mit den Hochschulen erarbeiten werden. Unser grünes Ziel ist es, dass der „Kodex für gute Arbeit“ für alle Beschäftigten – von der studentischen Tutorin über den Doktoranten bis zu den Angestellten in der IT – sichere und faire Arbeitsbedingungen schafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Faire Beschäftigungsverhältnisse und ein starker akademischer Mittelbau bieten nicht zuletzt auch die Grundlage für herausragende Forschung. Zusätzlich zum Hochschulpakt wollen wir die Mittel für die hessische Forschungsförderung erhöhen und inhaltlich weiterentwickeln. Im Fokus der Weiterentwicklung steht die Stärkung der Kooperation zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Letzte Woche – am Rande der Feier des HMWK für die hessischen ERC-Grantees – habe ich mich mit Prof. Rezzolla von der Goethe-Universität unterhalten. Als Astrophysiker ist er einer der Köpfe hinter der Entstehung des Fotos des schwarzen Lochs – eine riesige Forschungsleistung. Ich freue mich, dass wir der Goethe-Universität dafür die richtigen Rahmenbedingungen liefern können. Doch möglich war dies nur durch öffentliche Forschungsmittel – hier die Mittel der Europäischen Union –; denn erst die Förderung durch den Europäischen Forschungsrat, ERC, hat es der Gruppe ermöglicht, mit ihrer Forschung zu beginnen und weitere Forschungsgelder zu akquirieren. Die Geschichte hinter dem ersten Foto eines schwarzen Lochs können Sie also als einen weiteren guten Grund nehmen, um nächsten Sonntag Ihr Kreuzchen für Europa zu machen.

Ich nehme die Geschichte aber auch zum Anlass, um deutlich zu machen, dass für Grundlagenforschung, die am Anfang einer jeden technischen Innovation steht, eine freie und zugängliche staatliche Forschungsförderung unerlässlich ist. Zu all diesen Zielen stehen der Bund und die Länder mit den Anfang des Monats geschlossenen Pakten.

Auch wenn ich mir mehr Geld im Qualitätspakt Lehre gewünscht hätte, ist besonders die langfristige Perspektive ein großer Gewinn für unsere Hochschulen.

Unter diesen Vorzeichen haben auch die Verhandlungen um den Hessischen Hochschulpakt begonnen. In meinen Gesprächen in den Hochschulen in den letzten Wochen habe ich bereits mitgenommen, dass die Erwartungen und Hoffnungen groß sind. Dem wollen wir gerecht werden. Unser Versprechen an Studierende, Forschende und Lehrende ist, mit dem Pakt das Betreuungsverhältnis und die Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen zu verbessern. Ich wünsche den hessischen Hochschulen, gemeinsam mit Ministerin Angela Dorn und Staatssekretärin Ayse Asar, gute Verhandlungen und viel Erfolg dabei, die Herausforderung von guter Lehre, fairer Beschäftigung und starker Forschung zusammenzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fortführung des Hochschulpakts 2020 unter der Bezeichnung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der am 6. Juni von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung – mehr aber auch nicht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass dieser Pakt, der von nationaler Bedeutung ist, nicht etwa von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages verabschiedet worden ist, sondern lediglich von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission von Bund und Ländern. Daher kann die adäquate, demokratische Legitimation des Pakts begründet angezweifelt werden. Hinsichtlich der bisherigen Wirkung des Pakts folgen wir als AfD ganz der abschließenden Bewertung seitens des Bundesrechnungshofs. Dieser stellte fest: Die Ziele „Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ – Säule 1 des Pakts – und „bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ – Säule 3 des Pakts – sind verfehlt worden.

So hat sich – trotz der Bundesförderung – das Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern und Studenten weiter verschlechtert. Allein in Hessen stieg die Zahl der Studenten in den Jahren 2010 bis 2018 um 33,5 % auf über 262.000 an. Der Wunsch der Politik, der Altparteien, nach einer weiteren Akademisierung der Gesellschaft beförderte letztlich einen Akademikerwahn, den die Hochschulen nicht befriedigen können und welchen die Unternehmen mit fehlenden Auszubildenden beklagen.

(Beifall AfD)

Dabei hält der Personalbestand in den Hochschulen nicht mit deren weiterer Vermassung Schritt. Dieser konnte nämlich nur um 12,2 % auf etwa 50.000 erhöht werden. Das hört sich im ersten Moment zufriedenstellend an; steigt man jedoch etwas tiefer in die Materie ein und schaut sich das Betreuungsverhältnis von Professoren zu Studenten an, wird deutlich, warum Hessen im Jahr 2017 im Vergleich der 16 Bundesländer abgeschlagen auf Platz 15 rangiert.

An unseren Universitäten kommen auf einen Professor durchschnittlich etwa 72 Studenten. Auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen sieht es nicht besser aus. Damit werden Sie, Frau Ministerin Dorn, Hessen sicherlich nicht, wie es der damalige Ministerpräsident Roland Koch noch im Jahr 2007 vollmundig versprach, „zum modernsten Hochschulstandort in Deutschland ausbauen“ können. Vielmehr hat die Bildungspolitik von Schwarz-Grün dem hessischen Hochschulstandort einen schweren Schaden zugefügt.

(Beifall AfD)

Gerade durch das miserable Betreuungsverhältnis geht vielfach Quantität vor Qualität. Oder, anders ausgedrückt: Das Niveau der akademischen Bildung nimmt immer weiter ab. Leidtragende sind einerseits die Studenten, denen keine qualitativ hochwertige Ausbildung mehr zuteilwird. Nicht von ungefähr bricht fast ein Drittel von ihnen das Studium vorzeitig ab. In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist die Abbrecherquote deutlich höher.

Andererseits sind immer weniger Professoren in der Lage, Forschung und Lehre angemessen zu betreiben, da sie sich vermehrt um Verwaltungsaufgaben, Prüfungen und Sprechstunden kümmern müssen. Es ist nun an der Zeit, zahlreiche neue Professorenstellen einzurichten; denn es kann und darf nicht sein, dass in Hessen und anderswo kostengünstiges Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung fehlende Professorenstellen ersetzt. Kommt dies dennoch zum Tragen, dann ist die Umsetzung des Ideals der Einheit von Forschung und Lehre erheblich gefährdet. Und das wollen doch weder Sie noch wir, oder?

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die bisherigen finanziellen Zuwendungen des Bundes von 13.000 € für jeden Studienanfänger haben nicht die erhoffte Wirkung gezeigt; denn Länder wie Hessen sind nicht verpflichtet, ihren Grundmitteleinsatz steigenden Studentenzahlen anzupassen. Es wäre zielführender gewesen, wenn der Bund die Finanzmittel nicht nach dem Gießkannenprinzip zur Verfügung gestellt hätte, sondern die Studienplätze, nach ihren tatsächlichen Kosten differenziert, fördern würde.

Doch was hat Hessen gemacht? Gemäß dem Bericht des Bundesrechnungshofs hat Hessen mit seinen Hochschulen Rahmenvereinbarungen getroffen, wonach die Hochschulpaktmittel „für den Erhalt von Studienplatzkapazitäten oder für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ eingesetzt oder zum Abbau von Stellen genutzt werden können. Das widerspricht den Zielsetzungen der Bund-Länder-Vereinbarung und ist zudem völlig kontraproduktiv.

(Beifall AfD)

Nehmen wir ganz konkret das Beispiel der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Laut Kapazitätsberechnung ist die Hochschule für 8.000 bis 9.000 Studenten ausgelegt. Derzeit studieren dort 13.700 Studenten. Hieran sehen Sie, dass offenbar einiges falsch läuft. Wenn das Ministerium für Wissenschaft und Kunst den unterfinanzierten Hochschulen frühzeitig ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt hätte, dann hätten die Kapazitäten der Hochschulen jeweils in angemessener Weise ausgeweitet werden können. In diesem Falle ließen sich auch die im Raum stehenden, neuen qualitätsorientierten Parameter leichter umsetzen.

zen. Denn künftig ist die Mittelvergabe des Bundes von der Anzahl der Studenten in der Regelstudienzeit, der erzielten Absolventenquote sowie der Anzahl der Professoren an einer Hochschule abhängig.

Mit der Verstetigung der Bundesmittel besteht zugleich die Gefahr, dass die Kulturhoheit der Länder erodiert. Dabei war und ist es bis heute gerade die Regionalisierung des deutschen Bildungswesens gewesen, die zur Stärkung der Bildung beitrug und in ihrer Wirkung Deutschland zu einer der modernsten und stärksten Wirtschaftsmächte aufsteigen ließ. Aus der Geschichte zu lernen, bedeutet hier, den Ländern nicht auf Dauer Bundesmittel zu gewähren. Damit in Hessen wieder förderliche Bedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden können, muss die Grundfinanzierung vielmehr deutlich erhöht werden. Die geplante Aufstockung der Grundfinanzierung der Hochschulen um jährlich 4 % reicht aber nicht aus; denn diese kompensiert gerade einmal die Inflationsrate und die zu erwartenden Lohnsteigerungen.

Um wieder wettbewerbs- und zukunftsfähig zu werden, müssen vielmehr erstens die Betreuungsrelationen deutlich verbessert, zweitens kluge Köpfe an unsere Hochschulen geholt und drittens in die Infrastruktur, in neue IT-Sicherheitssysteme und Digitalisierung, investiert werden. Viertens muss nicht zuletzt das Budget für Sanierungen und Neubauten deutlich erhöht werden. Erst wenn die Hessische Landesregierung hierfür einen zusätzlichen Milliardenbetrag in die Hand nimmt, lassen sich auch die Studienbedingungen und die Qualität in der Lehre deutlich verbessern.

(Beifall AfD)

Dazu bedarf es aber Mut und Willenskraft; und diese vermissen wir. Gleichzeitig muss es aber auch wieder zu einer Einschränkung der Promotionsmöglichkeit kommen; denn wenn der Unterschied zwischen den traditionell grundlagenorientierten Universitäten und primär anwendungsorientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter verwischt wird, führt dies in Richtung der Einheitshochschule. Diese lehnen wir strikt ab.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Der bewährte Unterschied zwischen Universität und früherer Fachhochschule muss gewahrt bleiben; denn nur so lässt sich auch die langfristige Verschulung der Universitäten verhindern und die Freiheit der Wissenschaft bewahren. Wir von der AfD setzen daher weiter auf die Umsetzung des bewährten humboldtschen Bildungsideals.

(Beifall AfD)

Wilhelm von Humboldt propagierte die Einheit von Lehre und Forschung sowie die Eigenverantwortung der Studenten. Er lehnte jedoch eine Erziehungsaufgabe der Hochschulen ab. Vielmehr haben die Dozenten wie die Studenten einzig der Wissenschaft, d. h. der Gewinnung objektiver Erkenntnis, zu dienen und nicht etwa dem schnöden Mammon zu huldigen, der uns heute in Gestalt des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ heimsucht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten Herr Dr. Büger.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Eisenhardt, wir reden zumindest im Antrag, nicht in Ihrer Rede, über den Hochschulpakt. Genau genommen, reden wir über zwei Hochschulpakete, den Hochschulpakt 2020 des Bundes und den noch abzuschließenden Hochschulpakt des Landes. Beides vermischen Sie in Ihrem Antrag. Ich muss persönlich sagen, das halte ich für wenig zielführend.

Zum Hochschulpakt des Bundes will ich nur so viel sagen, dass er wohl nicht ausschließlich das Verdienst dieser Landesregierung ist. Er hat das Problem, dass er nach wie vor vom Grundsatz her nur befristet ist und für Bundesmittel gar keine unbefristeten Stellen geschaffen werden können – das wissen Sie ganz genau, auch wenn Sie das in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag bemängeln.

Zweitens werden die Wechsel zwischen den Hochschulen nicht korrekt finanziert, das geht im Übrigen besonders zu Lasten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Aber, das wollen wir konstatieren, letztendlich wurde es Zeit, dass mit dem bundesweiten Hochschulpakt eine Lösung gefunden wurde, die den Hochschulen eine gewisse Planungssicherheit gibt. Das begrüßen wir auch.

Nun zum Hessischen Hochschulpakt, wir sind ja auch im Hessischen Landtag. Dazu möchte ich zunächst einmal feststellen: Ein Vertrag – der Hochschulpakt ist ein Vertrag – ist üblicherweise das Ergebnis von Verhandlungen, die ergebnisoffen und auf Augenhöhe geführt werden. Dies scheint bei Ihnen offenkundig nicht der Fall zu sein. Nicht nur, dass Sie wesentliche Ergebnisse des neuen Hochschulpakts bereits im Koalitionsvertrag vorwegnehmen, Sie loben bereits die Ergebnisse eines Pakts, obwohl er überhaupt noch nicht abgeschlossen ist. Ich halte das für absolut skurril.

(Beifall Wiebke Knell (Freie Demokraten) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch, es geht um die Rahmenbedingungen!)

Herr May, damit machen Sie die Hochschulen von Verhandlungspartnern zu Bittstellern; dazu degradieren Sie sie. Am Ende sind sie auf die Gnade der Koalition angewiesen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das widerspricht grundsätzlich der Idee, die eigentlich hinter dem Hochschulpakt stand, wie er im Jahr 2000 von Ruth Wagner eingeführt wurde. Schwarz-Grün wirkt – ja, leider, muss man sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber ist denn das, was hier gnadenhalber von oben auf die Hochschulen zukommt und wofür Sie sich in Ihrem Antrag so loben, wenigstens gut? – Lassen Sie mich kurz zum Status quo kommen. Eigentlich soll der Hochschulpakt pro Student einen bestimmten Betrag garantieren, mit dem das Studium in einem entsprechenden Fach bezahlt werden kann. Die Zahl der Studenten, die in die Berechnung einfließen, ist aber gedeckelt. Das führt dazu, dass an einzel-

nen Hochschulen, ganz besonders an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, bis zu einem Drittel der Studenten ausgebildet wird, für die die Hochschulen überhaupt kein Geld bekommen. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Das führt im Übrigen dazu, dass die Mittel pro Studierenden nur noch auf dem Papier stehen und tatsächlich jährlich gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, bei 30 % nicht bezahlter Studenten ist ein 4-prozentiger Aufwuchs, den Sie so in Aussicht stellen, bei Weitem nicht ausreichend, wenn man die Kappungsgrenze nicht aufhebt oder zumindest massiv erhöht. Anzuerkennen ist wenigstens die Einsicht, dass die Grundfinanzierung geändert werden muss – aber, bitte schön, meine Damen und Herren von der Koalition, bedarfsgerecht und im Dialog mit den hessischen Hochschulen und nicht von oben herab.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat Folgen für die Qualität. Bei der Betreuungsquote, die eine wichtige Messzahl ist – sicher nicht die Einzige –, liegt Hessen, das wurde auch schon erwähnt, auf Platz 15 von 16 Bundesländern.

Sie haben von Qualität gesprochen und von Herausforderungen, die Sie annehmen. Wie denn? – Es zeigt sich hier der schwarz-grüne Mühlstein um den Hals der hessischen Hochschulen. So kommt die Hochschule mit der deutschlandweit schlechtesten Relation zwischen Professoren und Studierenden von 1 : 75, mit Lehrbeauftragten liegt sie bei 1 : 60, aus Hessen, nämlich die Technische Hochschule Mittelhessen. Es ist umso erstaunlicher, dass die Technische Hochschule Mittelhessen in dieser Situation in einigen Rankings gut abschneidet. Das verdankt sie aber sicherlich nicht dieser Landesregierung, sondern dem hohen Engagement ihrer Mitarbeiter, für das wir herzlich danken.

(Beifall Freie Demokraten)

Der politische Mühlstein wirkt aber auch bei der Forschung. Es kommt nicht von ungefähr, dass Hessen bei der letzten Exzellenzinitiative deutlich zurückgefallen ist. Hier benötigen wir endlich eine Zukunftsstrategie, die dafür auch die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgreift und endlich Schwerpunkte setzt.

Also dürfen wir festhalten: Nach fünf Jahren schwarz-grüner Koalition sind die hessischen Hochschulen zum Stiefkind der Landespolitik geworden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hochschulen, das merken wir in Gesprächen, trauen sich schon gar nicht mehr, zu fordern, dahin zu kommen, wo sie im Jahr 2003 einmal standen, als die FDP noch die Führung in der Hochschulpolitik innehatte.

Loben kann die Koalition, schauen Sie in Ihren Antrag, gerade noch einmal das Bund-Länder-Programm, weil sie in Hessen ihre Hausaufgaben nicht richtig macht. Dabei wäre es so wichtig, dass wir bei Forschung und Lehre vorne dabei sind. Dabei haben Sie sogar recht. Denn wir wissen, dass das Grundlagenwissen von heute die Innovation von morgen und der Wohlstand von übermorgen ist. Wir wissen, dass wir in einen Fachkräftemangel hineinflaufen und im Wettbewerb um die besten Köpfe zurückfallen, wenn wir nicht besser ausbilden. Wir wissen, dass viele Absolventen ihren ersten Job in der Nähe ihres Studienorts suchen. Jeder erfolgreich ausgebildete Absolvent bringt über

seine Steuerkraft, Herr Finanzminister, mehr ein, als er vorher gekostet hat.

Deswegen ist es fatal, den Hochschulen nach Gutsherrenart und ohne Verhandlungen 4 % in Aussicht zu stellen, ohne eine Zukunftsstrategie für die hessische Hochschul- und Forschungspolitik zu entwickeln, die die verschärfte Misere am Ende auch lösen kann. Da hilft es übrigens auch nicht, wenn behauptet wird, Hessen gebe, in Euro gerechnet, mehr für Hochschulen aus als je zuvor. Ja, das stimmt, aber erstens sind Gehälter und Raum- und Energiekosten auch gestiegen, und zweitens ist die Zahl der Studenten viel schneller gestiegen als alle Ihre Budgets.

Wenn wir aber bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaft, auch das wurde angedeutet, an denen besonders viele Studierende nicht finanziert werden, die Zahl der maximal finanzierten Studenten wenigstens an die Realität angleichen, dann muss der Sprung deutlich größer als 4 % sein. Das bedeutet im Umkehrschluss, so das Gesetz der kommunizierenden Röhren, dass für die Universitäten weniger als 4 % übrig bleiben, weil Sie insgesamt nur 4 % daraufsetzen. Bei einer Kostensteigerung von rund 2 % bedeutet das am Ende, dass für die Universitäten kein zusätzlicher Cent für einen Professor übrig bleiben wird.

(Beifall Freie Demokraten – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist Ihr Konzept?)

Die Entfristung der 129 Professuren, die Sie so loben, war überfällig. Sie schafft aber keine einzige zusätzliche Stelle an einer hessischen Hochschule. Nötig wäre, dass das Land in die Steigerung der Qualität investiert und es nicht nur in Reden sagt. Damit meine ich gute Forschung und Lehre. Ein auf Kante genährter Massenbetrieb kann das nicht. Wo sind denn beispielsweise die Programme, mit denen Hochschulen für gute Lehre belohnt werden? – Wir suchen sie.

Wenn überhaupt inhaltliche Punkte im Koalitionsvertrag angesprochen werden, dann geht es um die Entfristung von Stellen und um mehr Frauen als Professoren. Im Übrigen: Gegen beides habe ich nichts, aber auf die Qualität hat das keine Auswirkung. Wir sind uns doch hoffentlich darüber einig, dass ein Professor nicht besser oder schlechter ist, ob er Mann oder Frau ist.

Wenn Sie in Ihrem Antrag die 150 Millionen € aus dem Bund-Länder-Pakt für innovative Lehrformen nennen, dann verschweigen Sie, dass der hessische Teil kaum 1 % der hessischen Hochschulmittel ausmacht. Damit werden Sie wohl kaum 99 % der Lehre verbessern. Auch das muss man festhalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ganz bedenklich sind, das möchte ich am Ende sagen, alle Versuche, in die Wissenschaftsfreiheit einzugreifen, die in letzter Konsequenz wichtige Teile unserer Forschungslandschaft gefährden würden. Ich denke und ich befürchte, hier werden wir in den nächsten Jahren noch einige Diskussionen miteinander haben. Vor diesem Hintergrund klingt es schon zynisch, wenn Sie im Koalitionsvertrag von einem Beitrag des Landes zur Stärkung der Hochschulen und einer verlässlichen Finanzierung sprechen. Meine Damen und Herren, der Hessische Hochschulpakt ist noch nicht einmal verhandelt, aber der grüne Zeigefinger ist ganz offensichtlich schon sichtbar.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir brauchen in der hessischen Hochschulpolitik endlich wieder einen großen Schritt nach vorne. Sie treten aber, das zeigen sowohl Ihr Antrag als auch Ihre Rede, nur auf der Stelle, und Sie feiern sich selbst. Das ist deutlich zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Büger. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für den Antrag zur Fortführung des Hochschulpakts – endlich ist er in Aussicht –; denn es gab Befürchtungen, dass Stellen und neu eingeführte Studiengänge in Hessen nicht weitergeführt werden können. Ich kann Ihnen sagen: Die Hochschulen sind froh, dass jetzt endlich eine Absichtserklärung da ist und diese Stellen, die geschaffen worden sind, beibehalten werden können. Die Verstärkung und die Dynamisierung des Pakts sind also wichtig und richtig.

2007 wurde der erste Hochschulpakt geschlossen. Damals war es für die Länder ungewiss, wie sie die steigenden Studierendenzahlen managen könnten. Sie brauchten Hilfe des Bundes. Die zur Verfügung gestellten Mittel waren befristet, das haben wir schon gehört. Aber die Bund-Länder-Kooperation soll nun dauerhaft laufen. Dazu haben sich Bund und Land bekannt.

Das heißt, neu ist, dass die Gelder für die Hochschulen nicht mehr befristet sind. Das ermöglicht den Hochschulen bessere Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Verbunden mit der Entfristung ist aber auch die Erwartung, dass Hochschulen entfristen, und zwar die vielen befristeten Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist eine Chance, Daueraufgaben endlich durch Dauerstellen zu erledigen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben verlässliche Perspektiven verdient.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der Hochschulpakt muss also zu einem Entfristungspakt werden, so auch die Forderung der GEW; denn nur die Investition in entfristete Beschäftigungsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen ermöglicht Kontinuität und Qualität in Lehre und Forschung und im Studium generell.

Was aber war bislang das Problem? Der Pakt hat 2007 dafür gesorgt, den Personalstand auszubauen. Zwischen 2005 und 2015 stieg die Zahl der Professorinnen und Professoren um 22 %, die der wissenschaftlichen Mitarbeiter um 23 %. Trotzdem blieb der Personalstand hinter dem Aufwuchs der Studierendenzahlen weit zurück, wenngleich die Zahl der Lehrbeauftragten in der ersten und zweiten Phase des Pakts sogar um 72 % anstieg.

Aber es gab jährlich schwankende Mittelzuweisungen. Es war, wie gesagt, alles befristet, und hauptsächlich sind die befristeten Beschäftigungsverhältnisse für die Hochschulen

und auch für die Studierenden ein Problem. Eine Sonderauswertung der Hochschulpersonalstatistik zeigt, dass im Rahmen des Hochschulpakts 80 % der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse befristet waren – 80 % befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Meine Damen und Herren, das heißt: Bislang ist der Anteil der befristet wissenschaftlichen Beschäftigten durch den Hochschulpakt gewachsen statt gesunken. Deswegen lesen wir auch gerne in Ihrem Antrag und auch im Koalitionsvertrag vom „Kodex für gute Arbeit“, den wir als SPD schon in der letzten Legislaturperiode auf der Agenda hatten und gefordert haben. Es ist schön, zu sehen, dass Sie ihn endlich auch berücksichtigen wollen und sich unserer Prämisse anschließen.

(Beifall SPD)

Das Personal hängt unweigerlich mit den Studierenden zusammen. Ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Professoren oder Lehrenden ist wichtig, um eine gute Betreuung und eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Von 2005 bis 2015 sind die Studienanfängerzahlen um fast 40 %, in Hessen teilweise auch über 40 % gestiegen, gerade in den Erstsemestern. So hat sich das Zahlenverhältnis von Studierenden und Professoren negativ entwickelt.

Zu berücksichtigen gilt dabei auch, dass Professorinnen und Professoren z. B. Deputatsreduktionen haben. Das heißt, der Umfang ist dann häufig noch geringer für die vorgesehene Lehre. So wird die Lehre in wesentlichen Teilen von anderen Personalgruppen getätigt.

In Punkt 6 Ihres Antrages gehen Sie neben der Entfristung der W-2-Professuren auch auf die 300 zusätzlichen Professuren ein. Da müssen Sie uns aber sagen, wie Sie sie finanziell hinterlegen wollen. Vielleicht können Sie, Frau Staatsministerin, nachher sagen, wo wir das im Nachtragshaushalt finden können – schön wäre eine Haushaltsstelle – und wie viel Budget zur Verfügung steht.

(Beifall SPD)

Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind angemessene Betreuungsrelationen eine Grundvoraussetzung für gute Lehre. Das Uni-Barometer – darauf sind die Kollegen schon eingegangen – hat noch einmal deutlich gemacht: Hessen liegt bei den Betreuungsrelationen an der vorletzten Stelle, und zwar mit 8,2 % hinter dem Bundesdurchschnitt. Ich möchte ganz stark betonen, den Hochschulen ist hier kein Vorwurf zu machen, da Personal aufgrund des Mangels an Mitteln einfach nicht entsprechend aufgestockt werden konnte.

Mit dem Pakt und einer Entfristung muss daher auch ganz klar eine Verbesserung der Betreuungsrelation einhergehen,

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

auch insbesondere deshalb, weil die gewachsenen Studierendenzahlen mit der ausgeprägten Heterogenität und der Internationalisierung in Verbindung stehen. Das bindet natürlich personelle Ressourcen. Aber nur dann, wenn eine gute Betreuungsrelation besteht, kann man auch betreuungsintensive Lehr- und Lernformate durchführen und zum Studienerfolg führen.

Trotz der Freude über den Pakt und dessen Chancen und Möglichkeiten verrate ich Ihnen nichts Neues, dass die Hochschulen mehr Geld benötigen, dass das Land Hessen

noch mehr draufpacken muss, um die finanzielle Situation der hessischen Hochschulen ihren Aufgaben und Herausforderungen anzupassen. Hiermit meine ich nicht nur, dass die vereinbarte Studienplatzpauschale schon lange nicht mehr ausreicht. Neueste Berechnungen zeigen, dass eine Diskrepanz von 10.000 € pro Studienplatz besteht.

Nun ist es Aufgabe des Ministeriums, das, was im Hochschulpakt ermöglicht werden soll, vor Ort in Hessen umzusetzen. Bezüglich der Betreuungsrelation muss das Land rechtliche Voraussetzungen schaffen. Hier gibt es Handlungsspielraum. Man kann sich für qualitätsverbessernde Maßnahmen einsetzen, wenn die Einstellung von zusätzlichem unbefristetem Personal keine Kapazitätsausweitung bedeutet, sondern einen Kapazitätserhalt.

Auch die Wahl des Parameters für die Mittelzuweisung hat das Ministerium zu vereinbaren. Im letzten Hochschulpakt – das haben wir schon gehört – ging es ausschließlich um zusätzliche Studienanfänger als Anreiz. Honoriert wurde nicht der Studienerfolg oder der Hochschulwechsel. Fachleute sind sich einig, dass das falsch war. Auch hier ist es wichtig, die Regelung 20/60/20 zu diskutieren und dafür hessenspezifisch gute Parameter zu gestalten. Deswegen ist es wünschenswert, dass die Kriterien für die Verteilung auf die Länder nicht zwingend für die Verteilung innerhalb der Länder gegeben sind.

Wir sind daher sehr gespannt auf die landespolitischen Lösungen, verbunden mit der Hoffnung, dass Stellen tatsächlich entfristet werden, dass die Qualitätsverbesserungen kommen, auch verbesserte Betreuungsqualitäten, die dann natürlich den Beschäftigten und den Studierenden zugutekommen. – Der Hochschulpakt ist gut, und jetzt kommt es auf Ihre Umsetzung an.

Da ich noch ein bisschen Zeit habe, möchte ich auf einen Antrag der GRÜNEN im Bundestag vom Oktober 2018 eingehen. Dort wurde gefordert, dass mit dem Anstieg der Studierendenzahlen

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

auch stärker in den Hochschulbau und die soziale Infrastruktur des Studiums investiert werden muss. Das wünschen wir uns, ehrlich gesagt, auch in Hessen.

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Eine Anfrage von uns vom Januar dieses Jahres zeigt auch, welchen erheblichen Investitionsstau hessische Hochschulen haben. An Hochschulen braucht es mehr und besser ausgestattete Räume, damit Studierende eben nicht auf Treppen oder dem Boden sitzen müssen. Es braucht auch deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns sehr, wenn Sie Ihren eigenen Anforderungen gerecht werden und ermöglichen, dass mit den entsprechenden Mitteln Arbeits- und Studienbedingungen, aber auch Lebensbedingungen und Infrastruktur an Hochschulen verbessert werden. Denn nur so können Wissenschaft und Forschung gestärkt werden.

Wir werden das Ganze auf jeden Fall genau beobachten und Sie an Ihr Versprechen erinnern. – Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der LINKEN deren Vorsitzende, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir reden heute über die Vereinbarung zum Hochschulpakt zwischen dem Bund und den Ländern und gleichzeitig über den Hessischen Hochschulpakt, der gerade noch verhandelt wird.

Anfang Mai 2019 hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, also die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder und die Bundesbildungsministerin, auf die Fortsetzung des Hochschulpakts auf Bund-Länder-Ebene verständigt. Diese Bund-Länder-Vereinbarung wurde im Jahr 2007 zum ersten Mal beschlossen, um die Länder angesichts der stark steigenden Zahl der Studierenden zu unterstützen.

Vornweg will ich sagen, dass es natürlich richtig und notwendig ist, den Hochschulpakt weiterzuführen und zu verstetigen. Ich glaube, dass der Hochschulpakt seit 2007 ein paar Konstruktionsfehler hat. Er ging nämlich von falschen Annahmen aus. Beim Hochschulpakt ging man davon aus, dass die Zahl der Studierenden auch infolge der doppelten Abiturjahrgänge nur kurzfristig steigen würde. Man meinte, dass man quasi nur einen kurzfristigen Berg Studierender untertunneln müsste.

Heute wissen wir, dass die Zahl der Studierenden dauerhaft höher sein wird, als es prognostiziert wurde. Denn die Neigung, zu studieren, steigt. Es ist auch richtig, dass heute Menschen die Möglichkeit haben, an einer Hochschule zu studieren. Es geht gerade auch darum, Benachteiligungen bei der Bildung abzubauen.

(Beifall DIE LINKE)

Das andere Problem ist, dass man zwar von einem Anstieg der Zahl der Studierenden ausgegangen ist, dass dieser aber in der Realität noch deutlich stärker ausgefallen ist, als es mit dem Hochschulpakt aus dem Jahr 2007 prognostiziert wurde. Das heißt, der Hochschulpakt war von Anfang an zu kurzfristig angelegt. Außerdem war er unterfinanziert.

Die Zahl der Studierenden in Deutschland ist seit Beginn des Hochschulpakts 2020 um fast 50 % gestiegen. Das wurde schon angesprochen: An vielen hessischen Hochschulen ist der Anstieg der Zahl der Studierenden noch deutlicher ausgefallen. Wir haben in Hessen Fachhochschulen – sie heißen jetzt Hochschulen für angewandte Wissenschaften –, bei denen die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren teilweise um 85 % gestiegen ist. Angesichts dieses Anstiegs sind die Mittel aus dem Hochschulpakt völlig unzureichend. Sie reichen nicht ansatzweise aus, um den starken Anstieg der Zahl der Studierenden auszugleichen und das damit eigentlich notwendige Anwachsen des Personals zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Da das Personal eben nicht angewachsen ist, hat das zur Folge, dass sich die Betreuungsrelation an den hessischen Hochschulen – und nicht nur an den hessischen Hochschulen, sondern insgesamt – dramatisch verschlechtert hat. Darauf wurde schon hingewiesen: Es ist natürlich richtig, dass wir in Hessen ein besonders schlechtes Betreu-

ungsverhältnis haben. Wir nehmen Platz 15 von 16 Plätzen ein. Im Durchschnitt ist es das Verhältnis von 1 zu über 70. Das heißt, auf eine Professorenstelle kommen über 70 Studierende.

An der Universität in Frankfurt lag beispielsweise das Betreuungsverhältnis zwischen Professorenstellen und Studierenden im Jahr 2012 noch bei 1 : 83. Das ist auch schon ganz schön schlecht. Aber im Jahr 2017 lag es schon bei 1 : 95. Das heißt, wir haben wirklich ein dramatisch schlechtes Betreuungsverhältnis. Es verschlechtert sich immer weiter.

Immer mehr dauerhaft bestehende Aufgaben werden vom Mittelbau wahrgenommen. Das heißt, das machen Menschen, die befristete Verträge haben. Das hat natürlich etwas damit zu tun, wie die Finanzierung der Hochschulen gestaltet ist. Denn kurzfristig gewährte Mittel führen natürlich immer zu kurzfristigen Verträgen. Da kann man den Hochschulen gar keinen Vorwurf machen. Da kann man den Schwarzen Peter nicht an die Hochschulen weiter-schieben. Vielmehr muss man sie dauerhaft ausfinanzieren, weil die Hochschulen sonst gar keine Möglichkeit haben, unbefristete Beschäftigung zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb unterstützen wir natürlich die Forderung der GEW, dass im Hochschulpakt Bedingungen für eine Entfristung der Stellen geschaffen werden müssen. Dauerhaft bestehende Ausgaben sollen durch Stellen mit dauerhafter Besetzung wahrgenommen werden. An den Hochschulen muss Schluss sein mit dieser weiteren Befristungspraxis und mit der prekären Arbeit.

Wenn wir uns den Bund-Länder-Pakt anschauen, sehen wir, dass er eigentlich aus drei Teilen besteht. Diese sind der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, die Innovation in der Hochschullehre und der Pakt Forschung und Innovation.

Dieser dritte Pakt ist finanziell deutlich stärker ausgestaltet. Er liegt jetzt schon bei 10 Milliarden € jährlich. Das ist mehr als das Fünffache des anderen Hochschulpakts.

Deswegen kritisieren wir die Verteilung der Mittel durch den Hochschulpakt, weil das Verhältnis zwischen Grundfinanzierung und Drittmittelfinanzierung weiter zuungunsten des Grundbudgets durch diese Vereinbarung verschoben werden soll. Das Budget der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die der größte Drittmittelgeber für die Hochschulen ist, wächst schneller als das Budget der Hochschulhaushalte.

Wir haben auch eine weitere Umverteilung zugunsten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das haben wir bei dem Programm LOEWE auf Landesebene immer stark kritisiert.

Da bin ich der Meinung: Wenn man die außeruniversitären Forschungseinrichtungen schon in diesem Umfang fördert, würde ich sehr darum bitten – Frau Wissenschaftsministerin, das richte ich auch an Sie –, einmal darauf zu achten, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen den Tarifvertrag anwenden und einhalten. Da haben wir nämlich bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein großes Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Der Hessische Hochschulpakt ist noch gar nicht verhandelt. Was ihn angeht, kann man im Koalitionsvertrag für

Hessen lesen, dass es eine Steigerung um 4 % geben soll. Über diese 4 % freuen sich die Koalitionspartner sehr.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Hochschulen freuen sich auch!)

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Angesichts der so-wieso dramatischen Unterfinanzierung, die wir – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Hochschulen freuen sich auch!)

– Herr Frömmrich, ich bin mir nicht sicher, wie häufig Sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen diskutieren.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Letzten Donnerstag war das noch so!)

– Es ist schön, dass Sie über das Treffen am letzten Donnerstag sprechen. Sie waren beide dabei. Am letzten Donnerstag haben alle Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen gesagt, die Steigerung um 4 % werde durch die Tarifsteigerung und die anderen Kostensteigerungen aufge-fressen. Die Aussage ist natürlich gewesen, dass die Kos-ten stark steigen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das haben sie nicht gesagt!)

Was ist denn mit den Tarifsteigerungen? Es geht um einen Anstieg des Hochschulbudgets um 4 %.

Hören Sie einmal: Wir haben letzte Woche von den Hochschulpräsidenten gehört, dass die Zahl der Studierenden teilweise um bis zu 85 % angestiegen ist. Angesichts dessen ist eine Steigerung um 4 % doch wirklich ziemlich lächerlich. Herr May, auch Sie wissen, dass das überhaupt nicht ausreicht.

(Beifall DIE LINKE und Nancy Faeser (SPD))

Sie müssen die Landesregierung jetzt nicht noch dafür loben, dass sie bei den Hochschulen nicht kürzt. Es ist doch offensichtlich, dass das Anwachsen des Hochschulbudgets auch nicht ansatzweise dazu führt, dass die Aufgaben bewerkstelligt werden können.

Sie können es sich anschauen. Die Mittel pro Studierenden sind in den letzten Jahren gesunken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel hat Thüringen draufgelegt?)

– Herr Frömmrich, Sie haben es angesprochen. Bei der Betreuungsrelation ist Thüringen besser als Hessen. Hessen liegt da auf dem vorletzten Platz. Herr Frömmrich, deswegen würde ich mich bei der Hochschulpolitik nicht zu weit aus dem Fenster lehnen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Denn wir sind da in Hessen wirklich nicht gut.

In dem Antrag wird auch LOEWE angesprochen, das Exzellenzprogramm des Landes. Auch da haben wir eine völlig ungerechte Verteilung. Alle sagen immer, wie wichtig die Fachhochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sind. Dann macht das Land ein Exzellenzprogramm, bei dem der Löwenanteil von LOEWE an die TU Darmstadt und an die Universität in Frankfurt geht. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bekommen davon fast gar nichts ab.

Das ist natürlich ein Problem. Wir haben eine Hochschulpolitik, die dazu führt, dass einige Hochschulen gestärkt werden und andere aus gewissen Programmen der Finanzierung praktisch herausfallen.

Natürlich wäre es notwendig, dass wir den Bund-Länder-Hochschulpakt als verlässlichen Teil der Grundfinanzierung dauerhaft einrichten. Dabei muss es darum gehen, nicht die Mangelverwaltung zu verstetigen. Vielmehr müssen die Hochschulen finanziell angemessen ausgestattet werden. Die Gelder müssen dynamisiert werden. Es geht um die Bildung junger Menschen. Es geht um die Chancen und die Lernbedingungen junger Menschen. Sie brauchen gute Bedingungen. Es geht auch um die Beschäftigung an den Hochschulen. Da müssen dauerhafte Stellen garantiert werden.

Wir wollen die soziale Benachteiligung im Bildungssystem bekämpfen. Ich habe eben gehört, dass die AfD fordert, dass das Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wieder abgeschafft werden soll. Das finde ich interessant. Das hat Ihr hochschulpolitischer Sprecher letzte Woche bei dem Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen für angewandte Wissenschaften so deutlich nicht gesagt. Das fordern Sie offensichtlich. Das kann man einmal so festhalten.

Wir wollen die Bildungsbenachteiligungen abbauen. Deswegen sind wir sehr dafür, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht bekommen. Sie sollen auch in der Lage sein, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs selbst auszubilden.

(Beifall DIE LINKE)

Am 6. Juni 2019 sollen die Regierungschefs des Bundes und der Länder die Beschlüsse jetzt bestätigen. Als ein Punkt der Kritik will ich deutlich machen, dass die Parlamente des Bundes und der Länder faktisch überhaupt nicht einbezogen wurden. Die Informationslage ist absolut unzureichend. Wir diskutieren hier über einen Pakt, der uns in den Details überhaupt nicht bekannt ist, weil darüber nicht vollständig informiert wurde. Wir reden hier über den Hessischen Hochschulpakt, der noch nicht einmal verhandelt worden ist. Das ist natürlich eine gewisse Schwierigkeit.

Wir brauchen gute Studienbedingungen. Wir müssen die Hochschulen angemessen finanzieren. Wir brauchen Hochschulpakete, mit denen die Mangelverwaltung nicht verstetigt wird. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass es gute Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist Herr Hofmeister für die Fraktion der CDU.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ein wichtiger Antrieb für Innovation sowie für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ist ohne jeden Zweifel eine gut aufgestellte Hochschullandschaft; denn diese bildet eine unverzichtbare Grundlage für Wissenschaft und Forschung.

Wir sind uns sicherlich alle bewusst, dass die Herausforderungen in diesem Zukunftsfeld für uns als politisch Verantwortliche des Landes Hessen in einer sich immer schneller verändernden Welt nicht kleiner werden. Hessen ist in vielfacher Hinsicht als starkes Land in der Mitte Europas attraktiv, und dazu tragen nicht zuletzt unsere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in besonderer Weise bei.

(Beifall CDU und Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer gerade der Debatte gefolgt ist, hat bei verschiedenen Fraktionen wahrnehmen können, dass dort Zerrbilder erzeugt worden sind. Hessen ist attraktiv, auch im Hochschulbereich. Gleichzeitig – auch das ist in einem Teil der Beiträge erwähnt worden – muss auch nicht jeder junge Mensch ein Studium anstreben. Auch das gehört natürlich zur Debatte dazu.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Duale Ausbildung bietet genauso attraktive Zukunftsperspektiven, und dafür treten wir auch ein. Heute aber wollen wir über die hessischen Hochschulen, über die Struktur unserer Hochschullandschaft sprechen, aufgehängt am Hochschulpakt 2020. Da kann man doch einmal eines feststellen: Unsere mittlerweile 14 staatlichen Hochschulen bieten durch ihre jeweilige Profilbildung Studieninteressierten eine breite und gleichzeitig exzellente Auswahl, um akademische Ausbildungswege zu bestreiten.

Diese Profilbildungen, die in den letzten Jahren geschehen sind, sind nicht vonseiten der Landesregierung nach Guts-herrenart angeordnet worden, Herr Büger, sondern in einem konstruktiven und stetigen Dialog. So ist an dieser Stelle Hochschulpolitik in Hessen mit einer hohen Autonomie ausgestattet, und das ist der richtige Weg. Von daher weise ich diese Kritik klar zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Attraktivität Hessen lässt sich nicht zuletzt auch an der Steigerung der Studierendenzahlen seit Mitte der 2000er-Jahre ablesen. Im Vergleich der Länder haben unsere hessischen Hochschulen hier mit den stärksten Zuwachs vorzuweisen und sind in europäischen bzw. internationalen Austauschprogrammen nachgefragte Partner. Auch das sollte man an dieser Stelle einmal feststellen dürfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ein so erlebter Aufwuchs der Studierendenzahlen bei dem gleichzeitigen Anspruch, natürlich eine möglichst hohe Qualität von Lehre und Forschung sicherzustellen, ist und bleibt eine enorme Herausforderung – eine Herausforderung für die Lehrenden, welche sich einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft stellen, eine Herausforderung für die Hochschulleitungen, die im Rahmen der Autonomie ihre jeweilige Hochschule weiterentwickeln und zukunftsfest aufstellen wollen, und nicht zuletzt eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte. Ich habe gerade in den vorherigen Beiträgen immer gehört, da müsse mehr, mehr, mehr kommen. – Bei „Wünsch dir was“ sind wir hier aber nicht,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir müssen es haushalterisch klar abbilden, und hier haben wir als Koalition einen klaren Schritt angezeigt,

den wir jetzt gehen werden, um die Situation an den Hochschulen nachhaltig zu verbessern.

Ich darf daran erinnern, dass wir auch in den letzten Jahren die Hochschulfinanzierung bereits deutlich gestärkt und uns gleichzeitig aus der Detailsteuerung zurückgenommen haben, um die Hochschulautonomie entsprechend zu verstärken. Ich glaube, die Festlegungen, die wir im Koalitionsvertrag haben, werden dafür sorgen, dass wir über diese Wahlperiode hinweg klare Verbesserungen bei der Mittelausstattung und der personellen Situation erreichen.

Ja, meine Damen und Herren, es gab in den letzten Jahren so gut wie kein Gespräch mit Vertretern der hessischen Hochschulen und Hochschulpräsidien, in dem nicht die Frage aufgeworfen wurde, wie es denn mit dem Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern weitergehe. Die Verunsicherung war mehr als einmal zu spüren, und das durchaus nachvollziehbar. Es braucht Planungssicherheit, um die Qualität in der Lehre sowie die Arbeits- und Studienbedingungen nachhaltig zu stärken.

Deshalb – meine Damen und Herren, das ist doch ein Punkt, über den man sich wirklich freuen kann – war die Nachricht vom 3. Mai 2019 zur Einigung von Bund und Ländern über die Fortschreibung der zentralen Programme im Hochschulbereich von so enormer Bedeutung. Da kann man sich als Hessischer Landtag auch einfach einmal freuen, dass uns dieser gemeinsame Erfolg voranbringt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege der AfD hatte vorhin die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als nicht passendes Gremium oder Ähnliches bezeichnet. Nein, in einem föderalen Verbund, mit dem Bund dazu, ist es genau das Richtige, dass sich Länderminister und Bundesministerin an dieser Stelle zusammensetzen und versuchen, die bestmögliche Einigung zu erreichen. Also ist die Struktur auch dort richtig.

Wir können uns auch deshalb freuen, weil diese Einigung dafür sorgt, dass wir mit einer positiven Grundstimmung in die Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 starten können. Das kann man in den Gesprächen mit den Hochschulpräsidenten seit Anfang Mai auch sehr deutlich wahrnehmen.

Ich will für die CDU-Landtagsfraktion eines sehr deutlich feststellen: Der Hochschulpakt 2020 ist eine Erfolgsgeschichte, und zwar ausdrücklich auch eine hessische. Bereits in seiner ersten Phase von 2007 bis 2010 haben die hessischen Hochschulen die Vorgaben mit mehr als 9.300 zusätzlichen Studienplätzen deutlich übertroffen, und in der zweiten Phase bis 2015 wurden durch das Engagement der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften weitere 42.800 Studienplätze geschaffen. Dazu haben sie neue Studienangebote entwickelt, Infrastruktur errichtet und Personal rekrutiert. Zusätzlich wurden aus dem Baumaßnahmenprogramm HSP 2020 Invest unterschiedliche Bauprojekte, die Anmietung von Räumlichkeiten sowie die Weiternutzung von Gebäuden unterstützt, um die zusätzlichen Bedarfe an Lehrräumen und Hörsälen abzubilden.

Die Verantwortlichen der Hochschulen dieses Landes haben sich mit großem Engagement der Herausforderung gestellt, die Ziele des Hochschulpakts 2020 zu erreichen. Dafür gilt es – ich denke, im Namen des gesamten Hauses – auch herzlich Danke zu sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einigung von Bund und Ländern über die Fortführung des Hochschulpakts sowie der weiteren Bund-Länder-Programme Pakt für Forschung und Innovation sowie Qualitätspakt Lehre ist damit auch ein klares Signal an den gesamten Hochschulstandort Hessen.

Bund und Länder bekennen sich zu den über Jahre erbrachten Leistungen, sie erkennen die entstandenen zusätzlichen Bedarfe an und sorgen nun für unsere Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hochschulbereich für die dringend notwendige Planungssicherheit, gerade auch, was den jeweiligen individuellen Karriereweg betrifft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich bedanken möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei unserem ehemaligen Wissenschaftsminister Boris Rhein und seiner Nachfolgerin im Amt, Angela Dorn. Ich möchte mich bedanken, dass Einsatz, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit, gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Ländern, zu einer Verstetigung und Verbesserung des Hochschulpakts gesorgt haben.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Der Vertreter der AfD hat vorhin den Bericht des Bundesrechnungshofs erwähnt: Zunächst einmal gilt es, diesen Bericht in Ruhe zu analysieren. Er ist erst vor wenigen Tagen veröffentlicht worden. Nach der ersten Durchsicht kann man feststellen, dass Hessen dort keine Auffälligkeiten zeigt und in Teilen auch positiv dafür gewürdigt wird, wie der Hochschulpakt bei uns umgesetzt wurde. Man kann natürlich anfangen, dort an Details zu arbeiten. Aber das müssen wir nicht im Plenum machen, das können wir, bitte schön, an anderer Stelle sachlich diskutieren, statt es hier als Einzelkritikpunkt anzubringen.

Wir haben mit dem Hochschulpakt 2020 bzw. mit der jetzt erfolgten Fortschreibung eine gute Absicherung für die zukünftige Hochschulfinanzierung, gemeinsam mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025, der jetzt in Verhandlungen steht. Das vorab schon klar vereinbarte Ziel – Kofinanzierung um 4 % sicherzustellen – ist wiederum ein klares Zeichen, was von den Hochschulpräsidien deutlich begrüßt wird.

Mit der Fortführung des Qualitätspakts Lehre und der erzielten Verständigung über den Pakt für Forschung und Innovation haben wir gemeinsam mit den Ländern weitere Bausteine auf Bundesebene festgelegt, sodass wir Planungssicherheit gerade auch für die großen Forschungsorganisationen bekommen.

Ja, gerade in Zeiten großer politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen müssen wir auf Forschung und Innovation setzen, um Hessen innovationsfähig zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Jetzt sind die Ministerpräsidenten Anfang Juni gefordert, den Weg für die Fortschreibung der Erfolgsgeschichte Hochschulpakt 2020 freizugeben. Da setzen wir natürlich auf die starke Stimme unseres Ministerpräsidenten Volker Bouffier und sind uns sicher, dass dieser Weg hier weitergeht.

Wir werden auf Landesebene als Koalition von CDU und GRÜNEN natürlich mit unserem Koalitionsvertrag die hessische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft weiter stärken. Ich will noch einmal einige Stichworte nennen: Es geht um den Hessischen Hochschulpakt, indem wir die Grundfinanzierung sehr nachhaltig stärken werden. Wir werden die Betreuungsrelation durch 300 weitere W-Stellen verbessern. Ich erwähne aber auch die Fortführung des

Hochschulbauprogramms HEUREKA, nicht zu vergessen die weitere Forschungsförderung, unter anderem durch das erfolgreiche LOEWE-Programm, um das – auch das darf man anmerken – Forscher an hessischen Hochschulen von Kollegen aus anderen Bundesländern beneidet werden. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal sehen. Das ist ein erfolgreiches Programm, das wirklich bundesweite Anerkennung findet. Genauso werden wir uns der Stärkung unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit einem Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus widmen.

Wir haben die Themen alle im Blick und werden sie sachlich Stück für Stück abarbeiten. Aber das ist auch klar: mit der Verantwortung für den Landeshaushalt insgesamt.

Meine Damen und Herren, ich habe damit angefangen, dass die Innovationsleistungen der Hochschulen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt Hessens von herausragender Bedeutung sind. Dabei bleibt für uns die Förderung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Hessen klar im Fokus. Der Erfolg in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und die vorgesehenen Maßnahmen auf Landesebene sind ein klarer Beleg dafür. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. Das war fast eine Punktlandung. – Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ob im Kampf gegen den Klimawandel, für den digitalen Fortschritt, für den sozialen Zusammenhalt oder den medizinischen Fortschritt: Wissenschaft ist die Grundlage für konkrete Anwendungen, für Lösungen. Deswegen setzen wir auf die gute Ausbildung, deswegen setzen wir auf die besten Chancen für die klugen Köpfe von morgen. Genau deswegen freue ich mich so sehr über den Verhandlungserfolg, den wir bei dem Bund-Länder-Programm im Wissenschaftsbereich erzielen konnten. Ich kann nur sagen, unser Einsatz hat sich gelohnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Büger, Sie haben von den großen Hausaufgaben des Landes gesprochen. Ich würde sagen, das war die erste große Hausaufgabe. Ich sage Ihnen ganz offen: Sie haben das so ein bisschen darauf bezogen, das sei ja etwas, was sozusagen auf Bundesebene läuft. – Ohne den Verhandlungseinsatz der Länder, ohne deren finanzielle Bereitschaft wären wir heute nicht so weit gekommen, wie wir gekommen sind. Gerade für Hessen sind diese Pakte von ganz besonderer Bedeutung.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch allen Beteiligten danken: meinen Kollegen und Kolleginnen Wissenschaftsministern und Wissenschaftsministerinnen in allen Bundesländern – wir haben da sehr kooperativ zusammengearbeitet –, den engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Hauses, Herrn Köfer, Herrn Stratmann, die in monatelanger Vorarbeit daran gearbeitet haben. Ich danke auch Minister Schäfer und den Kollegen und Kollegin-

nen Finanzministerinnen und Finanzministern für die Zusammenarbeit. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, also den Nachfolgepakt für den Hochschulpakt 2020. Wir haben die Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Damit bekommen nun endlich die Hochschulen die Planungssicherheit, die sie brauchen: die Planungssicherheit, um die Qualität in der Lehre zu verbessern, die Planungssicherheit, um die Arbeits- und Studienbedingungen zu verbessern, die Planungssicherheit, um die Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. Insofern war an diesem Tag unserer Einigung das Aufatmen auch in der hessischen Hochschullandschaft sehr groß.

Darüber hinaus haben wir den Pakt für Forschung und Innovation. Er ist für Hessen von großer Bedeutung. Wir haben hier eine Laufzeit von 2021 bis 2030, d. h. zehn Jahre Planungssicherheit. Frau Kollegin Wissler, das ist auch für die Beschäftigten von Bedeutung. Es ist eine hervorragende Grundlage für die Forschung und insbesondere für die außeruniversitäre Forschung – aber nicht nur, sondern auch für die universitäre Forschung.

Genau diese Verlässlichkeit brauchen wir für die Forschung; denn wir stehen vor enormen Herausforderungen in der Zukunft. Deswegen ist die Planungssicherheit am Ende eine wesentliche Grundlage dafür, dass frei geforscht werden kann. Genau hier treten wir nach vorne, Herr Kollege Dr. Büger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon angesprochen: In den letzten Jahren mussten die Hochschulen einen starken Anstieg durch zusätzliche Studierendebewältigung bewältigen. Wir haben die doppelten Abiturjahrgänge, wir haben mehr Studienberechtigte – Gott sei Dank; denn wir stehen im Gegensatz zur AfD für die Öffnung der Hochschulen. Wir haben im Moment volle Hörsäle, wir haben einen höheren Betreuungsaufwand. Dazu kommt – das ist auch die Schwierigkeit der Betreuungsrelation, die viele zu Recht als unzureichend kritisieren –, dass wir in Hessen überdurchschnittlich viele Studierende aufgenommen haben.

Ich muss mich dafür erst einmal bei allen Hochschulen bedanken: Das war eine Wahnsinnsaufgabe, und sie haben es hervorragend gemeistert. Aber natürlich braucht es auch die Rahmenbedingungen.

Ich kann es Ihnen einmal veranschaulichen: Im Jahre 2018 haben wir fast 45.000 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr gehabt. Das sind knapp 15.000, rund 50 %, mehr als noch im Jahr 2005. Im letzten Wintersemester hatten sich damit mehr als 262.000 Studierende an den hessischen Hochschulen eingeschrieben. Niemals zuvor waren so viele Studierende an den hessischen Hochschulen. Das freut uns; denn wir wollen ja eine Öffnung der Hochschulen. Aber das ist gleichzeitig eine Riesenherausforderung. Es wurde auch schon gesagt, dass insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hier einen großen Aufwuchs gemeistert haben. Sie haben neue und innovative Studiengänge geschaffen. Die wollen wir jetzt natürlich auch halten.

Herr Kollege Dr. Grobe, wir sind sehr stolz darauf, dass wir so forschungsstarke Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben, dass wir bundesweit Vorreiter darin sind, dass wir ein eigenständiges Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben. Das ist die ideale Ergänzung beider Hochschultypen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In dieser Situation hatten wir das Problem, dass nicht klar war, was mit dem Bundesanteil des Hochschulpakts 2020 passieren würde. Es gab in der letzten Legislaturperiode auch schon viele Anträge dazu. Die Hochschulen hatten in vielen Fällen Schwierigkeiten, Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen. Sie hatten Schwierigkeiten, langfristige Personalplanungen zu machen. Das ist kein befriedigender Zustand – nicht für die Hochschulen, nicht für die vielen betroffenen Beschäftigten.

Dazu kommt, dass die Studierendenzahlen – das wissen alle hier im Saal – auf einem hohen Niveau bleiben werden. Das haben die Hochschulen selbst einmal sehr drastisch ausgedrückt. Ich zitiere einmal die Hochschulrektorenkonferenz. Sie haben gesagt: Die bisherigen Hochschulpakete waren wichtig, um die nötigen zusätzlichen Studienplätze zu schaffen, sie zu erhalten, aber – ich zitiere –:

Es war aber über insgesamt 13 Jahre hinweg eine ständige Fahrt auf Sicht, ein immer neues Bangen um die stets befristeten Mittel.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Bangen, wir haben diese Fahrt auf Sicht nun beendet. – Das ist die gute Nachricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Büger, ich glaube, es gibt noch ein Missverständnis; denn anders als im bisherigen Hochschulpaket erfolgt jetzt in dieser Nachfolgevereinbarung die Mittelbereitstellung grundsätzlich durch den Bund zeitlich unbegrenzt. Das ist wirklich einer der wichtigen Verhandlungserfolge, den wir erreichen konnten. Dazu kommt die Aufstockung. Der Bund stockt seinen Anteil am Hochschulpaket ab 2021 auf 1,88 Milliarden € jährlich auf, ab 2024 dann auf 2,05 Milliarden €. Das bedeutet für Hessen nach ersten groben Modellrechnungen: In den Jahren 2021 bis 2023 bekommen wir Bundesmittel in Höhe von rund 150 Millionen € pro Jahr, in den Jahren 2025 bis 2027 dann 170 Millionen € pro Jahr.

Wir hätten uns im Sinne der Planungssicherheit eine Dynamisierung gewünscht, einen jährlichen Aufwuchs. Aber jetzt haben wir eine stufenweise Erhöhung. Das ist ein sehr guter Kompromiss. Wir haben im Koalitionsvertrag auch zugesagt, dass wir die kofinanzierten Landesmittel entsprechend dynamisieren wollen. Insofern ist das eine doppelt gute Nachricht für die hessischen Hochschulen.

Ich kann noch einmal betonen: Auch in der letzten Legislaturperiode hat uns Verlässlichkeit ausgezeichnet. Es wurde ja gerade der Bundesrechnungshofbericht erwähnt: Hessen hat das Geld aus dem Hochschulpaket immer in voller Höhe an die Hochschulen weitergegeben. Das war für uns selbstverständlich, und das ist für uns selbstverständlich. Wir wurden vom Rechnungshof auch explizit gelobt. Hessen ist nämlich eines von den vier Ländern mit der bis zum Jahr 2013 höchsten Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Trotz dieses Aufwuchses liegen wir bei den Pro-Kopf-Aus-

gaben weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Wir tun nämlich eine Menge für unsere hessischen Hochschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Grobe, Sie haben auch die Stellen angesprochen. Wir haben durchaus Stellen geschaffen. Ja, am Anfang des Pakts wurden auch unbesetzte Stellenhülsen für Professuren gestrichen. Aber im Laufe der Legislaturperiode haben wir unglaublich viele Stellenhülsen geschaffen. Es gab sozusagen ein geflügeltes Wort von Daniel May in allen Haushaltsverhandlungen: „Wir brauchen noch mehr Stellenhülsen.“ Insofern waren wir da sehr engagiert und haben uns eingesetzt, auch Angestelltenstellen zu schaffen. Daher läuft auch diese Kritik weitestgehend ins Leere, Herr Dr. Grobe.

(Kopfschütteln Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir wollen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die Hochschulen sein. Es braucht einen finanziellen Aufwuchs – so viel ist klar. Die Tarifsteigerungen dürfen nicht zur schleichenden Mittelverringerung führen, aber auch nicht zum Abbau von Studienkapazitäten. Da sind wir uns einig. Deswegen stehen wir auch nicht nur zur Dynamisierung bei den Bundesmitteln, sondern – hierauf liegt die Betonung, was auch der Koalitionspartner gerade schon zum Ausdruck gebracht hat – wir haben uns schon geeinigt, dass wir beim Hessischen Hochschulpaket den Hochschulen ab dem Jahr 2021 eine 4-prozentige Steigerung zuteilwerden lassen. – Frau Kollegin Wissler, diese Dynamisierung ist bundesweit einmalig. Zeigen Sie mir einmal einen Koalitionsvertrag, wo das so niedergelegt ist. Ich werde von meinen Kolleginnen und Kollegen Wissenschaftsministern um diesen Koalitionsvertrag beneidet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Platz 5!)

Herr Kollege Büger, Sie hatten gesagt, dass wir die Hochschulpräsidien zu Bittstellern machten. Ich habe das völlig anders erlebt. Gerade dadurch, dass wir im Koalitionsvertrag diese Sicherheit gegeben haben, sind die Hochschulpaketverhandlungen im Moment auf einem sehr guten Weg.

Es gab einen sehr guten Auftakt. Die Hochschulpräsidien – dazu wurden auch Pressemitteilungen gemacht – haben diese 4 % Aufwuchs sehr gelobt. Das bildet eine Grundlage für unsere Verhandlungen. Glauben Sie mir: Da wird niemand als Bittsteller auftreten, sondern das sind, wie wir es uns vorstellen können, konstruktive, aber sehr deutliche Verhandlungen. Ich freue mich darauf. Wir haben eine gute Grundlage gelegt.

(Widerspruch Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Ich bin sehr gespannt auf unser Ergebnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben noch mehr gemacht: Mit dem Nachtragshaushalt entfristen wir 129 der bisher befristeten Planstellen für Professoren; das passiert jetzt. Frau Kollegin Sommer, Sie hatten mich nach den 300 Stellen gefragt.

(Zustimmung Dr. Daniela Sommer (SPD))

Sie sind im Koalitionsvertrag vereinbart, und wir planen sie. Das ist eine Sache für künftige Haushalte.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

Klar ist: All das stärkt die Betreuungssituation und verbessert die Qualität von Studium und Lehre. Denn natürlich macht uns die Betreuungssituation im Moment noch nicht zufrieden.

Lassen Sie mich noch zu den anderen – –

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Denken Sie bitte an die Redezeit? Sie ist abgelaufen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Daran denke ich und beeile mich. – Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Pakt „Innovation in der Hochschullehre“ sagen, also zum Nachfolgepakt zum Qualitätspakt Lehre. Den konnten wir dadurch erhalten, dass die Länder mitfinanzieren. Darüber bin ich sehr froh; denn für eine ordentliche Wissenschaftspolitik braucht es exzellente Forschung, aber eben auch eine exzellente Lehre. Deswegen ist dieses Programm von Bedeutung.

Last, aber wirklich not least ist der Pakt für Forschung und Innovation zu nennen, der nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine hervorragende Grundlage bietet. Ich habe es schon gesagt: Zehn Jahre Planungssicherheit und dann jährlich ein 3-prozentiger Aufwuchs sind sehr wesentlich, um die universitäre Forschung, die Strategiefähigkeit und unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig zu stärken.

Ich nenne das Beispiel LOEWE, weil wir wirklich stolz sind, dass wir es geschafft haben, dass LOEWE in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen wird, und zwar SAFE, unser LOEWE-Zentrum Sustainable Architecture for Finance in Europe. Das haben wir erreicht, und es profitiert jetzt von dieser Steigerung. Ich freue mich, dass wir diese neuen Institutionen aufnehmen und stärken können.

Wir brauchen diese Planungssicherheit für die Forschung. Wir haben komplexe Zukunftsherausforderungen. Insofern bedanke ich mich, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema so prominent gesetzt haben. Nicht immer erhält Wissenschaftspolitik – ich glaube, da sind wir uns als Wissenschaftspolitiker einig – die Bedeutung, die ihr eigentlich zuteilwerden sollte. Insofern ist es umso schöner, dass wir heute darüber ausgiebig sprechen konnten.

Ich bin mir sicher: Diese Themen werden uns noch nachhaltig begleiten. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, dass wir den Antrag an den Wissenschaftsausschuss überweisen. Gibt es hiergegen Widersprüche? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist damit der Antrag überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

– Drucks. 20/587 –

Ich darf die zuständige Ministerin bitten, den Gesetzentwurf einzubringen. Frau Sinemus, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wiederhole den gesamten Titel dieses Gesetzentwurfs nicht mehr, sondern ich möchte diesen Gesetzentwurf einbringen.

Was heißt das für uns? Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf FITKO, die föderale IT-Kooperationsstelle, ab 1. Januar 2020 in Frankfurt etablieren. Damit setzen wir im Übrigen eine Forderung um, die bereits am 17. August 2017 im Hessischen Landtag zum Thema Digitalisierung in einer Anhörung angekündigt bzw. gefordert worden ist, nämlich vom geschätzten Kollegen Prof. Dr. Helmut Krcmar – ich zitiere –: In der digitalen Transformation der Verwaltung haben wir in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

FITKO ist unsere Antwort; denn mit der Etablierung der Umsetzungsorganisation des IT-Planungsrats in Frankfurt wird unsere Position als ein führender IT-Standort Europas gestärkt. Man kann mit Fug und Recht sagen: Frankfurt wird die E-Government-Hauptstadt Deutschlands.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So bin ich in der komfortablen Lage, diese erfolgreiche Initiative umzusetzen. Vorgedacht ist dies von meinem geschätzten Kollegen, dem hessischen Finanzminister Thomas Schäfer. Er hat Bund und Länder im IT-Planungsrat davon überzeugt, die FITKO in Hessen einzurichten. Das ist ein herausragender Erfolg für uns in Hessen, den Bund und darüber hinaus. Das stärkt unseren Standort als europäisches Zentrum der Digitalisierung. Vielen Dank für deinen Einsatz, lieber Thomas.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Zitat zu Beginn meiner Rede, in dem ich auf den 17. August 2017 rekurriere, ist zugleich auch der Startpunkt von FITKO bezeichnet; denn bereits seit Herbst 2017 ist FITKO in der Aufbauphase.

Die Aufgabe von FITKO wird es sein, die zentralen Bedarfe der föderalen Ebene zu bündeln und die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung kooperativ und nutzerorientiert voranzutreiben.

FITKO steht damit im Geist des IT-Planungsrats für standardisierte Datenformate und Schnittstellen sowie für modulare offene Lösungen, die auf allen Verwaltungsebenen eingesetzt werden können.

Was heißt das? Das hört sich erst einmal sehr abstrakt an.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): In der Tat!)

Konkret bedeutet das, dass die Koordination eines bundesweiten arbeitsteiligen Vorgehens bei der Digitalisierung von etwa 600 Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen zusammengebracht werden soll. Diese wird an der Stelle so nutzerorientiert konzipiert, dass IT-Prozesse standardisiert werden.

Das ist eine höhere Aufgabe. Wer sich mit Standardisierung – in Wertschöpfungsketten und rückintegriert – schon einmal befasst hat, weiß: Bei jedem Produkt, bei jeder Lebensmitteltechnologie – Stichwort: Rückverfolgbarkeit – ist Standardisierung sozusagen die Kür der Basis. Auch wir müssen hier IT-Prozesse standardisieren, und zwar zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger.

Das heißt – ich nenne ein praktisches Beispiel –: Egal, wo ich umziehe, kann ich meinen Führerschein nach einem Prinzip digital beantragen und erhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Meilenstein bei der Umsetzung einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung. Die FITKO-Arbeit wird sich dabei in drei Säulen gliedern.

Erste Säule: Die Aufgabe der FITKO wird sein, die Zusammenführung der bisher dezentralen Geschäftsstellen des IT-Planungsrats zu vereinheitlichen. „Vereinheitlichung“ heißt immer: Redundanzen reduzieren, Reibungsverluste reduzieren und am Ende des Tages einen Qualitätssprung und eine Know-how-Verbesserung auf den Weg bringen.

Zweitens. FITKO wird die Funktion eines strategischen Ratgebers des IT-Planungsrats übernehmen. Sie wird nämlich die Vereinheitlichung der föderalen IT-Architektur vornehmen und wird das ungefähr nach dem Beispiel von xdoma, das jetzt schon in den Ministerpräsidentenkonferenzen als Standard genutzt wird, länderübergreifend digital umsetzen. Dies wird nach dem Prinzip „Once only“ geschehen, um die Registermodernisierung voranzubringen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Staatsministerin, die Redezeit ist abgelaufen.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Dann werde ich mich mit wenigen Sätzen begnügen.

Wir haben auch das Digitalisierungsbudget – das ist die dritte Säule – bei uns zu verantworten. Diese erfolgreiche Kooperation sehen wir auch bei der Umsetzung des Fünf-punkteplans des Ministeriums. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder, die nämlich mit mir gemeinsam den ersten Gipfel der Ländertreffen der Digitalisierung anlässlich der FITKO-Gründung noch in diesem Jahr in Frankfurt machen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne hiermit die Debatte. Erster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten Oliver Stirböck aus Offenbach.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war jetzt sehr subtil!)

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag zum IT-Planungsrat ist ein wichtiger Staatsvertrag. Er bildet die Grundlage für die digitale Verwaltung. Der Staatsvertrag gestaltet den Art. 91c Grundgesetz aus.

Herr Staatssekretär Burghardt hat bereits durchblicken lassen – und das wurde heute auch ein wenig deutlich –, dass sich die Regierung bei diesem Tagesordnungspunkt feiern wird. Wir würden gern mitfeiern bei dieser Party, aber es gibt leider wenig Grund zum Feiern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Geschichte der Umsetzung des Art. 91c des Grundgesetzes ist symptomatisch für die Behäbigkeit, das Verpassen von Chancen, Bedenkträgerei und „German Angst“. Vor zehn Jahren, im Jahr 2009, wurde das Grundgesetz geändert, um die digitale Verwaltung im Grundgesetz zu verankern. Der neue Art. 91c erlaubt, dass Bund und Länder gemeinsam informationstechnische Systeme betreiben und hierfür gemeinsame Institutionen errichten. Halleluja! Nur zehn Jahre später ist es so weit. Die FITKO, die Föderale IT-Kooperation, wird gegründet, damit die Digitalisierung der Verwaltung richtig beginnen kann.

Im Jahr 2009, vor zehn Jahren, kam das iPhone 3 auf den Markt. 2009 hat Microsoft Windows 7 vorgestellt. 2009 hat in New York der Schullektor Joel Klein einen Algorithmus vorgestellt, der das Lernverhalten und die Leistung eines jeden Schülers analysiert und darauf basierend einen individuellen Lehrplan für jeden Schüler entwickelt.

Merken Sie etwas? Die Welt dreht sich rasend schnell, während wir zehn Jahre brauchen, um allein eine neue Behörde für Digitalisierung zu schaffen. Das ist eine Problemanzeige in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Digitalministerin spricht von Hessen als dem Silicon Valley Europas. Auf den Weg gebracht haben wir in Hessen ein paar digitale Dorflinden. Außerdem freuen wir uns auf WLAN in öffentlichen Einrichtungen – bis 2024.

Der Digitalisierungsstandard in Hessen und in Deutschland bleibt dramatisch. Unter den nord- und westeuropäischen Ländern hat Deutschland den geringsten Anteil an Online-verwaltungsleistungen, sagt die Europäische Kommission. Wir messen uns offensichtlich mit Albanien. Das kann aber nicht der Ehrgeiz des Landes Hessens und der Bundesrepublik Deutschland sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Nach Umfragen des „European Digital Government Barometers“ sehen 52 % der Deutschen Defizite beim Onlineangebot, während in Frankreich, Großbritannien und Norwegen die große Mehrheit ihre Verwaltung auf einem guten Weg sieht. Im Bundesvergleich schneidet Hessen beim E-Government mittelmäßig ab. Die Umsetzung von Open Government hinkt hinterher. Während z. B. in Hamburg 57.000 Datensätze als Open Data verfügbar sind, sind es in Frankfurt nur 79.

Die Menschen wollen aber wissen: Wann kann ich endlich Elterngeld per App beantragen? Diese App gibt es sogar schon. Das Land Bremen hat sie entwickelt. Wann wird diese App zugelassen?

Beispiel Österreich: Während in Deutschland für die Beantragung des Kindergeldes ein papiergebundener schriftlicher Antrag gestellt werden muss, wird das Kindergeld in Österreich seit 2015 antragslos gewährt. Bei der Geburt im Krankenhaus müssen sich die Eltern nur noch mit einem Ausweisdokument identifizieren lassen. Das Krankenhaus meldet die Geburt dann dem Standesamt, das die Daten der Finanzverwaltung weiterleitet.

Interessant ist, dass das Einzige, was in Deutschland antragslos funktioniert, die Zusendung der Steuernummer ist. Mutter und Kind sind noch gar nicht aus dem Krankenhaus zurück, aber der Brief vom Finanzamt liegt schon im Briefkasten. Baby Ben ist seit drei Tagen auf der Welt und hat schon seine eigene Steueridentifikationsnummer. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich selbst hier als digitale Vorreiter in Deutschland bezeichnet. Davon ist auf Dauer wenig zu spüren. Es ist mehr als das Passagieren bei der Dressur, eine Figur, die vom Imponierverhalten des Hengstes abgeleitet ist. Dabei imponiert also das Pferd, kommt aber nicht voran.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Hessen und Deutschland müssen aber in den Galopp wechseln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen die Entscheidungsprozesse transparent machen. Wir wollen Open Government, den Service verbessern und die Verwaltung effizienter machen. Wir wollen den Bürger in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen, dass öffentliche Verwaltungen nach dem Prinzip des Citizen Centric arbeiten. Dazu müssen wir ehrgeizige Ziele mit ambitionierten verbindlichen Umsetzungsfristen formulieren. Wir müssen offen für Open Data sein. Wir müssen offen sein für die elektronische Rechnungsstellung, für die vollständige und flächendeckende Einführung der elektronischen Akten, für den konsequenten Einsatz von De-Mail und weiteren Vertrauensdiensten sowie für die Einführung von Feedback-Mechanismen in der Verwaltung.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Wir brauchen aber nicht eine ständige Vermessung der Probleme. Wir brauchen eine Hands-on-Mentalität: anpacken, ausprobieren, machen, statt immer nur ankündigen. Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt. Da haben wir noch viel zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke und Bijan Kaffenberger (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Als Nächster spricht für die Fraktion der GRÜNEN der Kollege Leveeringhaus.

In der Zwischenzeit kann ich bekannt geben, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass vor der Mittagspause noch Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen wird. Bitte die Reden sammeln und sich dann nachher melden. – Danke.

Torsten Leveeringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Sinemus, vielen Dank für die Einbringung dieser Vorlage, deren Titel ich nicht wiederholen möchte, allein schon wegen der Redezeit.

Wir diskutieren hier über die Änderung des IT-Staatsvertrags, der für das Vorankommen der Digitalisierung in Deutschland ungemein wichtig ist. Ich möchte meine Rede dieses Mal anders beginnen. Ich stelle etwas an den Anfang, was ich sonst vielleicht am Ende erwähnt hätte. Wir reden nämlich – auch das ist schon angesprochen worden – über die Ansiedlung der Föderalen IT-Kooperation, kurz FITKO, zur fachlichen Unterstützung als Anstalt des öffentlichen Rechts in Frankfurt.

Allen Beteiligten, die im Rahmen der Verhandlungen rund um die vorliegende Änderung dafür gesorgt haben, dass die FITKO aktuell in den Räumen der Oberfinanzdirektion aufgebaut wird und demnächst ihren Sitz in Frankfurt haben wird, gilt mein großer Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mein Dank gilt insbesondere Ihnen, Herr Finanzminister Dr. Schäfer. Sie möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen.

Nun zur eigentlichen Vorlage. Was bedeutet das ganz genau? Der Staatsvertrag, über dessen Änderung wir heute beraten, ist fast zehn Jahre alt. Wir waren damals in Deutschland das erste Land, das Strukturregelungen für Informationstechnik mit Verfassungsrang ausgestattet hat. Damals war schon klar: Wir reden hier über ein Zukunftsthema, das wir nur länderübergreifend behandeln können.

In der Zwischenzeit sind über 30 Projekte umgesetzt worden. Beispielhaft genannt seien hier die 115-App, oder Na-La, die Nationale Langzeitspeicherung für elektronische Behördenunterlagen.

Ich will aber auch ehrlich sein: Als Digitalpolitiker hätte ich mir mehr Projekte und bei bestehenden Projekten ein anderes, ein weitergehendes Vorgehen gewünscht. Angesprochen sei hier De-Mail, ein Projekt, das anders hätte ausgestaltet werden müssen, damit wir es sinnvoll nutzen können.

Umso mehr begrüße ich, was wir mit dieser Änderung nun beschließen, auch abseits der FITKO, nämlich dass wir bei der Digitalisierung in Deutschland engagierter vorankommen wollen.

Die FITKO soll den bestehenden IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Staatsvertrags unterstützen. Wenn die Digitalisierung gelingen soll, wenn die Menschen für die Chancen der Di-

gitalisierung gewonnen werden sollen, wenn wir als Politik den Anspruch haben, den Prozess der Digitalisierung im Dialog mit den Menschen und zum Wohle der Gesellschaft verantwortungsvoll zu gestalten, dann müssen Politik, Staat und Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und die Verwaltungsprozesse sinnvoll ins digitale Zeitalter übersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dies wird aus meiner Sicht für uns als Politik eines der wesentlichen Projekte im Bereich der Digitalisierung sein. Die Menschen erwarten von der Verwaltung, im 21. Jahrhundert anzukommen, und dass man Verwaltungsdienstleistungen nicht nur zu den Öffnungszeiten der Bürgerbüros und des Rathauses erledigen kann. Ich spreche hier – Sie werden es sicherlich wissen – vom Onlinezugangsgesetz. Bis 2022 soll das OZG umgesetzt sein. Die neue Struktur und die finanziellen Mittel sind hier gut angelegt, um dieses Ziel zu verfolgen.

Gerade in diesem Bereich ist es doch unsinnig, teuer und bürgerfern, das Rad ständig neu zu erfinden und individuelle, nicht aufeinander abgestimmte Insellösungen zu entwickeln. Es ist wichtig, gemeinsame Standards, Plattformen und Identitätsmanagementsysteme zu implementieren, nicht zuletzt auch, um die öffentlichen Haushalte zu schonen.

Natürlich gibt es das Ganze nicht zum Nulltarif. Bis zum Jahr 2022 sind für diese Aufgabe 180 Millionen € veranschlagt. Der hessische Anteil beträgt 8,7 Millionen €. Das ist, wie ich finde, sehr gut angelegtes Geld.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute vor der Wahl: Hopp oder Top? – Wir stimmen der Änderung des Staatsvertrags auf alle Fälle zu. Eine höhere finanzielle Ausstattung der Umsetzung der dringend benötigten Digitalisierung, gerade im Bereich der Verwaltung, und eine zentrale Stelle, welche den bestehenden IT-Planungsrat fachlich und organisatorisch unterstützt und noch dazu ihren Sitz in Frankfurt hat: Ich denke, wir als Hessischer Landtag haben gute Gründe, dieser Vorlage zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bedanken uns bei dem Kollegen Leveringhaus und kommen jetzt zu dem Vertreter der LINKEN, dem Kollegen Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben im Landtag das Gleiche wie im ganzen Land: Bei den Behördendienstleistungen gibt es vieles, was, um mit den Worten von Frau Merkel zu sprechen, noch Neuland ist, während man es in der freien Wirtschaft bereits kennt.

Uns liegt ein Vorschlag zur Änderung des IT-Staatsvertrags und zur Einführung der FITKO als Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Dieser Schritt war, das haben meine Vorredner völlig zu Recht gesagt, längst überfällig. Wir hängen im europäischen und im weltweiten Vergleich ganz deutlich hinterher. Deshalb begrüßen wir als LINKE die Anstren-

gung, endlich gemeinsam zu handeln und unsere Planungen aufeinander abzustimmen.

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, wohin es führt, bei IT-Großprojekten auf Insellösungen zu setzen. Ich erinnere nur an De-Mail und den elektronischen Perso. Diese Projekte sind krachend gescheitert. Sie sind deshalb krachend gescheitert, weil das Vorgehen unkoordiniert war, weil Parallelstrukturen aufgebaut worden sind. So kann E-Government nicht gelingen. Wir brauchen an der Stelle eine länderübergreifende gemeinsame Sicht der Dinge. FITKO ist dafür der richtige Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bleiben aber bei unserer grundsätzlichen Kritik am IT-Planungsrat; denn dem Land Hessen ist es bei den Gesprächen über die Änderung des Vertrages leider nicht gelungen, die gravierenden Geburtsfehler des Rats zu beheben. Seine Zusammensetzung spiegelt nämlich die Bedeutung des Themas nicht wider. Bürgerinnen und Bürger nehmen digitale Dienstleistungen hauptsächlich in den Kommunen wahr. Dort werden sie mit den noch fehlenden IT-Leistungen der Behörden konfrontiert. Daher sollten aus der Sicht der LINKEN vor allem die Kommunalverbände und die Gemeinden angemessen in diesem Rat vertreten sein. Eine nur beratende Teilnahme an den Sitzungen ist nicht hinnehmbar. Auf diese Weise lässt man die Kommunen an der Stelle weiterhin im Blindflug, und es findet keine Rückkoppelung mit den Stellen statt, wo die Dienstleistungen in die Praxis erbracht werden sollen. Das müsste dringend geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Noch viel gravierender sind aber die institutionellen Mängel beim präventiven Datenschutz. Darüber werden wir heute Nachmittag sprechen. Es ist nämlich absurd und zeugt von einem mangelnden Interesse der Regierung an einem umfassenden Datenschutz, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte nur beratend und die Landesdatenschutzbeauftragten gar nicht an den Sitzungen des IT-Planungsrats teilnehmen dürfen. Dem Kerngedanken der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, dem Prinzip „Privacy by Design“ – vor der Implementierung von IT-Projekten den Datenschutz bereits in der Planungsphase zu überprüfen –, wird dabei überhaupt nicht Rechnung getragen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind als LINKE der Meinung, dass bei der Einrichtung des IT-Planungsrats wichtige Chancen vertan worden sind und dem Datenschutz wieder einmal nur eine Reparaturrolle zugeschrieben wird, dass nachträglich Änderungen vorgenommen werden sollen, statt vorausschauend Datenschutz zu implementieren. Bei beiden Themen hat es die Hessische Landesregierung versäumt, sich im Sinne einer umfassenden Demokratisierung für gemeinsame Planungsprozesse starkzumachen.

Einige meiner Vorredner waren voll des Lobes, dass es gelungen ist, diese Behörde nach Frankfurt zu holen. Lassen wir uns genau hinschauen. Wie sieht denn der Arbeitsmarkt auf dem IT-Sektor in Frankfurt aus? Er ist leergefegt. Mit dem Vorschlag, die FITKO nach Frankfurt zu holen, verschärfen Sie die Probleme in dieser Stadt. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie einmal darüber nachdenken, ob man eine solche Einrichtung dezentralisiert ansiedeln kann. Hessen findet eben nicht nur in Frankfurt statt, sondern auch im ländlichen Bereich. Sie haben mit Ihrem Zen-

tralismus die Probleme auf den Straßen und auf dem Wohnungsmarkt in Frankfurt erneut verschärfen.

Das mag auch daran liegen, dass Sie Ihren eigenen Versprechungen nicht glauben, die Fläche mit annehmbarer Breitbandgeschwindigkeit und entsprechender Netzabdeckung zu versorgen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung träumt von einem hessischen Silicon Valley. Das wirkliche Silicon Valley ist aber nicht deshalb entstanden, weil es dort ein Digitalministerium gab und weil dort Behörden angesiedelt wurden, sondern deshalb, weil in Bildung und Forschung investiert worden ist, weil Start-up-Unternehmen unterstützt worden sind und weil Akteuren geholfen wurde, sich zu vernetzen und gemeinsam Projekte zu verwirklichen. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat das Land Hessen einen sehr deutlichen Nachholbedarf, und wir fordern die Hessische Landesregierung auf, endlich ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächsten darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kaffenberger aufrufen und ihm das Wort erteilen.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Rede hier im Plenum durfte ich zum Digitalpakt halten. Da ging es um die Digitalisierung unserer Schulen.

Heute geht es um die Digitalisierung der Verwaltung. Diese Aufgabe koordiniert, wie wir gehört haben, der IT-Planungsrat. Der Kollege Felstehausen hat darauf hingewiesen: Die Kommunen sind dort nur beratend über ihre Spitzenverbände vertreten. Im IT-Planungsrat wird aktuell die föderale IT-Zusammenarbeit gesteuert und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen koordiniert. Außerdem werden in einigen Bereichen IT-Sicherheitsstandards vereinbart.

Aktuell hat der IT-Planungsrat eine Geschäftsstelle beim Bundesinnenministerium. Diese soll nun ausgebaut werden, FITKO heißen und in Frankfurt eine neue Heimat bekommen.

Aufgabe der FITKO wird es sein, den IT-Planungsrat bei der Koordinierung der Ebenen übergreifenden IT-Zusammenarbeit zu unterstützen. Denn damit die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zügig und vor allem möglichst reibungslos voranschreiten kann, müssen die Verwaltungen auf allen Ebenen intensiver zusammenarbeiten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Digitalisierung ist nämlich ein Querschnittsthema und trifft alle staatlichen Ebenen: die Kommunen, die Länder und den Bund. Die Koordinierung der vielen zuständigen Stellen auf den verschiedenen Ebenen verursacht zweifelsohne viel Aufwand. Insofern sind die Mehrkosten im Vergleich zu der bisherigen Geschäftsstelle beim BMI in Höhe von 2,7 Millionen € völlig gerechtfertigt. Hessen trägt hiervon nach dem Königsteiner Schlüssel und der Sitzlandquo-

te knapp ein Viertel der Kosten. Positiv zu bewerten ist auch, dass dort, wo sich der DE-CIX, der zentrale Internetknotenpunkt, befindet, künftig auch die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland ihr Zentrum hat.

Zudem verpflichten sich der Bund und die Länder mit dem IT-Änderungsstaatsvertrag, für die kommenden Jahre ein zusätzliches Digitalisierungsbudget in Höhe von 180 Millionen € bereitzustellen. Hiervon wird Hessen 9 Millionen € tragen. Wie auch bei den übrigen Landesmitteln aus dem Digitalpakt gilt mein Satz, den werden Sie hier noch öfter hören: Diese Beträge dürfen nicht Teil der bereits im schwarz-grünen Koalitionsvertrag enthaltenen 1 Milliarde € für die Digitalisierung sein.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wie bei den Schulen gilt: Es gibt noch viel zu tun. Die Verwaltung muss digitaler werden. Auf allen Ebenen brauchen wir E-Akte und Dokumentenmanagement statt Laufmappe und Leitz-Ordner. Auch in ihrem Wirken nach draußen müssen die Behörden digitaler werden. Dazu soll die FITKO ebenfalls einen Beitrag leisten, z. B. die Umsetzung – Sie haben es schon gehört – des Onlinezugangsgesetzes unterstützen. Dieses Bundesgesetz verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen, ihre Verwaltungsleistung bis 2022 auch – ich sage bewusst: auch – elektronisch in einem Verwaltungsportal anzubieten. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass die Landesregierung, wie am Montag angekündigt, mit dem Programm „Digitales Rathaus“ den Alltag der Menschen erleichtern will und plant, diese längst beschlossenen bundesgesetzlichen Vorgaben endlich umzusetzen.

(Beifall SPD)

Ich hoffe an der Stelle einfach einmal, dass in diesem Zusammenhang „im Zeitalter der Digitalisierung“ bedeutet: vor dem Jahr 2022. Heute sieht es nämlich – der Kollege Stürböck hat es schon gesagt – in Hessen nicht ganz so gut aus. „Deutschland-Index der Digitalisierung 2019“ am Kompetenzzentrum Öffentliche IT des Fraunhofer-Instituts: Hessen liegt nur im Mittelfeld, unter dem Bundeschnitt. In der Pressekonferenz der Frau Ministerin am Montag hörte sich das alles ein bisschen anders an. Da war von „Spitze“ die Rede. Meine Damen und Herren, ich sage: Spitze sieht anders aus.

(Beifall SPD)

Ich könnte jetzt einmal nachsehen, und das mache ich auch. Ich hole mein Handy heraus, gehe auf <https://egovernment.hessen.de/> und klicke auf „Aktualisieren“. Ich habe das heute den ganzen Tag gemacht, in der Hoffnung, dass sich noch etwas tut.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Leider tut sich nichts; sehen Sie es mir nach. Ich zitiere:

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher, derzeit wird unsere Internetseite überarbeitet. Wir bitten Sie deshalb um etwas Geduld. Bitte versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

– Ja, ich weiß, das ist polemisch. Das tut mir auch leid.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das muss es nicht!)

Ich werde Geduld haben und es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal probieren. Ich versuche es einfach in der nächsten Ausschusssitzung oder im nächsten Plenum noch einmal. Dass die FITKO in dieser Legislaturperiode nicht das Einzige bleibt, was in Sachen Verwaltungsdigitalisierung nach Hessen kommt, hoffe ich. – Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): Silicon Valley in Hessen!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege, auch dafür, dass Sie die Redezeit ordnungsgemäß eingehalten haben. – Als Nächster hat Kollege Lichert für die AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident! Zunächst einmal gratuliere ich zum unfallfreien Vorlesen des Titels des Gesetzentwurfs. Ich bin da bescheidener; ich versuche es gar nicht erst.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen! Das Ganze klingt nicht nach einem Krimi, und das ist es auch nicht. Es ist vielmehr eine gewisse Fortentwicklung des Bestehenden, also eher Evolution statt Revolution. Dennoch kann das Bestehende nicht wahnsinnig gut funktioniert haben, sonst hätten wir da keinen Änderungsbedarf.

Das Begleitpapier zum Gesetzentwurf stellt eindrücklich die Hintergründe und Notwendigkeiten dar. Mit der Schaffung der FITKO als einer Anstalt des öffentlichen Rechts sollen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre offensichtlich die Lehren gezogen werden. Ich zitiere:

Die gesetzten Ziele wurden trotz Fokussierung auf den Aufbau föderaler IT- und E-Government-Infrastruktur nicht in dem angestrebten Maße erreicht. Die hohe Komplexität und Heterogenität der föderalen IT-Strukturen ... sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten führten dazu, dass das Potenzial der Zusammenarbeit ... nicht ausgeschöpft werden konnte.

Das ist stringent argumentiert und augenscheinlich auch richtig. Dennoch ist es trivial; denn das liegt schlicht in der Natur der Sache. Schließlich reden wir hier nicht von den Abteilungen eines Unternehmens, die auf eine gemeinsame IT-Strategie eingeschworen werden sollen, sondern es geht um Bundesländer. In unserem föderalen Staatsaufbau haben diese natürlich ureigenste Aufgaben, gewachsene Strukturen und Organisationen und vor allen Dingen sehr unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten und Beschaffungszyklen. Genau hier fangen die Probleme an. Ich zitiere nochmals aus dem Begleitpapier:

Zusätzlich zu den o. g. Aufgaben soll die AöR FITKO weitere Aufgaben insbesondere in den Bereichen föderale IT-Strategie, strategisches Bedarfsmanagement und föderales Architekturmanagement wahrnehmen. ... Auf diese Weise kann ein übergreifendes strategisches Zielbild einer föderalen IT-Landschaft erarbeitet und eine kontinuierliche föderale IT-Planung durchgeführt werden.

Wow. Das ist natürlich tolles Beratersprech; da freuen wir uns alle. Wir finden hier auch häufig die Vokabel „föderal“. Nur, sie scheint uns ein Feigenblatt zu sein.

(Beifall AfD)

Wer mit großen IT-Strukturen und -Organisationen Erfahrung hat – ich gehöre zu dieser bedauernswerten Spezies –, der kann und muss an vielen Stellen „Zentralisierung“ lesen, obwohl dieser Begriff gar nicht vorkommt. Wie Sie alle mittlerweile hoffentlich verstanden haben, fordern wir als AfD auf europäischer Ebene vehement eine Rückkehr zum Prinzip der Subsidiarität.

(Beifall AfD)

Immerhin haben sich die Regierungsfractionen durch unseren Antrag offenbar genötigt gesehen, pro forma ihre Sympathie für Subsidiarität zu bekunden. Subsidiarität ist aber grundsätzlich sinnvoll und daher auch und gerade im Föderalismus unser erklärtes Ziel. Eine gemeinsame Koordination strategischer IT-Initiativen ist selbstverständlich sinnvoll. Aber diese Koordination sollte sich auf die Schnittstellen der IT-Systeme beziehen, also auf die Schaffung einer digitalen Lingua franca. Alles, was wesentlich darüber hinausgeht, ist nämlich innovationsfeindlich und bremst die schnellen Länder aus. Ich denke, wir alle hier wollen doch, dass Hessen zu den schnellen Ländern gehört. Oder etwa nicht?

(Beifall AfD)

Das alles wechselwirkt natürlich sehr mit der aktuellen Modevokabel Nummer eins: „Digitalisierung“. Wollen wir Hessen uns bei der weiteren IT-Entwicklung und der weiteren Digitalisierung tatsächlich den Mehrheitsentscheidungen der Bundesländer unterwerfen? Wollen wir demnächst strategische Beschaffungsentscheidungen von der FITKO determinieren oder wenigstens präjudizieren lassen?

Als AfD-Fraktion sehen wir hier Chancen und Risiken ungleich verteilt. Ein elementares Risiko für die gedeihliche IT-Entwicklung in Hessen ist: Wir sehen bei der IT-Entwicklung im Verhältnis zwischen Bund und Land die gleichen Erscheinungen wie im Verhältnis zwischen Bund und EU. Wenn es gut läuft, heftet es sich die Landesexekutive ans Revers; geht etwas schief oder kommt man nicht schnell genug voran, sind natürlich andere schuld. Für diesen Fall hat man mit der FITKO einen wunderbaren Sündenbock geschaffen. Die Genetik dieses Staatsvertrags atmet aus unserer Sicht zu viel Zentralisierung und zu wenig Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall AfD)

Stichwörter wie „horizontaler Know-how-Transfer zwischen den Bundesländern“ kommen viel zu kurz, und das ist vermutlich kein Zufall. Die Langsamen sollen nicht von den Schnellen profitieren, sondern alle sollen gleich langsam sein.

Insofern können Sie von uns keine Zustimmung zu diesem Paket erwarten. Wir werden es aber auch nicht komplett ablehnen. Möglicherweise funktioniert das Konstrukt ja. Wir wünschen viel Glück dabei. Vielleicht sticht „de facto“ manchmal doch „de jure“. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. Das war wirklich eine Punkt-Punktlandung. Sie haben genau fünf Minuten am Pult gestanden. – Herr Kollege Veyhelmann für die Fraktion der Union.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hessen hat sich in diesem Jahr mit deutlichen Signalen auf den Weg gemacht, die Digitalisierung voranzubringen. Da einige Redner den Eindruck vermitteln wollen, Hessen sei digitales Brachland,

(Andreas Lichert (AfD): Ist doch so!)

und die Ministerin kritisieren, weil sie in der ersten, kurzen Amtszeit noch nicht alle Wünsche erfüllt hat, muss ich gleich am Anfang eines sagen: Das ist nun einmal so in der kurzen Zeit.

Herr Stirböck, ein ganz kleiner Hinweis: Sie haben die letzten zehn Jahre angesprochen. In den letzten zehn Jahren waren Sie im Bund und im Land viele Jahre lang an der Regierung beteiligt.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Wie lange waren Sie an der Regierung? Wie lange hatte die CDU die Verantwortung?)

Wenn also ein Mangel entstanden ist, haben Sie den mit zu verantworten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bereits in den vergangenen Jahren wurde in vielen Bereichen, z. B. in der Arbeitswelt, in der Wirtschaft, in den Kommunen, in den Behörden und in den Schulen, eine Fülle von Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung gestartet und auch erfolgreich umgesetzt. Wir fangen also auf keinen Fall bei null an, sondern sind im Gegenteil bereits recht weit. Wir nehmen bundesweit vielfach eine Vorreiterrolle ein. So war es nur folgerichtig, z. B. mit der Einrichtung eines Digitalministeriums dieses angesprochene deutliche Zeichen zu setzen. Die Zentralisierung vieler Querschnittsaufgaben, um einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird zum einen dazu geeignet sein, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, und zum anderen dazu, die vielen einzelnen, ausgezeichneten Initiativen, die es bereits gibt, landesweit zusammenzuführen und zu vernetzen.

Dies bringt uns allerdings noch nicht weiter in unserem Bestreben, Hessen in der Spitzengruppe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Innovation in Deutschland zu halten. Wir müssen daher darauf bedacht sein, dass unsere Maßnahmen und Produkte kompatibel mit denen der anderen Bundesländer und darüber hinaus sind.

Herr Lichert, da gebe ich Ihnen recht: Die gesetzten Ziele des IT-Planungsrats, z. B. in der Interoperabilität und in der Steuerung von Digitalisierungsprojekten, wurden trotz aller Anstrengungen bisher nicht erreicht. Das liegt aber – das haben Sie erwähnt – nicht an der falschen Grundkonzeption des IT-Planungsrats, sondern an der ungeheuren Komplexität der Materie und demgegenüber der Heterogenität der föderalen Strukturen.

Um hier die notwendige Kontinuität und fachliche Unterstützung zu erreichen, wollen wir in dem Gesetzentwurf über die Errichtung des IT-Planungsrats mit der FITKO die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine von Bund und Ländern getragene Organisation schaffen, die die erforderliche zielgerichtete Bündelung der vorhandenen fachlichen und finanziellen Ressourcen vornimmt.

Das vorhandene Engagement in den einzelnen Ländern soll nicht ins Leere laufen, sondern den Status von Insellösungen überwinden. Die FITKO, was ja für Föderale IT-Kooperationen steht und zum 1. Januar 2020 starten soll, wird es ermöglichen, die bisherigen Einzelstrukturen und Ablaufprozesse zu vereinheitlichen, und somit die Wirkungskraft dieser Prozesse erhöhen und operativ eine höhere Flexibilität erreichen.

Grundvoraussetzung ist der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag. Dadurch kann die FITKO überhaupt erst ihre Arbeit aufnehmen und dabei z. B. auf ein eigenes Budget zurückgreifen, welches dann zu 35 % vom Bund und zu 65 % von den Ländern erbracht werden wird. Auch bildet die Festbeschreibung der Aufgaben als Unterstützungseinheit für den IT-Planungsrat die notwendige Grundlage, Strukturen zusammenzuführen und bestehende Modelle aufzulösen, digitale Angebote und Digitalisierungsleistungen der einzelnen Bundesländer zu koordinieren und somit aktiv die Steuerung der Digitalisierung über Ländergrenzen hinweg zu übernehmen.

Schauen wir z. B. auf das Onlinezugangsgesetz. Die Einrichtung immer umfangreicherer Zugänge zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, selbstverständlich kombiniert mit einer Fülle an interaktiven Komponenten, wird eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Das kann man nicht nur auf das im wörtlichen Sinne „digitale Rathaus“ reduzieren, sondern es geht weit darüber hinaus. Um diese Umsetzung in Zukunft zu erleichtern und zu koordinieren, benötigen wir diese Stelle, die mit umfassenden Kompetenzen, über länderbezogene Zuständigkeiten hinweg, agieren können wird.

Dass diese Stelle ihren Sitz im Herzen unseres Bundeslandes, in der, wie es die Ministerin nannte, künftigen „E-Government-Hauptstadt“ Frankfurt, haben wird, freut uns besonders, ist dies doch eine Auszeichnung für den Digitalstandort Hessen.

Um es auf den Punkt zu bringen, und damit komme ich zum Ende: Mit der FITKO wird der organisatorische und rechtliche Rahmen geschaffen, in dem Kooperationen einfacher umgesetzt werden können. Daher werden wir diesem Gesetzesvorhaben selbstverständlich unsere volle Unterstützung geben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann.

Uns liegen keine Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5 vor, sodass ich vorschlage, dass wir ihn an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz, federführend, und an den Haushaltsausschuss, mitberatend, überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An den Hauptausschuss!)

– An den Hauptausschuss? – Okay, dann machen wir es im Hauptausschuss. Auf meiner Liste steht aber „Haushaltsausschuss“. Also, Hauptausschuss? – Dann machen wir das so. Spricht sich jemand gegen den Hauptausschuss aus? – Nein. – Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir hatten am Anfang einmal besprochen, dass dies an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz, federführend, und an den Hauptausschuss, mitberatend, gehen sollte, weil es ein Staatsvertrag ist. Das war die Idee dahinter. Wie es jetzt zu dem Haushaltsausschuss kommt, weiß ich nicht, aber vielleicht bekommen wir da eine Regelung hin.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wieder eine Erfindung der Verwaltung!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich höre gerade, es sei der Wunsch der Landesregierung, weil es von Herrn Dr. Schäfer vertreten wird. – Aber die Landesregierung sagt dazu nichts; dann machen wir das jetzt so, wie es Herr Kollege Frömmrich vorgeschlagen hat, dass wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz, federführend, und an den Hauptausschuss, mitberatend, überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesV-AnpG 2019/2020/2021)**

– **Drucks. 20/625** –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Bauer eingebracht. Ich erteile ihm das Wort und wünsche eine angenehme Beratung.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern war der parlamentarische Abend des Deutschen Beamtenbundes in Wiesbaden, und ich darf feststellen, dass bei den Fachgewerkschaften und dem Dachverband der Interessenvertretung der Beamtinnen und Beamten insgesamt eine sehr gute Stimmung herrschte. Das war auch schon anders.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Echt?)

Meine Damen und Herren, die Stimmung war deshalb gut, weil 90.000 Beamtinnen und Beamte von einer klaren Einkommensverbesserung profitieren werden: 8 % mehr in den nächsten 33 Monaten. Das war die gute Botschaft des gestrigen Abends.

(Beifall CDU)

Natürlich haben sich die Adressaten auch darüber gefreut, dass wir angekündigt haben, eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Das wurde allgemein ebenfalls sehr begrüßt und hat zur aufgelockerten Stimmung am gestrigen Abend sicherlich beigetragen. Wir Christdemokraten wollen nun dieses kräftige Lohnplus auch zeitnah unseren tüchtigen Beamtinnen und Beamten zukommen lassen. Damit würdigen wir die Leistung derer,

die tagtäglich sicherstellen, dass unser Staat und unser Gemeinwesen gut funktionieren. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf ist dafür die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Damit sollen die Besoldung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger in Hessen zum 1. März 2019 um 3,2 %, zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 % und zum 1. Januar 2021 um 1,4 % erhöht werden. Das ist die gute Nachricht, die ich heute hier verkünden darf. Ebenso werden die Mehrarbeitsvergütungssätze allgemein und im Polizeibereich linear und zeitgleich angepasst. Die Anwärterbezüge erhöhen sich ebenfalls in drei Schritten in gleicher Höhe, jeweils zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021. Darüber hinaus werden in dem Gesetzentwurf auch einige organisatorische Umgestaltungen innerhalb der Landesverwaltung besoldungsrechtlich nachgezeichnet.

Die vorliegende Erwägung zur Besoldungserhöhung ist natürlich an den vom Bundesverfassungsgericht und von der Verfassung abgeleiteten Zahlenwerten und Vorgaben orientiert. Wir haben das an volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Kriterien ausgerichtet, und sie bilden den Orientierungsrahmen, der zu beachten ist. Wir stellen, das darf ich feststellen, selbstverständlich eine amtsangemessene Besoldung sicher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in der ausführlichen Begründung zum Gesetzentwurf dargelegte mehrstufige Prüfungsschema zeigt, dass die Besoldung in Hessen deutlich innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Tarifentwicklung, der Entwicklung der Nominallöhne und des Verbraucherpreisindex liegt. Auch ein Quervergleich von Bund und Ländern zeigt deutlich, dass wir im Rahmen dieser vorgesehenen Besoldungsanpassung die Prüfparameter erfüllen und den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle der monetäre Aufwand für dieses sicherlich gut investierte und gut angelegte Geld bleiben. Bei doppischer Betrachtung beläuft sich der Mehraufwand für diese Verbesserung von Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr auf rund 129 Millionen €. Hinzu treten rund 950 Millionen € für Pensionsrückstellungen; und für das Jahr 2020 summiert sich der Aufwand für das Land auf insgesamt knapp 1,3 Milliarden €. Ich sagte bereits: Es ist viel Geld, aber sicherlich ist es gut investiertes Geld.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesen monetären Verbesserungen kommt die landesweit gültige Freifahrtberechtigung für alle Landesbediensteten in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieses kostenfreie Landesticket ist ein verkehrspolitisches Erfolgsmodell und eine weitere deutliche finanzielle Entlastung für alle Berufspendlerinnen und -pendler. Nur ein Beispiel: Die Ersparnis einer Jahreskarte von Frankfurt nach Wiesbaden macht bei einem Beamten in der Besoldungsgruppe A 8 fast 5 % vom Jahresbrutto aus und entspricht etwa der Beförderung von A 9 in A 10. Das ist eine weitere gute Nachricht „made in Hessen“; das gibt es nur bei uns.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Die CDU-Fraktion steht für einen attraktiven öffentlichen Dienst; und sie ist auch der Garant für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums mit all seinen bewährten Aspekten. Ich freue mich, dass wir mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf und der darin normierten Besoldungserhöhung unsere Wertschätzung für die Arbeit jedes einzelnen Beamten deutlich machen können. Hessen ist und bleibt ein moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber, der selbstbewusst in den Wettbewerb um die besten Köpfe eintreten kann. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstmals seit vielen Jahren wird das Tarifiergebnis des TV-H in seinen wesentlichen Teilen zeit- und inhaltsgleich in das Besoldungsanpassungsgesetz übernommen. Das finden wir positiv.

Positiv finden wir auch, dass es für Anwärtinnen und Anwärter eine Erhöhung des Jahresurlaubs auf 30 Tage gibt. Das ist eine Forderung, die schon lange von Gewerkschaftsseite erhoben wurde. Negativ finden wir allerdings, auch das muss gesagt werden, dass die Anpassung der Versorgungsbezüge um 0,1 % reduziert wurde, also nicht in vollem Umfang weitergegeben wird. Ebenso negativ, das sehen nicht nur wir so, ist es auch, dass die im Tarifvertrag vorgesehene überproportionale Erhöhung der Auszubildendenvergütung – dem entsprechen die Anwärterbezüge im Beamtenbereich – nicht um jährlich 60 € pauschal vorgenommen wurde, sondern, wie eben vorgetragen, nur prozentual. Das ist im Endeffekt nur eine halbe Erhöhung, weil es eben nur 30 bis 35 € und nicht 60 € sind. Wir hätten es sehr gerne gesehen, dass auch dies bei der Übertragung des Tarifiergebnisses übernommen worden wäre.

Nicht vergessen will ich an dieser Stelle auch, dass zumindest die DGB-Gewerkschaften erneut, wie auch in den letzten Jahren, gefordert haben, dass die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden reduziert wird. Formal ist sie in Hessen bei den Beamtinnen und Beamten immer noch bei 41 Stunden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es gibt aber das Lebensarbeitszeitkonto!)

Wegen des Rückstands aus der Nullrunde des Jahres 2015 und der 1%-Erhöhung aus dem Jahr 2016 hätten wir uns sehr wohl eine überproportionale Erhöhung der Besoldung gewünscht, wie sie im Übrigen – insbesondere vonseiten der GRÜNEN wird immer wieder auf andere Bundesländer verwiesen – überproportional in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz vorgenommen wird. Auch daran könnte sich Hessen ein Beispiel nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Alles in allem, mit diesem langfristig geschlossenen Tarifvertrag von 33 Monaten beim TV-H, um dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung es geht, sind gut zwei Jahre Zeit gewonnen, um tatsächlich ernsthaft und mit dem Willen zur Einigung – das betone ich ausdrücklich – end-

lich eine Rückkehr in die TdL vorzunehmen und sie entsprechend vorzubereiten.

(Beifall DIE LINKE)

Das werden keine einfachen Verhandlungen. Deshalb muss auch darauf geachtet werden, dass von hessischer Seite nicht immer weitere Hürden aufgebaut werden. Die Hürden müssen abgebaut werden, damit das tatsächlich gelingt.

Meine Damen und Herren, wir sind sehr wohl der Meinung, auch wenn es sich jetzt erneut um ein Fraktionsgesetz handelt – das ist zugegebenermaßen dem zeitlichen Ablauf geschuldet – und damit eine Anhörung der Gewerkschaften, wie sie bei einem Regierungsentwurf zum Hessischen Beamtengesetz zwingend vorgesehen ist, nicht stattfinden kann, dass wir dieses Gesetz noch vor der Sommerpause abschließend beraten sollten, damit zumindest zum 1. Juli dieses Jahres die rückwirkende Nachzahlung der Besoldungserhöhung vorgenommen werden kann.

Deshalb sprechen wir uns dafür aus, diesen Gesetzentwurf zügig im Ausschuss zu beraten und in der Juni-Sitzung hoffentlich zum Abschluss zu kommen. Wir sind der Meinung, dass Sie, Herr Minister, die Vorbereitungen bei der Besoldungsstelle vornehmen sollten, damit diese Erhöhung tatsächlich zum 1. Juli erfolgen kann. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, erst einmal ein Lob, ein dickes Kompliment, es kommt von Herzen: Sie haben einen Gesetzentwurf mit 64 Seiten vorgelegt. Außer der Unterschrift der Fraktionsvorsitzenden ist nichts von Ihnen. Herr Innenminister, warum legen Sie eigentlich einen solchen Gesetzentwurf nicht vor? Das wäre Ihr Job als Landesregierung – um das einmal ganz deutlich zu sagen. Auch das ist eine Verrohung der parlamentarischen Sitten. Permanent schreiben Sie für die Regierungsfractionen die Gesetzentwürfe. Es ist Ihr Job, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf CDU:
So ein Quatsch! – Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir geben es an
Frau Nahles in Berlin weiter!)

Meine Damen und Herren, was ist passiert? – Ja, wir fordern seit Jahren, dass die Tarifiergebnisse, die in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen vereinbart wurden, auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden. Das haben Sie beispielsweise im Jahr 2015 nicht getan, da gab es eine Nullrunde. Das haben Sie im Jahr 2016 nicht getan, da gab es nur eine 1-prozentige Steigerung. Das heißt, allein in diesen beiden Jahren haben hessische Beamtinnen und Beamte weniger bekommen als den Inflationsausgleich. Das war schlicht nicht in Ordnung und bleibt auch nicht in Ordnung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen kehren wir jetzt zur Normalität zurück.

(Zuruf Ismail Tipi (CDU))

– Herr Tipi, ich glaube, in diesem Bereich kennen Sie sich nicht aus, da müssen Sie mir also nicht dazwischenrufen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie aber auch nicht!)

– Ach, Herr Kaufmann, Sie Oberschlauer, das wissen wir doch.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Jetzt lobe ich ihn, dann ist es auch wieder nicht recht.

(Heiterkeit SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist eine Folge davon, dass Schwarze und GRÜNE erkannt haben, dass sie mit ihrer Besoldungspolitik, mit ihrem Besoldungsdiktat, im Wettbewerb mit 15 anderen Bundesländern und dem Bund nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Personalgewinnung findet überall statt. Die Beamtinnen und Beamten gehen dorthin, wo die besten Rahmenbedingungen sind. Die Wochenarbeitszeit ist in Hessen höher als in anderen Ländern – in Hessen beträgt sie nämlich 41 und 40 Stunden – und eine Stunde geht auf das Lebensarbeitszeitkonto, Herr Frömmrich hat das eben dazwischengerufen. Ja, diese Lebensarbeitszeitstunden belaufen sich auf drei Millionen.

Mittlerweile ist die Praxis in hessischen Amtsstuben, dass die Mitarbeiter Monate vorher ausscheiden, um die Lebensarbeitszeitstunden in Anspruch zu nehmen. Dafür gibt es keinen Personalersatz. Allein bei der Polizei haben sich über drei Millionen Überstunden angehäuft. Dann haben wir noch die Lebensarbeitszeitstunden ohne personellen Ausgleich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier besteht Handlungsbedarf – um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und einzeln AfD)

Natürlich haben wir ein Nachwuchsproblem, auch in Hessen. Gerade der ehemalige Ministerpräsident Koch hat immer die These vertreten – aber auch andere vor allem in der CDU –, nur ein schlanker Staat sei ein guter Staat. – Jetzt merken wir das auf allen Ebenen des Wettbewerbs: Es fehlen Lehrer, Verwaltungsbeamte und Ingenieure – das sieht man vor allem am Straßenbau. Wir haben in vielen Bereichen einen Nachholbedarf. Deswegen müssen die Mitarbeiter angemessen vergütet bzw. besoldet werden. Das ist die Konsequenz.

Ja, auch die Beamtinnen und Beamten sollen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Wenn Mieten steigen, wenn Lebenshaltungskosten steigen, darf Wertschätzung nicht nur in Sonntagsreden erfolgen, sondern muss auch in Euro und Cent dargelegt werden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen ist das eine notwendige Konsequenz. Wer einen handlungsfähigen Staat möchte, wer eine gut organisierte Verwaltung will, der muss auch das Personal und damit die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

(Beifall SPD)

Ich will noch ein Zweites sagen. Ja, wir wollen, dass das zeitnah eingeführt wird. Wir wollen trotzdem ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren. Jetzt wird schon wieder Druck aufgebaut, das müsse alles ganz schnell gehen. Wir haben auch in den vergangenen Jahren durchaus mit dem Instrument von Abschlagszahlungen gearbeitet. Auch das kann man alles organisieren. Wir wollen aber schon, dass diejenigen, die betroffen sind, die Gelegenheit haben, im Landtag in den Ausschüssen ihre Meinung zu einem solchen Gesetzentwurf darzulegen. Das hätten man sich sicherlich sparen können, wenn die Regierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hätte. Dann hätte nämlich eine regierungsinterne Anhörung stattfinden müssen. Dann hätten wir ein anderes Verfahren haben können. Das war aber nicht gewollt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren. Wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten für ihre gute Arbeit vernünftig entlohnt werden. Deswegen können Schwarze und GRÜNE ihre Lobhudelei weitermachen – wir kehren zu einem großen Teil, nicht zu 100 %, zur Normalität zurück. Das ist das, was die SPD seit Jahren gefordert hat. Wir freuen uns, dass Sie endlich darauf eingegangen sind. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Vohl, AfD-Fraktion.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen CDU und GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf, der die Besoldung der Beamten und Richter sowie die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinen Entscheidungen vom 5. Mai 2015 und vom 17. November 2015 zur Bemessung einer amtsangemessenen Alimentation regelt, findet unsere Zustimmung.

Eine amtsangemessene Alimentation der Beamten, die ihre maßvolle Teilhabe an der allgemeinen und finanziellen Entwicklung gewährleisten soll, ist ein Verfassungsgebot. Die Zielsetzung, die Bezüge der Beamten und Richter sowie der Versorgungsempfänger regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Verhältnisse anzupassen, ist bereits in Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, dem Alimentationsprinzip, verankert. Daraus ergibt sich für den Gesetzgeber eine klare Verpflichtung und ein verfassungsrechtlicher Auftrag, der nach unserer Auffassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinreichend erfüllt ist.

Der Dienstherr, hier das Land Hessen, hat gemäß diesem Alimentationsprinzip Beamten, Richtern und ihren Familien einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren, und zwar entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und dem allgemeinen Lebensstandard. Dabei zu beachtende Kriterien sind der Dienstrang, die mit dem Amt verbundene Verantwortung,

die Bedeutung des Berufsbeamtentums bzw. der Richterstellung für die Allgemeinheit.

Neben der Attraktivität der Dienstverhältnisse für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, dem gesellschaftlichen Prestige des Amtes sowie gewissen erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen ist aber auf der anderen Seite die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bei der konkreten Umsetzung angemessen zu berücksichtigen. Das allgemeine Interesse an einer soliden Haushaltsführung muss ein zentrales Kriterium bleiben. Auch dies sehen wir im vorliegenden Entwurf als gewahrt an.

Die Herausforderung besteht darin, die Einkommenssituation der Gesamtbevölkerung bei der Regelung der Besoldung ebenso in den Blick zu nehmen wie die Lage der Staatsfinanzen. Hier einen vernünftigen Ausgleich zu finden, um den verschiedenen Aspekten Rechnung zu tragen, ist nicht immer einfach; denn sowohl die Alimentationsgarantie als auch das Verbot der Neuverschuldung genießen Verfassungsrang, was eine Abwägung der beiden hohen Rechtsgüter erforderlich macht. Im Großen und Ganzen ist dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch gelungen.

Eine Gewährung von Mindestbeiträgen würde aus unserer Sicht ebenso wenig als sinnvoll erachtet werden wie eine überlinear erhöhte Anpassung einzelner Stufen. Die Linie des Bundesverfassungsgerichts, vorgegeben in seinen grundlegenden Entscheidungen zur Besoldung aus dem Jahr 2015, wurde eingehalten. Damit steht unserer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nichts im Wege.

Für künftige befristete Besoldungsgesetze wünschen wir uns – diese Anmerkung sei mir zum Schluss gestattet –, dass ein Aspekt etwas stärker in den Blickpunkt gerückt wird: dass sich durch die Reformen des Tarifrechts in den vergangenen Jahren peu à peu das Einkommensniveau der Berufsanfänger verschlechtert hat, obwohl der öffentliche Dienst angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend mit der Privatwirtschaft als Arbeitgeber konkurrieren muss, um geeignete und qualifizierte Anwärter für den öffentlichen Dienst rekrutieren zu können.

Für den hier zu regelnden Zeitraum bis 2021 ist aber das Regelwerk im Ganzen nicht zu beanstanden und findet somit, wie bereits gesagt, die Zustimmung der AfD-Landtagsfraktion. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Vohl. – Das war die erste Rede des Kollegen.

(Zuruf AfD)

– Nein? Zumindest heute war es die erste Rede.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Dann stimmt es doch. Gratulation zur ersten Rede heute.

Dann machen wir weiter mit Herrn Kollegen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Auch die erste Rede heute!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Präsident hat immer recht. Herr Kollege Hahn, das müssten Sie wissen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung setzen wir einen weiteren Punkt aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und GRÜNEN zeitnah um. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in Hessen zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Vereinbarung zeitnah umsetzen.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Versorgungsempfänger und der Versorgungsempfängerinnen werden in drei Schritten von 2019 bis 2021 um rund 8 % steigen. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich ebenfalls linear in diesen Schritten, aber das wird zeitlich vorgezogen, und zwar zum ersten Januar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen damit deutlich an den Einkommensentwicklungen im Land Hessen teil. Das ist eine gute Nachricht für die Beschäftigten des Landes, und das freut uns natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Einzelnen wurde im Gesetz hinterlegt, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfänger zum 01.03.2019 und zum 01.02.2020 um jeweils 3,2 % steigen und dann noch einmal zum 01.01.2021 um 1,4 %.

Wir freuen uns sehr, dass es bei den Tarifverhandlungen gelungen ist, das bundesweit einmalige Landesticket für die Beschäftigten des Landes Hessen weiterzuführen. Das ist ein wirklicher Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Ticket ist mehr als ein Jobticket. Es ist eine Art Freifahrtberechtigung für die Nutzung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen. Rund 145.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von diesem Ticket mit großzügigen Mitnahmeregelungen für die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und die Kinder. Ich finde, das sollte man in einer solchen Debatte noch einmal sehr deutlich hinterlegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, bei denen das Land die Diensttherreneigenschaft hat, kommen in den Genuss dieses tollen Tickets. Das freut uns als GRÜNE natürlich ganz besonders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von diesem Ticket profitieren ganz besonders die unteren Einkommensgruppen. Herr Kollege Bauer hat es gerade auch schon erwähnt: die unteren Einkommensgruppen, die pendeln müssen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 8, die z. B. von Frankfurt nach Fulda pendeln oder von Fulda nach Frankfurt, ist das eine Ersparnis von rund 2.650 € im Jahr. Das kann man wirklich nicht genug wertschätzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will auch die Vergleichsgröße nennen, damit man weiß, in welcher Größenordnung wir uns bewegen und was das für ein Zuwachs für die unteren Einkommensgruppen ist.

Wenn man die A 8 in der Stufe 3 nimmt und sagt, dass derjenige Mitarbeiter zwei Kinder hat, dann sind es für ihn 2.995 € brutto bzw. 2.765 € netto. Wenn neben die 2.765 € netto das Landesticket mit einer Ersparnis von 2.650 € gelegt wird, dann kann man sehen, was für eine Leistung und was für eine Ersparnis das für diejenigen ist, die in den unteren Lohngruppen sind und von diesem Landesticket ganz besonders profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist eine gute Nachricht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Es ist aber auch eine gute Nachricht für den Umweltschutz und für das Klima in Hessen. Wir gestalten damit nachhaltige Mobilität, und das kann man, glaube ich, nicht oft genug sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es auch noch einmal erwähnen, damit es noch einmal hinterlegt ist: Dieses Landesticket, das wir in Hessen eingeführt haben, gibt es nur in diesem Bundesland. Kein anderes Bundesland hat ein solches Angebot. Ich finde, das muss man hier immer wieder ganz deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn einige Kollegen hier im Hause immer sagen, man müsse sich ein Beispiel an diesem oder jenem Bundesland nehmen, dann sollten sich andere Tarifpartnerinnen und Tarifpartner in dieser Frage ein Beispiel am Bundesland Hessen nehmen. Das bringt wirklich einen Vorteil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Fazit: Wir freuen uns sehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass wir diesen Tarifabschluss übernehmen können. Ich will aber auch sagen – das gehört auch zu einer nachhaltigen Finanzpolitik –:

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen trotzdem zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. – Es sind Kosten, die hier auflaufen. Im ersten Jahr sind es 204 Millionen €. Am Ende der Erhöhung im Jahr 2021 wird es mit 607 Millionen € zu Buche schlagen. Das muss man auch sagen. Wir freuen uns für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber wir müssen bei solchen Entscheidungen auch den Haushalt im Blick haben. Ich glaube, das ist dieser Regierungsfraktion gelungen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich begrüßen wir ebenfalls die vorgesehene Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das eigentlich Normalität ist. Das wurde in den vergangenen Jahren leider nicht gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen ist es schon einigermaßen überraschend, dass man sich hier dafür feiert, dass man das tut, was eigentlich die übliche Handhabung, nicht nur in Hessen, sondern auch außerhalb ist.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Das haben wir schon gestern Abend auf dem parlamentarischen Abend des Deutschen Beamtenbundes ein Stück weit diskutiert. Etwas Selbstverständliches ist nichts, wofür man sich feiern lassen muss. Das muss man auch nicht, wenn man gerade vom Bundesverfassungsgericht überprüft wird, ob das Sonderopfer, das man in den Jahren 2015 und 2016 eingefordert hat – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir einmal, wie das ausgeht!)

– Ja, schauen wir einmal, wie das ausgeht. – Aber ich glaube, viel Spielraum, etwas anderes zu tun, haben die Landesregierung und die Mehrheit hier gar nicht gehabt. Denn ich glaube, bei einem weiteren Abweichen von den Tarifergebnissen käme man an den Punkt, an dem die Gerichte einschreiten und sagen würden: Das ist verfassungsrechtlich gar nicht mehr zulässig.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist alles richtig. Das ist alles gut. Auch die entsprechende Übertragung der Anpassung auf die Mehrarbeitsvergütung und anderes ist gut. Das wollen wir auch gar nicht kritisieren. Aber es ist sicherlich sinnvoll, das anzusprechen.

Herr Frömmrich, Sie haben vier Minuten Ihrer Rede auf das Thema Jobticket verwendet. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Das hat mit diesen Gesetzentwurf gerade einmal gar nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das wissen Sie auch. Trotzdem ist das, rein politisch gedacht, natürlich die richtige Schwerpunktsetzung.

(Michael Boddenberg (CDU): Freuen Sie sich doch einmal für die Mitarbeiter!)

– Nein, da braucht man sich nicht zu freuen. Herr Boddenberg, wissen Sie, das ist nicht für alle eine Freude. Den Menschen im ländlichen Raum hilft das Jobticket meist gar nicht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dem Polizeibeamten, der aus dem Main-Kinzig-Kreis nach Frankfurt fährt, weil er sich dort die Miete nicht leisten kann, hilft das Jobticket auch nicht. Denn er wäre viel zu lange unterwegs. Er hat gar nicht die Möglichkeit, es zu nutzen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Deswegen stellen Sie es doch nicht so dar, wie es Herr Frömmrich gesagt hat. Er sagte, alle, die das Jobticket hätten, seien groß am Feiern. – Nein, noch nicht einmal die Hälfte ist groß am Feiern. Seien Sie da bitte ehrlich und loben das nicht über den grünen Klee.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben sicherlich eine Aufgabe. Das ist auch eine Aufgabe für die Landesregierung. Das Bewusstsein ist da. Über den Weg werden wir uns noch streiten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es geht um die Frage, wie wir den Landesdienst in Hessen attraktiv halten. Wir haben in den nächsten fünf Jahren den Generationenwechsel bei den Polizeibeamten vor uns.

(Günter Rudolph (SPD): Die Lehrer!)

Weitere fünf Jahre später haben wir das im öffentlichen Dienst bei den Lehrern, die in den Ruhestand gehen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das betrifft die personell starken Generationen. Wir haben einen großen Fachkräftemangel nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst. Das geht quer durch alle Beschäftigungsbereiche.

Dafür die richtige Grundlage zu schaffen, das ist die Aufgabe. Da streiten wir uns nur über den Weg. Die Einsicht und das Erkennen sind durchaus vorhanden. Das will ich gar nicht abstreiten. Aber ich glaube, dass wir da Wege gehen müssen, die früher schon gegangen wurden.

Ich spreche hier insbesondere das Thema Ballungsraum an. Denn nur wenige Menschen können es sich leisten, einen Job im Ballungsraum Frankfurt anzunehmen. Das betrifft den Strafvollzug. Das betrifft die Polizei.

(Günter Rudolph (SPD): Die Feuerwehr!)

Das betrifft auch die Feuerwehr. Das betrifft die Krankenhäuser, die Pflegepersonal suchen, und, und, und.

Wir müssen da schauen, wie wir unterstützen können. Wir haben schon im letzten Jahr angeregt, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sein könnte, für Beschäftigte des Landes wieder Dienstwohnungen bereitzustellen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das wäre gerade für diejenigen, die in den Beruf einsteigen, eine unheimliche Hilfeleistung. Denn wenn man mit Anfang oder Mitte 20 ein Gehalt verdient, das einer nicht ganz herausgehobenen Besoldungsgruppe entspricht, und dann eine Wohnung suchen muss, ist das nicht einfach. Das ist ein möglicher Weg. Das hängt natürlich immer auch an der Besoldung. Deren Höhe ist mitentscheidend.

Wir brauchen auch hinsichtlich der Attraktivität zunehmend gute Argumente, was das Freizeitverhalten angeht. Denn der Zeitaufwand, der gerade bei der Polizei im Moment erbracht werden muss – das Stichwort 3 Millionen Überstunden ist schon gefallen –, ist immens. Die Unplanbarkeit und der Schichtdienst, all das sind Herausforderungen, für die wir Lösungen finden müssen. Einiges dazu steht im Koalitionsvertrag. Ich bin gespannt, was davon auf den Weg gebracht werden wird.

Wir können uns heute freuen. 600 Millionen € mehr sind eine ganz schöne Belastung für den Landeshaushalt. Aber es ist das, was gemacht werden muss, damit wir unseren Beamtinnen und Beamten in Hessen ein gutes Auskommen ermöglichen können.

Wir werden uns anschauen, wie wir das im Ausschuss weiter beraten werden. Das Verfahren wurde angesprochen. Ich hoffe, dass wir ein anständiges und gutes Verfahren hinbekommen werden. In einer möglichen mündlichen Anhörung könnten die Interessen zum Ausdruck gebracht werden. Hoffentlich kann man das so beschleunigen oder Abschlagszahlungen ermöglichen, damit die Beamtinnen und Beamten nicht weiter auf die Lohnerhöhung warten müssen, die sie verdient haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Das Wort erhält der Innenminister, Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf, der in der Tat auf eine Formulierungshilfe des Innenministeriums zurückgeht, eingebracht haben. Denn im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Rudolph hier vorgeschlagen hat, haben wir damit die Möglichkeit, sehr zeitnah etwas für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Kollege Rudolph, das, was Sie hier vorgetragen und an Erwartungen dargestellt haben, wäre gerade nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Günter Rudolph (SPD): Sie schreiben doch mittlerweile alle Gesetzentwürfe! Es sind in dieser Plenarsitzungsrunde vier Stück!)

Denn aufgrund der Regeln, die wir uns im Hessischen Landtag gegeben haben, würde das Verfahren länger dauern als auf dem Weg, den wir gefunden haben. Deswegen sage ich herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit dem Gesetzentwurf soll das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Das soll zeit- und systemgerecht erfolgen. Das wurde nach der Einigung auf einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften so angekündigt und besprochen. Wir werden uns für die Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten an der prozentualen Erhöhung im Tarifvertrag orientieren. Damit werden wir eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung hinbekommen.

Es ist nicht so, wie es Herr Schaus hier gerade vorgetragen hat. Er sagte, wir würden bei der Versorgung irgendwelche Abzüge machen. Es wird ein paar ganz wenige Sonderfälle geben, bei denen der Bund und die Länder gemeinschaftlich so etwas haben werden. Es wird aber keinen generellen Abzug bei der Versorgung geben.

Hinsichtlich des Themas Anwärter spielt uns leider das Bundesverfassungsgericht nicht gerade in die Karten, um es einmal so zu sagen. Wir können das dort nicht so übertragen. Denn dann würden wir die Regeln, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, am Ende reißen. Es gibt das Abstandsgebot.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Es mag sein, dass andere Bundesländer das machen. Dort gibt es möglicherweise andere Verhältnisse. Bei uns würde damit das Abstandsgebot gerissen werden. Deswegen müssen wir es so machen, wie wir es hier machen wollen. Herr Kollege Schaus, das ist mit den Gewerkschaften völlig unstreitig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Lieber Herr Kollege Müller, natürlich unterhalten wir uns hier auch über das Hessenticket. Das ist nämlich Gegenstand des Tarifvertrags. Das ist Gegenstand dessen, was wir mit den Gewerkschaften ausgemacht haben. Deswegen wird das hier besprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Natürlich gehört das mit dazu. Alle Redner haben hier erklärt, dass wir für den Wettbewerb um die klügsten Köpfe gut aufgestellt sein müssen. Wir brauchen top Bedingungen usw. Dazu gehört das Hessenticket. Denn es ist am Ende Bestandteil dessen, was wir mit den Tarifpartnern vereinbart haben. Denn es ist auch für die Beamtinnen und Beamten vorgesehen. Insofern ist es gut und richtig, dass Herr Kollege Frömmrich das hier noch einmal besonders angesprochen hat.

Umgekehrt möchte ich eines sagen: Wie kleinkariert muss man denn sein, um dieses Hessenticket, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich in ganz großem Umfang als eine tolle Errungenschaft wahrgenommen wird, kleinzureden? Es ist eine Errungenschaft, die wir in Hessen erreicht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dient am Ende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und ich bin wirklich sehr glücklich darüber, dass es von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch angenommen wird, um den Arbeitsplatz zu erreichen und – jetzt kommt es, Hessen ist nämlich besonders familienfreundlich – es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, am Wochenende sowie zu besonderen Zeiten sogar die Familie im öffentlichen Personennahverkehr mitzunehmen – ein Ziel, das wir gemeinsam im Hessischen Landtag haben. Wir haben dort Ziele im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Deswegen bleibe ich sehr stolz darauf, dass es das nur bei uns in Hessen gibt, dass es uns eingefallen ist, dass wir es mit den Tarifpartnern vereinbart haben. Deswegen seien Sie doch einmal glücklich und nicht so kleinkariert an diesen Stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine solche Debatte eignet sich auch, darüber zu reden, wie es mit der Tarifgemeinschaft der Länder ist. Wir haben dazu eine klare Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag: Wir werden mit der TdL über die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder verhandeln. Im Koalitionsvertrag steht allerdings, dass wir dies unter Beibehaltung der Vorteile des TV-Hessen erreichen

wollen. Hierzu gehören viele Dinge wie die Fachkräftepakete, die wir vereinbart haben, wie unsere leistungsorientierte Tabelle, die wir auch mit der stufengleichen Höhergruppierung erreicht haben, die Kinderfreundlichkeit, die wir haben – all dies wollen wir für unsere Mitarbeiter erreichen, und zwar nicht nur für die. Das ist ja noch das kleine Einmaleins, es ist völlig klar, dass das für diejenigen, die jetzt bei uns beschäftigt sind, auch für die Zukunft erhalten bleiben muss. Aber wir wollen es auch für zukünftige Mitarbeiter erhalten, weil wir nämlich glauben, dass wir nur so im Wettbewerb um die besten Köpfe werden bestehen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Debatte.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen? – Jawohl, dann machen wir das so.

Wie vereinbart, rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und von Rechtsverordnungen über die Juristenausbildung

– **Drucks. 20/626** –

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Ich weiß nicht, ob ich etwas Falsches gesagt habe. – Er wird eingebracht vom Kollegen Christian Heinz. Bitte sehr.

(Günter Rudolph (SPD): Ich dachte, die Ministerin fängt an!)

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Freude, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes in den Hessischen Landtag einzubringen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Unser Land Hessen braucht die besten Juristinnen und Juristen, und zwar in allen Bereichen –

(Zuruf: Haben wir doch schon!)

für die Justiz, für die öffentliche Verwaltung, für die Rechtsanwaltschaft und natürlich auch für die privaten Unternehmen, die in unserem Land besonders stark sind.

Die Juristenausbildung ist in Deutschland, natürlich auch in Hessen, seit vielen Jahrzehnten, wenn nicht sogar seit Jahrhunderten, sehr anspruchsvoll. Wir muten den jungen Juristen mehr zu als in vielen anderen Nationen auf der Welt. Es ist ein höchst anspruchsvolles Studium, das mit einem schwierigen ersten Staatsexamen endet und dann eine zweijährige Vorbereitungszeit und eine erneute Staatsprüfung beinhaltet.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Wir sehen in den letzten Jahren, dass wir nach einem großen Angebot an jungen Nachwuchsjuristen in den Nullerjahren und auch in den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts inzwischen größere Probleme bei der Nachwuchsgewinnung hoch qualifizierter Juristen haben. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Richterwahlausschuss werden es bestätigen können: Wir sehen es auch bei der Justiz. Dort gelingt es uns zum Glück, gerade noch so die hohen Anforderungen in Hessen mit ausreichend qualifizierten Bewerbern einzulösen, aber zur Wahrheit zählt auch, dass es schon einfacher als in der heutigen Zeit war.

Wir wollen auch auf eine andere Entwicklung der letzten Jahre reagieren: Die Lebenshaltungskosten sind gerade im Rhein-Main-Gebiet deutlich stärker gestiegen als in anderen Teilen Deutschlands, was es für Menschen in der Berufsausbildungsphase bis zum endgültigen Berufsabschluss besonders schwierig macht, hier angemessen leben zu können.

Deshalb haben wir uns vorgenommen, mit diesem Gesetzentwurf als zweites Land nach Mecklenburg-Vorpommern – das andere Probleme als wir hat, junge Juristen anzulocken – zu einer Praxis zurückzukehren, die in Deutschland über viele Jahrzehnte gegolten hat, nämlich dass wir Juristen und Juristinnen zur Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen wieder in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf aufnehmen. Das bedeutet ganz praktisch für diese jungen Menschen, dass sie künftig über 300 € mehr im Monat haben werden, und zwar brutto wie auch netto. Damit werden sie ein deutlich besseres Auskommen haben als bisher. 300 € sind sehr viel Geld, wenn man verhältnismäßig wenig verdient. Im Moment beträgt die Ausbildungsvergütung knapp 1.100 €, und das wird auf über 1.400 € brutto steigen. Mit dem Beamtenverhältnis auf Widerruf sind noch weitere Vergünstigungen verbunden, etwa die Befreiung von der Zahlung gewisser Sozialabgaben. Auf der anderen Seite muss man sich privat krankenversichern, was aber für diesen Beschäftigtenkreis relativ günstig möglich ist, weil es dort auch Sondertarife gibt, sodass diese über 300 € brutto mehr auch in den meisten Fällen zu 300 € netto mehr führen werden.

Damit setzen wir ganz gezielt ein Zeichen: Wir wollen die Besten nach Hessen locken, wie es früher schon war. Als es in Hessen als einem der letzten Länder abgeschafft wurde, war es so, dass Hessen die Flut an hoch qualifizierten Bewerbern kaum noch aufnehmen konnte und fast genötigt war, zu einer Praxis zu finden, die vorher schon fast überall in Deutschland galt. Jetzt wollen wir es umkehren: Nachdem wir sie als eines der letzten Länder abgeschafft haben, wollen wir als zweites Land die Verbeamtung wieder einführen, um ganz gezielt die guten Leute zu uns zu holen. Davon profitiert in Hessen mittelfristig die Justiz, es profitiert die Verwaltung, es profitieren die Rechtsanwälte, es profitieren die Unternehmen.

Es ist ein wichtiger Baustein aus dem mit langer Hand angegangenem Programm der Justizministerin, unsere Justiz und unser Rechtswesen im Land insgesamt zu stärken. Wir haben im letzten Plenum über den Pakt für den Rechtsstaat und unser Stellenaufbauprogramm gesprochen. Mit der Stärkung des Referendariats in Hessen setzen wir einen kleinen, aber sehr wichtigen Baustein schon ganz unten in der Personalgewinnung an, indem wir die Besten in unser Land locken und entsprechend honorieren und fördern wollen. Dazu leisten wir einen Beitrag.

Dieser Gesetzentwurf ist klug, und er ist richtig. Er soll auch schnell behandelt werden, damit er, wie beabsichtigt, zum 1. November 2019 in Kraft treten kann, damit die Referendare noch in diesem Jahr in den Genuss dieser Vorzüge kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Das Wort hat Frau Abg. Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren fordert die Vertretung der hessischen Rechtsreferendare bessere Ausbildungsbedingungen. Das wissen wir, und das müssten auch eigentlich alle Kollegen zumindest im Fachausschuss wissen.

Kritisiert wird zum Teil die Ausbildung an sich, dass beispielsweise Basics wie Materialien, etwa eine Handakte, die in der Verwaltungsstation übergeben und zur Verfügung gestellt wird, in anderen Ausbildungsstationen nicht zur Verfügung gestellt wird und man sich dann teure Materialien von anderer Stelle besorgen muss. Es werden Basics kritisiert, bei denen wir uns fragen, warum diese Forderungen nicht schon lange übernommen worden sind.

Kritisiert wird aber auch die Qualität der Ausbildung generell, obwohl sie von vielen Richtern und Staatsanwälten in höchst engagierter Art und Weise vorgenommen wird. Aber seit Jahren gehört zu den Forderungen der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auch die Verbeamtung. Dazu kann ich nur sagen: Der Schritt, den Sie jetzt mit diesem Gesetz machen, ist längst überfällig.

Herr Heinz, Sie haben es sozusagen nur angedeutet: Es war Ihre, die schwarz geführte Landesregierung, die diesen falschen Schritt vor Jahren gegangen ist, nämlich die Verbeamtung abzuschaffen, trotz Warnungen seitens der deutschen Richterschaft – vom Deutschen Richterbund, NRV, ver.di, und wie sie alle heißen. Auch in jüngerer Zeit gibt es die warnenden Hinweise, dass wir junge, gute Kräfte für den Justizdienst verlieren. Wir konkurrieren nicht nur mit den angrenzenden Bundesländern wie Niedersachsen, sondern bundesweit um viele mobile, flexible juristische Nachwuchskräfte, die auch in die freie Wirtschaft wechseln.

Wir bekommen Nachwuchssorgen. Deshalb ist dieses Gesetz längst überfällig. Es war ein Fehler, dass Sie damals den Beamtenstatus abgeschafft haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen will, ist: Es ist ein Fehler, dass Sie die Hinweise, die wir Ihnen vor Jahren über den Richterwahlausschuss – auch nach Diskussionen mit den juristischen Fakultäten – gegeben haben, die juristische Ausbildung sowohl vor dem ersten als auch vor dem zweiten Staatsexamen zu verbessern, nicht aufgegriffen haben. Ein konkreter Vorschlag ist, den Juristinnen und Juristen einmal Einblicke in die polizeiliche Arbeit zu geben. Dass Sie dies in den Wind geschlagen haben und es damit auch unterlassen haben, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen weiter zu verbessern, ist ein Fehler.

(Beifall SPD)

Neben der notwendigen Anhebung der Vergütung – jetzt auch der Wiedereinführung des Beamten auf Widerruf – gibt es auch noch ein ganz sachliches Argument. Rechtsreferendarinnen und -referendare übernehmen etwa im Rahmen des staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienstes hoheitliche Aufgaben. An der konkreten Stelle ist es in der Tat mehr als gerechtfertigt und vertretbar, dass hier auch eine Verbeamtung der Rechtsreferendare vorgenommen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Aber man muss schon die Augen verdrehen, wenn man sich jetzt Ihren Gesetzentwurf und die Begründung anschaut, nämlich diese ewige Leier, die Sie da drehen, wenn Sie von Ihrem Justizaufbauprogramm reden und auch noch versuchen, das anzupreisen. Fakt ist, dass insbesondere diese Ministerin, die ja dem Kabinett bereits seit 2009 angehört, es federführend mit zu verantworten hat, dass seit 2003 zunächst bis Mitte der Zweitausenderjahre hinein – das wissen Sie alle, zumindest die Fachpolitiker wissen es sehr genau – 1.250 Stellen in der Justiz abgebaut wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Weil es so nicht mehr weiterging, haben Sie dann auch spät einsehen müssen, dass nach diesen Abbaujahren Personal wieder aufgebaut werden musste. Aber diese Einstellungen, die Sie jetzt sukzessive wieder vornehmen, kompensieren mitnichten das, was Sie jahrelang vorher abgebaut haben. Das sieht man an der faktischen Belastung der Justiz. Deshalb ist es kühn, zu behaupten, dass Sie jetzt sozusagen mit diesen kleinen Mosaiksteinchen einen nennenswerten Beitrag dazu leisten würden, dass der Rechtsstaat und die Justiz gestärkt werden. Es ist nur ein ganz kleines Mosaiksteinchen. Ich sage Ihnen: Sie müssten viel mehr tun, damit unser Rechtsstaat gestärkt wird und dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat nicht verloren geht.

Ich möchte noch ein Weiteres hinzufügen: Hinzu kommt, dass eine große Pensionierungswelle ansteht. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben die Zahlen vor Kurzem mit einer Kleinen Anfrage abgefragt. Sie zeigen, dass allein schon im laufenden Zeitraum 2018 bis 2022 322 Beamten das Pensionsalter bzw. die Pensionsgrenze erreichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hofmann, denken Sie an die Zeit?

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Im Bereich der Tarifbeschäftigten werden weitere 279 folgen – mit steigender Tendenz. Das kommt auf den Personalbedarf, den wir in der Justiz brauchen, on top, noch obendrauf.

Deshalb sage ich Ihnen: Dieses Gesetz ist längst überfällig. Unternehmen Sie mehr Anstrengungen, dass unsere Justiz und unser Rechtsstaat gestärkt werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Hofmann. – Das Wort hat Abg. Schenk, AfD-Fraktion.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher auf der Tribüne! Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, muss die Not sehr groß sein. Das Land wurde verändert. Die schwarz-grüne Regierungskoalition beabsichtigt offenbar mit ihrer Novellierung des Juristenausbildungsgesetzes, die Ergreifung des Juristenberufes attraktiver zu gestalten. Der Überlastung, unter der Justiz und Rechtspflege leiden, soll wohl durch eine Art Personalaufwuchsprogramm begegnet werden. Als ein Mittel zur Personalgewinnung dient die vorgelegte Gesetzesänderung, welche sowohl den Status als auch die Vergütung der Rechtsreferendare neu regelt.

Gegenwärtig erhalten Rechtsreferendare in Hessen eine als überaus bescheiden zu bezeichnende Vergütung von ca. 1.085 €. Damit stehen hessische Rechtsreferendare an der vorletzten Stelle im Vergleich der deutschen Bundesländer. Dies wird sich nach dem Inkrafttreten der hier zu behandelnden Gesetzesnovellierung ändern, die den Rechtsreferendaren erstens den Status von Beamten auf Widerruf zuweist und diese zweitens in die Beamtenanwärterbesoldungsgruppe A 13 eingruppiert. Nach der Besoldungstabelle beträgt das Grundgehalt dann ca. 1.410 €.

Aus Sicht der AfD ist eine leistungsangemessene Bezahlung im Grundsatz erstrebenswert. Das zweistufige juristische Ausbildungsmodell ist mit einer Gesamtdauer von ca. acht bis zum Teil zehn Jahren nicht nur sehr zeitintensiv, sondern erzeugt zudem hoch qualifizierte akademische Nachwuchskräfte, welche in allen Bereichen der Justiz, Wirtschaft und Verwaltung stark nachgefragt werden.

Hinzu kommt, dass die angehenden Volljuristen während ihres Referendariats oftmals schon ein Alter von Ende 20 erreicht haben. Insbesondere dann, wenn sie beabsichtigen, eigene Familien zu gründen, ist ihre auskömmliche ökonomische Grundausstattung hierfür eine unabdingbare Voraussetzung.

(Beifall AfD)

Aus den genannten Gründen wird die Fraktion der AfD der Gesetzesvorlage zustimmen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einige allgemeinere Anmerkungen zur Begründung Ihrer Gesetzesvorlage machen. Wie üblich, beginnt die Gesetzesnovellierung mit dem zu regelnden Problem. Ein Problem liegt tatsächlich vor. Es mutet schon grotesk an, wenn die Vertreter von Schwarz-Grün einerseits korrekt feststellen, dass in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat der Justiz eine zentrale Funktion zur Sicherung des Rechtsfriedens und des effektiven Rechtsschutzes zukommt, diese Herrschaften aber zugleich mit ihrer Politik der letzten Jahre eine bis dato nicht vorstellbare Erosion des Rechts in unserem Land ins Werk gesetzt haben.

(Beifall AfD – Michael Boddenberg (CDU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wie von mir bereits zu Ihrem Pakt für den Rechtsstaat ausgeführt worden war, ist nicht nur die Bundesregierung,

sondern auch diese Landesregierung für den fortdauernden Nichtvollzug geltender Gesetze ursächlich verantwortlich.

(Zurufe Christian Heinz und Hartmut Honka (CDU))

Parallel hierzu entwickelte sich eine mit Steuergeldern sowie Schuldenaufnahme finanzierte Asylindustrie.

(Michael Boddenberg (CDU): Gehen Sie doch zu Ihren Parteifreunden bei der FPÖ!)

Hinzu kommt ein massiver Personalaufwuchs bei Polizei, Justiz sowie in der Landes- und der Kommunalverwaltung.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Danke schön. – Aus offenbar wahltaktischen Gründen soll der Eindruck vermittelt werden, dass die verfehlte Politik der unkontrollierten Einwanderung nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in Deutschland geführt hat.

(Zurufe CDU: Oh, oh, oh!)

Mit den milliardenschweren Investitionen in Polizei, Justiz und private Sicherheitsdienste belegen Sie aber genau das Gegenteil.

(Beifall AfD)

Sie gehen ebenfalls von einer dramatischen Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage aus.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese willkürlich herbeigeführten Belastungen führen zu einem der Zivilgesellschaft abträglichen Einsatz der immer knapper werdenden Mittel. Auch die vorliegende Gesetzesänderung kann als ein Element dieser vonseiten des Staats erzeugten Scheinkonjunktur und Fehlallokation betrachtet werden. Denn die für eine zukunftsgewandte Politik in Deutschland erforderliche breite Ertüchtigung junger Menschen in Handwerks- und Ingenieurberufen wird gerade unterlassen. So ist es bereits ausgemacht, dass die vorgelegte Novellierung des Juristenausbildungsgesetzes weder kurz- noch mittelfristig die innere Sicherheit erhöhen wird, die durch Ihre Politik ja gerade erst erodierte.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schenk, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zuruf CDU: Besser ist das!)

Gerhard Schenk (AfD):

Danke für den Hinweis. – Die vorgelegte Gesetzesänderung ist schädliche Symbolpolitik und zur Problembewältigung ungeeignet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schenk. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung dreht sich – da findet sich auch schon etwas Verwirrendes in der Debatte, auch bei meinem Vorredner – um die Juristenausbildung in Hessen.

(Zuruf LINKE: Genau!)

Wir Freie Demokraten begrüßen Maßnahmen, um die Juristenausbildung zu verbessern. Wir setzen uns auch für eine adäquate Vergütung von Rechtsreferendaren ein, damit sie während des Referendariates – verschiedene Zahlen wurden genannt – nicht einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um – oftmals schon im Familienstand, verheiratet, manchmal auch schon mit Nachwuchs – das alles zu finanzieren. Vielmehr sollen sie sich darauf konzentrieren können, die bestmöglichen Juristen zu werden.

Aber jetzt zur Überschrift des Tagesordnungspunktes, nämlich „Juristenausbildung“: Eine Verbeamtung beschäftigt sich nicht mit der Ausbildung an sich. Das ist sozusagen ein Add-on. Wir sehen darin eine Kehrtwende vom bisherigen System, und wir sehen das Ganze sehr skeptisch. Es geht darum, ob der monetäre Einsatz in der Berechnung für den Referendar oder für die Referendarin – man hat das unterm Strich auf dem berühmten Einkaufszettel – mehr sei. Aber ob dieser monetäre Einsatz, ein Problem, auf das ich gleich noch zu sprechen komme, etwas mit der Qualität der Juristenausbildung zu tun hat, das sehen wir sehr skeptisch. Das ist aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel, um die Juristenausbildung – – Da, liebe Kollegen von der SPD, haben Sie völlig recht: Da muss etwas passieren.

(Zustimmung Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Wir haben Fachkräftemangel in anderen Bereichen und auch im juristischen Bereich. Auch dort muss die Ausbildung mit der Zeit gehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Gesellschaft verändert sich. Das hat etwas mit qualitativer Verbesserung von Ausbildung zu tun. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen: Wir reden über eine befristete Verbeamtung.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Schon klar!)

Das ist eine quantitative Verbesserung auf Zeit, die das eigentliche Problem nicht löst.

(Beifall Freie Demokraten)

Zur Ehrlichkeit in der Debatte, wenn man die Vergangenheit bemüht, gehört natürlich auch, dass es eben die Vertreter der Referendare waren, die seinerzeit die Abschaffung der Verbeamtung vor folgendem Hintergrund durchaus unterstützt haben:

(Zuruf Freie Demokraten: Gefordert haben!)

Wenn die Verbeamtung endet und der Umstand eintritt, dass der Jurist oder die Juristin keine Stelle findet, erfolgt natürlich auch keine Zahlung von Arbeitslosengeld. Das war seinerzeit durchaus ein Argument bei den Akteuren aus dem Referendarkreis: Lasst uns diese 24 Monate als Angestellte verbringen; denn dann haben wir eher den Status der Absicherung mit Blick auf die Zukunft.

(Beifall Freie Demokraten – Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Ei, ei, ei!)

Bei allem gibt es sozusagen zwei Seiten der Medaille. Das ist passend zum Thema; denn Juristen finden immer zwei Seiten der Medaille.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Na, na, na!)

– Als Juristin darf ich das sagen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Sie ist selbst eine!)

– Genau.

Die Verbeamtung hat nicht nur Vorteile. Das wurde eben so abgetan, aber auch die Landschaft ändert sich. Ich kann mich noch erinnern: Zu meiner Zeit war das noch – das ist leider schon ein paar Jahre oder Jahrzehnte her – recht günstig, aber mit der privaten Krankenversicherung ist das auch nicht mehr so. Wenn man im Familienstand ist und die kleine Familie anfängt zu wachsen, ist es das auch nicht.

Ich komme zum nächsten Punkt. Ob diese befristete Erhöhung der Mittel dazu führt, dass der Justizdienst beim Land Hessen mit diesen mehrfach angemahnten und fehlenden innovativen Ansätzen so lange andauert, dass sie sagen: „Wir wollen unbedingt in Hessen bleiben“, bezweifeln wir.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Allerdings!)

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen – wir nähern uns eigentlich dem Höhepunkt der parlamentarischen Beratungen; denn heute Nachmittag geht es ums Geld – sollten wir bei allem, über das wir hier reden, natürlich auch die Kosten für das Land Hessen nicht ganz aus dem Auge verlieren.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Och!)

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 würden sich auf 1 Million € belaufen, und für das Jahr 2020, das erste Volljahr, auf 5,4 Millionen €.

Wenn man das alles in die Waagschalen wirft und fragt: „Wie gehen wir dann weiter vor?“, sagen wir Freie Demokraten, dass unser Zielfokus eher die qualitative Verbesserung der Ausbildung ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich bin schon fast in der Zielkurve.

(Hartmut Honka (CDU): Na, na, na!)

Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte zum Abschluss noch zwei Zahlen sagen, die mich selbst erschüttert haben. 1999 haben 10.710 Kandidaten das zweite Staatsexamen in Deutschland abgelegt. 2016 waren es nur noch 7.460. Das Gerücht, Juristen gebe es wie Sand am Meer, stimmt nicht. Wir müssen handeln. Die Anzahl der Juristen wird immer geringer, daher müssen wir uns diese wenigen sichern – aber durch Qualität und nicht durch Geld. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE – Janine Wissler (DIE LINKE): Es sind zu viele Juristen in der FDP, die fehlen am Arbeitsmarkt! – Gegenruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Es geschehen noch Zeichen und Wunder! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Juristenberuf ausstirbt, glaube ich nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das wäre auch schlecht!)

Lassen Sie mich so anfangen: Wir als LINKE stehen selbstverständlich immer dazu, dass für gute Arbeit auch gutes Geld gezahlt werden soll. Das gilt selbstverständlich auch während der Ausbildung.

Ich als hoch qualifizierter Arbeitswissenschaftler, Herr Heinz, höre natürlich ganz besonders gut zu, wie hart Ihre Ausbildung ist. Ich würde mich da als Nichtjurist gerne anschließen, gestehe aber durchaus zu, dass Juristen auf dem Weg zum zweiten Examen einiges leisten. Sie entwerfen etwa Urteile oder Anklagen, vertreten die Staatsanwaltschaft vor Gericht. Rechtsreferendare sind ein aktiver Teil unseres Justizsystems und nehmen hoheitliche Aufgaben wahr. Daher ist der Status „Beamter auf Widerruf“ völlig in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Doch die Vergütung war in den letzten Jahren alles andere als attraktiv. Alle Bundesländer haben die ursprünglich vorgesehene Verbeamtung in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis umgewandelt, um Geld zu sparen. Sparen auf Kosten der Mitarbeiter – das kritisieren wir immer.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf erfüllt nun eine langjährige Forderung der Rechtsreferendare. Netto wird wohl zukünftig mehr Geld auf den Konten der Referendare sein. Die Zahlen sind genannt. Derzeit sind es etwa 1.100 €, demnächst sind es wahrscheinlich 300 € mehr. Wir warten die Anhörung ab, wie die Expertenmeinungen zu dem Gesetzentwurf sind.

Allerdings gibt es noch einige Baustellen mehr, die bei der Ausbildung der Juristen anzugehen sind. Da bewege ich mich in der gleichen Argumentation wie meine Vorrednerin mit Blick auf qualitative Änderungen. Zum Beispiel gibt es die unsäglichen privaten Repetitorien, die ein Geschäft mit der Angst der Referendare betreiben, weil diese nicht ganz zu Unrecht das Gefühl haben, in ihrem Referendariat nicht gut genug ausgebildet zu werden.

Inwieweit die Juristinnen und Juristen auf die Herausforderungen der Digitalisierung oder auf internationale Zusammenhänge bei unserer Ausbildung adäquat vorbereitet werden, ist ein ganz anderer Aspekt, über den wir an anderer Stelle reden müssten. Aber diese Punkte müssen verbessert werden.

(Zuruf Freie Demokraten: Ehrlich?)

Deswegen: Dieser Gesetzentwurf – so schreiben Sie auf – erfüllt den Zweck, am Ende hochkarätige Juristen im Staatsdienst haben, „die besten“ hat Herr Heinz immer gesagt.

Meine Damen und Herren, es mag ja sein, dass die Verbeamtung auf Widerruf gute Juristen in der Ausbildungszeit nach Hessen lockt. Sie argumentieren jedoch mit dem Gehalt. Da sieht es im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere in Frankfurt am Main, ganz anders aus. Nach Angaben des Deutschen Richterbundes werden im bundesweiten Durchschnitt im privaten Bereich 48.000 € brutto im Jahr bezahlt. Das ist nicht schlecht. Ein vergleichbarer Prädikatsjurist in einem Unternehmen z. B. in Frankfurt verdient aber nach Angaben der Unternehmensberatung Kienbaum 87.000 €. Das geht auch hoch bis 120.000 €.

Meine Damen und Herren, bei der Frage, was wir an Gehältern zahlen, werden wir mit diesen privaten Anbietern niemals konkurrieren können. Deswegen müssen wir an anderen Stellen die Attraktivität für Juristinnen und Juristen im Staatsdienst erhöhen. Das wären z. B. eine deutlich verbesserte Work-Life-Balance, ein attraktives Arbeitsumfeld, moderne Arbeitsmittel und eine mit Augenmaß vorgenommene Reform der Juristenausbildung. Auch durch das E-Government könnte die Justiz als Arbeitgeber attraktiver werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Frau Abg. Förster-Heldmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Präsident! Was wir mit diesem Gesetzentwurf an großer Debatte losgetreten haben, finde ich schon erstaunlich. Ich freue mich aber darauf; denn ich bin ganz sicher, dass wir über diese Themen, die sehr umfänglich sind, auch in den nächsten Monaten viel reden werden. Jedenfalls haben wir vor, das eine oder andere in diesem Bereich zu liefern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Da sind wir gespannt!)

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben von Mosaiksteinen gesprochen. Ja, das ist richtig. Außerdem ist von Symbolpolitik gesprochen worden. Nein, das ist nicht richtig. Herr Dr. Wilken meinte, dass wir unattraktiv seien. Das ist vollkommen falsch, wie ich finde.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Gerade in dem Lebenszeitraum, über den wir hier reden, sind wir besonders attraktiv für junge Menschen, weil die Flexibilität für Familien in diesem Bereich viel größer ist als in anderen Bereichen. Darüber wollen wir aber eigentlich gar nicht reden, sondern jetzt geht es um die Rechtsreferendare.

Vollkommen richtig ist, dass Rechtsreferendare in der Vergangenheit, zumindest seitdem ich im Landtag bin, seit

Herbst 2017, immer Kontakt gesucht haben zu Politikern, und zwar zu Politikern aller Parteien.

(Unruhe)

Daher kenne ich mich mit den Befindlichkeiten derer aus, um die es heute geht.

(Glockenzeichen)

– Ich halte mich kurz. Wir sind gleich bereit für die Mittagspause.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Klingelzeichen galt nicht Ihnen, sondern denjenigen, die ein bisschen zu viel sprechen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Alles klar. Vielen Dank. – Wir hatten ja eben schon darüber gesprochen, dass es in der Vergangenheit, konkret im Jahr 2002, ein Überangebot an Bewerberinnen und Bewerbern an Rechtsreferendaren gab. Als Lösung hatte man angesehen, diesen Bereich unattraktiver zu gestalten, um so möglicherweise eine Art Filter einzubauen. Ob das eine reine Sparmaßnahme war, sei dahingestellt.

Ich finde, wir müssen heute nicht darüber reden, wer wie viele Fehler in der Vergangenheit gemacht hat. Das hilft uns im Hier und Jetzt nicht weiter.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Fakt ist, wir spüren schon lange einen Mangel an qualifiziertem juristischen Nachwuchs. Das haben wir gemeinsam festgestellt. Was wir mit diesem Gesetz aufsetzen, ist eine Attraktivitätssteigerung. Wir versuchen natürlich auch, junge Erwachsene an das Land Hessen zu binden. Dabei geht es natürlich um Qualifikation, weil eine hohe Qualifikation in diesen Bereichen erforderlich ist. Wir wollen mit der Verbeamtung derer, die sich darum bemühen, einen zusätzlichen Punkt der Attraktivität des Landes Hessens darstellen.

Nicht richtig ist, dass Hessen bei der Bezahlung an letzter Stelle steht. Wenn ich die Tabelle richtig in Erinnerung habe, befinden wir uns im Mittelfeld. Jetzt ist es natürlich eine deutliche Steigerung.

Wir wollen die Verbeamtung als eine stärkere Bindung an das Land Hessen sehen. Damit wollen wir auch dem Status der Referendarinnen und Referendare ein höheres Vergütungsniveau zuführen.

In der Vergangenheit haben wir immer wieder darüber diskutiert, warum das bei Lehrern selbstverständlich ist und warum das bei der Juristenausbildung nicht selbstverständlich ist.

Von mehr Geld haben wir vorhin schon gehört. 300 € sind es. Außerdem – auch darüber haben wir heute bereits gesprochen – gibt es das Landesticket kostenlos.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf ein Mosaikstein bei der Ausbildung bzw. bei der Besetzung der Stellen in der Justiz. Als solcher sollte er auch gesehen werden. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eines sagen zu diesem sinnvollen kleinen Gesetz, das uns wirklich

weiterbringt. Die große Debatte über den Rechtsstaat zu verknüpfen mit anderen Themen, die uns in der Vergangenheit berührt haben und die wir nach bestem Wissen und Gewissen versucht haben zu lösen, das alles miteinander zu verknüpfen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das finde ich unredlich. Ich glaube, Sie haben verstanden, in welche Richtung das ging. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Es spricht nun Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bedanken bei den Koalitionsfraktionen, die diesen Gesetzentwurf heute eingebracht haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr gerne!)

Es geht um den Wettbewerb um die besten Köpfe. Das Stellenaufbauprogramm der vergangenen Legislaturperiode und auch das, was im Koalitionsvertrag steht, bedeutet, dass wir so viele Juristen wie noch nie zuvor in Hessen in den vergangenen zwei Jahren eingestellt haben. Darauf kann man auch ein Stück weit stolz sein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die damalige schwarz-grüne Landesregierung schon die Kraft, die Vergütung der Referendare im Angestelltenbereich zu erhöhen. Frau Kollegin Hofmann, dem hätten Sie zustimmen können. Das haben Sie aber nicht gemacht. Somit haben Sie nicht konkret zur Verbesserung beigetragen.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Das gilt auch für die FDP. Das will ich deutlich sagen. Wenn wir über eine Verbesserung reden, dann sind wir das erste Flächenland und die Ersten, die in einer Koalitionsvereinbarung die Forderung festgeschrieben haben, dass Rechtsreferendare wieder Beamte auf Widerruf werden.

Herr Kollege Wilken, es geht nicht nur um den finanziellen Anteil, der erhöht wird, sondern es geht auch um die Frage, an welchem Standort man sein Referendariat macht. Die jungen Leute schauen sehr wohl, ob es spannende Ausbildungsstellen gibt. Wir haben heute Morgen über die ZIT geredet. Außerdem haben wir über andere Schwerpunktstaatsanwaltschaften und auch über Wirtschaftskriminalität und andere Themen geredet. Es kommt darauf an, dass es inhaltlich spannend ist. Wichtig ist aber auch, dass die Bezahlung stimmt. Im Beamtenverhältnis gibt es außerdem eine andere Perspektive. Außerdem geht es darum, dass man seinen Lebensmittelpunkt mit allem, was dazu gehört, in einen Bereich verlegt, aus dem man vielleicht nachher nicht mehr wegziehen möchte. Das sind am Ende die Pakete, die geschnürt werden müssen, um die besten Leute zu gewinnen, um insgesamt attraktiv zu sein.

Frau Kollegin Hofmann, von den SPD-geführten Ländern hat sich kein Land auf den Weg gemacht.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir reden hier über Hessen!)

Niemand anders hat etwas über die Verbeamtung von Rechtsreferendaren in eine Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben. Dafür könnten Sie ja einmal bei den Kollegen werben. Ich bin gespannt, ob Sie die Kraft haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, der eine Verbesserung darstellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung der FDP-Fraktion will ich sagen: Frau Schardt-Sauer, man kann Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie über die Vergangenheit, über die letzte Legislaturperiode nicht viel wissen. Deutlich bleibt jedenfalls: Sie wollen die Referendare in Hessen finanziell nicht besserstellen, sondern Sie setzen blumig auf andere Dinge, die sowieso passieren. Die Referendare sollten zur Kenntnis nehmen: Sie haben gesagt, es gehe Ihnen nicht um das Geld der Referendare. – Das sehen wir völlig anders.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir machen Pause bis 15:20 Uhr. Wenn es Ihnen heute Vormittag Freude und Spaß gemacht hat: Kommen Sie wieder. – Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:20 bis 15:22 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist um. Ich bitte alle, ihre Plätze einzunehmen, damit wir frisch in die zweite Tageshälfte starten können.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Information und Aufklärung im Kampf gegen Mätern“, Drucks. 20/672. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 61 und zusammen mit Tagesordnungspunkt 37 aufgerufen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag, ebenfalls von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem Titel „Internationale Zusammenarbeit und Transparenz für mehr Steuergerechtigkeit“, Drucks. 20/673. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 62 und kann morgen, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37, Tagesordnungspunkt 60 und Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Fraktion der SPD

Einführung einer Impfpflicht gegen Masern

– Drucks. 20/621 –

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Masern und weitere lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten ausrotten

– Drucks. 20/667 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Information und Aufklärung im Kampf gegen Masern

– Drucks. 20/672 –

Als Erste hat sich Frau Dr. Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die Impfpflicht wird kontrovers und emotional diskutiert. Dennoch ist diese Debatte wichtig, da es bei 10 bis 20 % der an Masern Erkrankten zu Komplikationen kommt.

Wenn man über eine Impfpflicht redet, muss man sachlich über Zahlen reden, ohne emotional zu werden. Der Anteil der Kinder mit bei den Schuleingangsuntersuchungen vorgelegten Impfdokumenten lag in den Jahren von 2008 bis 2015 bei über 92 %. Seit 2016/2017 liegt er unter 92 %, und es wird von einem kontinuierlichen Rückgang in der Größenordnung von 2,2 % gesprochen; denn es stagnieren auch die Impfraten bei Masern.

In Hessen liegt die Impfrate bei der Erstimpfung bei 97,5 %, bei der zweiten Impfung bei 93,4 % – d. h. unter der notwendigen Impfquote von 95 %. Wenn wir aber berücksichtigen, dass es erst seit 2001 eine Meldepflicht für Masern gibt, dass die Daten, auf die wir zurückgreifen können, nur Querschnittsdaten sind, zeichnet sich ein ganz anderes Bild. Experten gehen nämlich davon aus, dass die Höhe der Impfquoten überschätzt wird. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen nämlich, dass die Impfungen gegen Masern nicht in den empfohlenen Lebensmonaten stattfanden. Wenn man sich die Zeitpunkte anschaut, wird deutlich, dass nur 89,2 % der Kinder zum empfohlenen Zeitpunkt die erste und nur 59 % die zweite wichtige Impfdosis erhalten haben. Daher wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, die erste Impfung beispielsweise an die U6 anzudocken.

(Beifall SPD)

Warum sollte es eine Impfpflicht geben? Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die WHO gehören Impfverweigerung und eine ungenügende Impfbereitschaft trotz verfügbarer Impfstoffe zu den zehn größten Gefahren für die globale Gesundheit. Das Impfen ist aber die effizienteste und effektivste Methode, Krankheiten zu bekämpfen, ganz zu beseitigen und Menschenleben zu retten.

1980 hat die WHO die erfolgreiche Ausrottung der Pocken und 2002 die Ausrottung der Kinderlähmung in Europa erklärt. Wie ich gerade aufgezeigt habe, sind wir von einer Ausrottung der Masern noch weit entfernt.

Die Impfquoten in Hessen sind in den letzten Jahren gesunken. Hessen hatte zudem im Jahre 2017 nach Nordrhein-Westfalen die zweithöchste Zahl an Masernerkrankungen zu verzeichnen. Das hat selbstverständlich auch damit etwas zu tun, dass die Masern durch Tröpfcheninfektion leicht und schnell übertragen werden können und sich über 90 von 100 nicht immunen Personen beim Kontakt mit Masernkranken infizieren.

Wenn die Masern grassieren, dann kommt es zumeist zu ausgedehnten Ausbrüchen mit teilweise langen Infektionsketten. Masern werden so durch unzureichendes Impfen wieder zu einer epidemischen Bedrohung. Die Zahl der Masernfälle ist laut WHO in den letzten Jahren um 30 % gestiegen. 2016 und 2017 wurden 14.393 Fälle registriert. Deutschland war dabei am dritthäufigsten betroffen – nach Rumänien und Italien.

Im Januar und Februar dieses Jahres wurden in Deutschland bereits 132 Masernfälle registriert. 2018 waren es im gleichen Zeitraum nur 46 Fälle. Im Jahre 2017 verstarben weltweit 110.000 Menschen an Masern, meist Kinder unter fünf Jahren.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, die Masern bis 2020 auszurotten. Ich habe mir den Nationalen Aktionsplan für die Jahre 2015 bis 2020 zur Eliminierung von Masern und Röteln angeschaut. Das Ergebnis: Wir haben nicht eine Maßnahme, nicht ein Ziel dieses Aktionsplans erreicht. Wir haben alle angepeilten Daten verpasst. Der 31. Dezember 2016 ist um, 2017 und 2018 sind um. In diesem Zeitraum wollten wir eine positive Impfeinstellung erreichen. Wir wollten eine Impfquote von 95 % bei Kindern bis maximal fünf Monate erreichen sowie in allen Altersgruppen einer Herdenimmunität erzielen und aufrechterhalten. Das haben wir nicht geschafft – genauso wenig wie die Steigerung des Anteils laborbestätigter Masern- und Rötelfälle und die Verbesserung des Ausbruchsmanagements auf kommunaler Ebene. Deutschland ist – ich zitiere aus einer Verlautbarung der Robert-Koch-Stiftung aus dem Jahr 2017 – in Europa Schlusslicht bei der Masern-Elimination; die anvisierte Ausrottung der Masernviren sei nicht in Sicht, die Impfbereitschaft sei nicht hoch genug, z. B. aus Angst vor Nebenwirkungen.

Es gibt auch jene, die die Wirksamkeit des Impfens bezweifeln, die Alternativmedizin präferieren oder aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen Impfungen ablehnen. Unbestritten ist, dass es zu Nebenwirkungen kommen kann, wenn man impft. Aber kein Mittel kommt „einfach so“ auf den Markt. Es gibt klinische Studien sowie lange Forschungs- und Prüfverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nutzen des Impfens überwiegt die Risiken. Entscheidend ist das Verhältnis des Risikos zur Wirkung. Die möglichen Folgen einer Impfung sind heutzutage um ein Vielfaches weniger dramatisch als die Folgen einer Masernerkrankung. Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Wer seine Kinder nicht impft, nimmt den Ausbruch dieser Krankheit billigend in Kauf.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

So wird die Gesundheit vieler Menschen aufs Spiel gesetzt – gerade derjenigen, die nicht geimpft werden können.

Deswegen sind eine ausreichend Impfquote und die Herdenimmunität so wichtig.

In anderen Ländern sind Masernimpfungen vorgeschrieben. Eine Masernimpfpflicht besteht in acht osteuropäischen EU-Staaten. Bislang hat Deutschland keine Impfpflicht, aber ein Gesetzentwurf für die Einführung einer solchen Impfpflicht liegt vor.

Herr Klose, sehr verwundert sind wir jedoch über Ihren Schlingerkurs.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Erst sind Sie komplett dagegen, jetzt würden Sie dem Gesetz folgen. Wir fordern klare Kante.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Sie sind in der aktuellen Debatte erneut unter Druck geraten und setzen sich jetzt auf einmal für Impfpflicht und bessere Aufklärung ein. Das kommt ein wenig zu spät. Ja, Sie äußerten auch verfassungsrechtliche Bedenken: Im Zusammenhang mit der Impfquote wurde das Recht auf körperliche Unversehrtheit erwähnt. Aber was ist mit der Fürsorgepflicht, Herr Klose?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Der Art. 24 in der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet zur staatlichen Fürsorge, wenn Eltern ihre Kinder nicht vor gefährlichen Krankheiten schützen. Ihr Koalitionspartner bewegt sich an unserer Seite. Herr Schad machte dazu deutlich, dass die individuelle Freiheit dort endet, wo die Freiheit Einzelner die Gesundheit aller gefährdet.

(Beifall SPD)

Auch juristisch gibt es Bewertungen, wonach Impfungen ein öffentliches Gut sind auf der Grundlage der Verpflichtung, anderen Menschen keinen Schaden zuzufügen und deren Wohlergehen zu fördern. Eine solche Maßnahme ist dann angemessen, wenn Gefahren für das Leben und für die Gesundheit verhindert werden können.

Außerdem hat Ihre Partei mit der ehemaligen Landtagskoleginnen Schulz-Asche kürzlich einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der das gleiche Ansinnen hat wie unser Antrag: Impfschutz als Voraussetzung des Kitabesuchs sowie für Beschäftigte in Kitas, in Schulen und in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen – also da, wo man in Kontakt mit vielen, vor allem vulnerablen Personen, ist.

Wir sind für weitere Impfkampagnen, aber ich möchte Sie bitten, sich zu fragen, ob Sie glauben, dass Informations- und Aufklärungskampagnen für die freiwillige Impfung bei Impfgegnern auf fruchtbaren Boden fallen – selbst wenn es eine systematische Erhebung sowie systematische Reviews gäbe. Herr Klose, das reicht auf keinen Fall.

Bei den Pocken wurde die Impfpflicht ausgerufen und im Jahr 1976 wieder aufgehoben, weil die Pocken ausgerottet werden konnten. Das können wir auch bei den Masern erreichen; deswegen befürworten wir die Impfpflicht. Uns reicht es auch nicht, nur zu prüfen, wie im FDP-Antrag gefordert. Wir hatten genug Zeit, zu prüfen. Wir fordern jetzt, endlich zu handeln.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Wer seine Kinder nicht impft, setzt sie dem Risiko einer Infektion mit einer Krankheit mit möglichem tödlichem Verlauf aus und macht seine Kinder zusätzlich zu Multipli-

katoren, zur Infektionsquelle und damit zur Gefahr für andere.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Masern und andere Krankheiten eliminiert werden. Lassen Sie uns den Gesundheitsschutz aller in den Fokus rücken und damit Menschenleben retten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. Das war eine Punktlandung. – Als Nächster hat Herr Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Masern sind eine hochgradig ansteckende Infektionskrankheit und können zu schweren Komplikationen bis hin zum Tod führen. Der Schutz vor solchen Infektionskrankheiten ist eine sehr wichtige gesundheitspolitische und gesellschaftliche Aufgabe. Es ist evident, dass Impfungen die einzige Möglichkeit darstellen, lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten zu begegnen. Diese Krankheiten vollständig auszurotten muss unser aller Ziel sein. Es ist das erklärte Ziel der Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Dank des Erfolges hoher Impfquoten sind lebensbedrohliche Infektionskrankheiten aus dem Bewusstsein vieler Menschen verdrängt worden. Es ist eine überraschende Fahrlässigkeit beim Impfschutz eingetreten. Sie bedroht heute Kinder wie Erwachsene. Ursprünglich sollten Masern schon im Jahr 2010 ausgerottet sein.

Leider müssen wir festhalten, dass auch die Bundesländer und die Kommunen in den letzten Jahren relativ wenig getan haben, um gegenzusteuern. Schaut man sich z. B. an, was im Rahmen der Europäischen Impfwache passiert, findet man nur Pressemeldungen der Minister, die verkünden, auf welchem gutem Weg man sei. Wäre das so, wären Masern schon längst ausgerottet.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Kommunen hingegen haben zumindest partiell einen guten Überblick über die aktuellen Impfquoten, und trotzdem ist mit diesen Daten nichts gemacht worden. Die Anzahl der Masernfälle und der Ausbrüche hat sich jüngst europaweit und auch in Hessen deutlich erhöht. Wir haben uns intensiv mit der Gefahr beschäftigt und als erste Fraktion eine Anfrage gestellt und gestern einen Antrag eingebracht. Es folgte die SPD mit einem Antrag, danach mit einer Anfrage. Heute folgten CDU und GRÜNE mit einem Antrag. Damit haben wir Freie Demokraten das Rad ins Rollen gebracht und sind sehr froh darüber.

(Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Ist Herr Spahn FDP-Mitglied? – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist so: Von der CDU und den GRÜNEN hat man nichts gehört, vom Minister gab es nur einen Schlingerkurs, und erst die FDP hat es auf den Weg gebracht.

(Manfred Pentz (CDU): Ohne die FDP wäre hier gar nichts passiert!)

– Genau. Wenn das der Generalsekretär der hessischen CDU sagt, muss das stimmen.

(Beifall Freie Demokraten – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Internet habt ihr auch erfunden! – Weitere Zurufe)

– Nein, für die CDU vielleicht. Für die CDU ist sie eine Scheibe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vielleicht können wir ja zum Thema zurückkommen!)

– Nein, wollen sie ja nicht. Die CDU will ja nicht zum Thema sprechen. – Wir plädieren dringend dafür, schnell zu reagieren und gezielt durch Aufklärungs- und Erinnerungskampagnen die Impfquoten zu erhöhen. Dafür muss aber auch der Zugang zu Impfungen einfacher werden.

Auch die Landespolitik – wir alle – sollte mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Impfaktionen teilnehmen. Das Engagement zur Erhöhung der Impfquote und die damit zusammenhängenden Maßnahmen sollten sich jedoch nicht nur auf Hessen beschränken. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in bundesweite, effektive Maßnahmen gegossen werden; denn es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die man ergreifen kann, bevor man zum Schwert einer generellen Impfpflicht greift. Das auch in Richtung SPD: Die Maßnahmen können ohnehin nicht von heute auf morgen eingeführt werden und wären zuvor sorgfältig rechtlich zu prüfen.

Wir Freie Demokraten wollen darüber hinaus eine ganze Reihe von Fragen, die in unserem vorliegenden Dringlichen Antrag formuliert wurden, beantwortet haben: Wie können wir unsere Kinder in den Kitas und in den Schulen rechtssicher vor dieser lebensbedrohlichen Krankheit schnell und effektiv schützen? Welche Erfahrungen und welche Maßnahmen gab es früher in den Kommunen wenn Krankheiten ausbrachen und Impfnachweise fehlten? Welche Maßnahmen gibt es auf kommunaler Ebene? Was gibt es an weiteren rechtlichen Möglichkeiten, abgesehen von einer Beschränkung des Zugangs zu Kitas, um Infektionskrankheiten zu begegnen? Wie will die Landesregierung mit Personen umgehen, deren Impfausweis nicht oder nicht mehr vorhanden ist? Wie will sie mit Personen umgehen, die bereits immun sind, weil sie die Masern durchgemacht haben? Welche digitalen Alternativen könnte es zum herkömmlichen Impfausweis geben? Welche digitalen Optionen könnten eingeführt werden, um die Bevölkerung an fällige Impfungen zu erinnern?

Auch hier wieder der Dienst für die CDU – die Digitalisierungsministerin agiert immer erst dann, wenn die FDP einen Hinweis gibt –, der Hinweis:

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Das wären zwei Punkte, bei denen sich auch die Digitalisierungsministerin einbringen und vielleicht den Sozialminister dazu bewegen könnte, endlich etwas zu tun.

Das alles muss geklärt und uns von der Landesregierung berichtet werden. Vor allem sollte aber geklärt werden, wie eine nachhaltige Strategie aussehen kann: eine Strategie, welche die kommunale Ebene einbezieht und klare Zustän-

digkeiten formuliert; eine Strategie, die zusätzliche Aufgaben formuliert und auch finanziell unterlegt, damit die Kommunen nicht mit zusätzlichen Aufgaben finanziell belastet werden. Alle nur denkbaren Maßnahmen funktionieren nicht ohne die Kommunen. Es geht letztendlich nur mit den Kommunen gemeinsam. Wer die Kommunen alleine lässt, löst kein Problem, sondern schafft nur neue.

Das ist z. B. ein Aspekt, den die SPD total ausblendet. Es ist natürlich interessant, dass es dazu eine Rückmeldung gibt, auch von sozialdemokratisch geführten Kommunen, die das nicht so einfach einschätzen, wie es die SPD hier vorgetragen hat. Wir wollen eine schnellstmögliche Erhöhung der Impfquote auf 95 %, damit der Herdenschutz wieder gewährleistet ist. Sie ist die Voraussetzung, um Masern auszurotten, was unser erklärtes Ziel ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen zunächst allen denkbaren Maßnahmen, die dies leisten können, eine Chance geben. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, schnell und umfassend zu reagieren – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Herr Staatsminister Klose, Sie sind gefordert. Legen Sie los. Wir brauchen und erwarten rasche Erfolge; und wir schauen sehr genau hin, was Sie machen. Als Ultima Ratio, falls das nötige Maßnahmenpaket innerhalb einer gesetzten Frist nicht die erwartete Wirkung zeigen sollte, befürworten auch wir eine Impfpflicht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Impfen war in den letzten Jahren mehrmals Thema von Landtagsdebatten. 2009/2010 beschäftigten wir uns mit der Influenza A (H1N1), auch als Schweinegrippe in Erinnerung. Wir diskutierten über ausreichende Mengen von Impfstoff und darüber, wie Kosten für nicht benötigten Impfstoff gering gehalten werden. Wir setzten uns für die Impfung junger Mädchen gegen das Humane Papillomvirus ein. Es ist der Auslöser des Gebärmutterhalskrebses. Insbesondere wollten wir, dass die Betroffene nicht in finanzielle Vorleistung treten muss. Heute wird zu Recht gefordert, dass auch die Jungen geimpft werden. 2015/2016 haben wir für einen Impfschutz von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gesorgt. Wir konnten einen besseren Impfschutz der Flüchtlinge im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung erreichen. Immer war es das gemeinsame Ziel, dass mehr Menschen geimpft werden. Die früheren Gesundheitsminister Banzer und Grüttner waren hier außerordentlich erfolgreich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute besteht ein dringender Handlungsbedarf, den Impfschutz gegen das Masernvirus zu verbessern. Der Impfschutz von 95 % ist weder in Westeuropa noch in Deutschland, noch in Hessen gegeben. Dieser ist notwendig, um die Masern zu eliminieren. Dies ist auf eine allgemeine Impfmüdigkeit zurückzuführen. Nach Angaben der WHO stieg die Zahl der Masernfälle im Jahr 2017 um 30 % und im Jahr 2018 um 100 % weltweit.

Im ersten Quartal 2019 gab es weltweit 300 % mehr als im ersten Quartal des Vorjahres. In Europa stieg die Zahl von 2016 auf 2017 von 5.000 auf 24.000. Auch in Deutschland treten häufig Masern mit Todesfolge ein. Masern sind keineswegs eine banale Erkrankung. Bei 10 % der Erkrankten treten Komplikationen auf. Wegen der Schwächung des Immunsystems sind die häufigsten Komplikationen sekundäre bakterielle Infektionen wie etwa Mittelohr- oder Lungenentzündung. Selten treten lebensgefährliche Erkrankungen durch das Masernvirus selbst auf. In 0,1 % der Fälle kommt es zur gefährlichen Hirnhautentzündung. Der gefährlichste Verlauf ist die Zerstörung des gesamten Hirngewebes, die meist zum Tode führt. Betroffen sind meist Säuglinge, die noch gar nicht geimpft worden sein können.

Die Bundesregierung erarbeitete einen Gesetzentwurf, um Masernimpfungen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder verpflichtend zu machen. Ein Referentenentwurf liegt vor. Drei Fakten veranlassten dies. Das seit 1984 angestrebte Ziel der EU, Masern zu eliminieren, wurde eben nicht erreicht. Die WHO stufte Deutschland 2017 wieder als Land mit epidemischer Masernverbreitung ein. Die Aufklärung habe die Impfraten in letzter Zeit nicht erhöht.

Die Ärzteschaft hat sich zustimmend geäußert. Entsprechende Stellungnahmen von Ärztekammer und Fachverbänden für Kinder- und Jugendmedizin liegen vor. In einer Umfrage für das ZDF-„Politbarometer“ vom 10.05. dieses Jahres äußerten sich 84 % für eine Impfpflicht. 15 % waren dagegen. Die Unterschiede zwischen den Parteilagern waren eher gering. Es ist das Ziel, die Kinder zu schützen, die noch nicht geimpft sind oder nicht geimpft werden können, weil sie beispielsweise einen schweren Immundefekt haben. Bei 5 % der Geimpften werden keine Antikörper gebildet. Sie sind bis zur Durchführung der zweiten Impfung schutzlos. Da mehr als 90 % der Eltern ihre Kinder in den Kindergarten schicken, hat der Staat Verantwortung zu übernehmen. Deshalb teilt die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag dem Grunde nach das Vorhaben, eine entsprechende Impfpflicht für Masern einzuführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir befinden uns derzeit im Stadium des Referentenentwurfs. Wir sind sicher, dass die Bundesregierung insbesondere zwei Punkte klären wird. Das ist notwendig; und das ist gemeinsames Anliegen der Regierungsfractionen. Im Referentenentwurf ist der Erfüllungsaufwand für die Kommunen beschrieben. Die kommunalen Kindertagesstätten und die Gesundheitsämter bekommen zusätzliche Aufgaben. Sie müssen den Impfstatus der Kinder und des Personals überprüfen und gegebenenfalls Sanktionen einleiten. Daher muss mit der kommunalen Familie gesprochen werden. Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben dies bereits zu Recht angemahnt.

Meine Damen und Herren, hohe Rechtsgüter mit Verfassungsrang müssen gegeneinander abgewogen werden. Das sind die körperliche Unversehrtheit, der Schutz der Bevölkerung vor Epidemien, von schweren Erkrankungen, staatliche Verantwortung für das Kindeswohl und das Elternrecht. Das ist ein schwieriger Prozess. Ich möchte mich jetzt nicht auf das Glatteis von juristischen Diskussionen begeben, dennoch will ich zwei Punkte vortragen, die dafür sprechen, dass die Eckpunkte des Entwurfs dem standhalten werden.

Von 1949 bis 1980 gab es bereits eine Impfpflicht gegen Pocken. Sie wurde auch vom Verfassungsgericht positiv bewertet. Sie wurde aufgehoben, weil die WHO die Pocken für ausgerottet erklärte. Im Infektionsschutzgesetz steht in § 20 Abs. 6 sinngemäß: Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats anzuordnen, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen teilzunehmen haben, sofern der klinische Verlauf schwerwiegend und die Verbreitung epidemisch ist. Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit kann insofern eingeschränkt werden. Bei Kindern ist insofern der Elternwille nachrangig.

In der EU gibt es eine Impfpflicht in Frankreich, Italien, Polen, Kroatien, Bulgarien, Tschechien, Lettland, der Slowakei, Ungarn und Slowenien. Die Einführung der Impfpflicht in Frankreich zum 01.01.2018 führte innerhalb eines halben Jahres zu einer Erhöhung der Impfrate von 5 %. Wenn wir das erreichen würden, würden wir die 95 % überschreiten.

Meine Damen und Herren, es ist das gemeinsame Anliegen der Regierungsfractionen:

Erstens. Wir wollen die Kinder schützen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder bei denen der Impfschutz noch nicht wirkt.

Zweitens. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, das Ziel der WHO, Masern zu eliminieren, umzusetzen.

Drittens. Das ist auch wichtig und wesentlich: Wir wollen, dass die Einführung der Impfpflicht von Besuchern von Kindertagesstätten rechtssicher ist und dass die Umsetzung gemeinsam mit der kommunalen Familie erfolgen kann. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als Nächster hat der Abg. Bocklet der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem Kollegen Dr. Bartelt an,

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Er hat zum FDP-Antrag gesprochen!)

der ausgeführt hat, dass sich die Regierungsfractionen in dem Punkt einig sind, dass Impfungen wichtig sind. Sie schützen die Gesundheit eines jeden, sie schützen andere, weil man nicht zum Überträger von Krankheiten wird. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich, unerwünschte Arzneimittelwirkungen werden nur in den seltensten Fällen beobachtet. Das Robert Koch-Institut erfasst alle Meldungen dazu. Im Falle von Masern sind die Zahlen beruhigend gering.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von uns aus geht das Signal an alle Bürgerinnen und Bürger und Familien: Lassen Sie sich bitte impfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unmittelbares Ziel der Impfungen ist es, Geimpfte vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Mit dem Erreichen hoher Impfquoten ist es möglich, auch Personen zu schützen, die selbst nicht geimpft werden können. Ich nenne hier Kleinkinder, immunschwache oder alte Menschen.

Ich möchte aber noch das aufgreifen, was Frau Dr. Sommer zur Situation von Masern gesagt hat. In den Jahren 2013 bis 2016 stieg die Zahl der Fälle in Hessen von 16 auf 51 an. Im Jahr 2017 blieben sie auf gleichem Niveau und fielen im Jahr 2018 auf 26 Fälle zurück. Im Jahr 2019 ist tendenziell ein Anstieg auf das Niveau von 2016 zu befürchten.

Bei der Masern- und Rötelninzidenz gilt weniger als ein Fall pro 1 Million Einwohner als fortschrittlich. Das hat Hessen mit drei Fällen pro 1 Million Einwohner im laufenden Jahr bereits überschritten. Wir sehen also einen Bedarf, dass gehandelt wird.

Wenngleich im bundesweiten Vergleich Hessen bei den Impfquoten im oberen guten Drittel liegt, ist die Situation bei Masern nicht befriedigend. Während bei der Erstimpfung eine Quote von 97 % erreicht wird – das ist schon gesagt worden –, wird die Zweitimpfung nur von 94 % wahrgenommen. Bei 95 % geht die WHO von dem sogenannten Herdenschutz und davon aus, dass die Krankheit ausgerottet werden kann. Deshalb unterstützen wir GRÜNE nachdrücklich das Ziel der Ausrottung und der Impfquote von 95 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen darum, dass die Diskussion über die Frage der Impfpflicht sehr intensiv geführt wird. Wir wissen darum, dass eine gesetzliche Impfpflicht einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte körperliche Unversehrtheit bedeutet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch erwähnen, dass der Präsident des Robert Koch-Instituts, Lothar Wieler, und der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Thomas Mertens, dazu Denkanstöße geliefert haben.

Auf den ersten Blick scheint eine Impfpflicht die logische Reaktion auf ungenügende Impfquoten zu sein. Auf den zweiten Blick ist sie es aber nicht – im Gegenteil, sie wäre möglicherweise sogar kontraproduktiv, schreibt Prof. Lothar Wieler.

Auch der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Thomas Mertens, ist nachdenklich über die Frage, was wir mit einer Impfpflicht erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns vorstellen, dass die Impfpflicht dann ein richtiger Schritt ist, wenn er in dem Gesetzentwurf auch so ausgefüllt ist, dass er die richtigen Zielgruppen erfasst, bei der Kontrolle umsetzbar ist und die Bundesländer entsprechend finanziell ausgestattet sind, um das Gesetz umzusetzen. Das bleibt abzuwarten, wir stehen dem aber konstruktiv und begleitend zur Seite.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wissen, dass viele Menschen eine solche Impfpflicht kritisch sehen. Lassen Sie mich deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht noch einmal an diese Gruppe einen Appell richten: Wir müssen als Gesellschaft diejenigen schützen, die sich nicht, noch nicht oder nicht mehr selbst schützen

können. Säuglinge, Menschen mit angeborenen Immunschwächen oder solche, die durch Therapien ein geschwächtes Immunsystem haben, und schwerwiegend Erkrankte können schwerste bleibende Schäden von einer Masernerkrankung davontragen, bis hin zu einem tödlichen Verlauf. Diese Zielgruppe ist auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen. Wir sind verpflichtet, diese Gruppe zu schützen. Wir haben eine Pflicht zur Solidarität mit ihnen. Dazu gehört auch das Impfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir machen aber auch keinen Hehl daraus, dass mit der Impfpflicht allein das Ziel der 95%-Quote nicht erreicht werden kann. Wir brauchen deswegen konsequent und verstärkt den Weg der Aufklärung und der Beratung sowie der Kooperation mit den Ärzten. Die Impflücken werden in der Bevölkerung ab dem 6. Lebensjahr größer. Verantwortlich dafür ist das zu geringe Bewusstsein für die notwendige Auffrischungsimpfung oder für die im höheren Lebensalter zuzuführenden Impfungen und ein nicht existierendes Erinnerungssystem.

Die Hessische Landesregierung hat deshalb eine Landesarbeitsgemeinschaft Impfen einberufen, die sich für das Erreichen dieser Ziele einsetzt. Die hessische Landesarbeitsgemeinschaft berät den hessischen Minister in allen impfrelevanten Fragen. Vorhandene Daten zur Wirksamkeit von Impfungen, zu Durchimpfungsquoten, zu regionalen Schwerpunkten sowie zu besonderen Zielgruppen und vulnerablen Gruppen sollen analysiert und daraus Handlungsoptionen hergeleitet werden. Die Arbeitsgemeinschaft gibt also dann Empfehlungen für Tätigkeitsschwerpunkte, Zielgruppen und Kampagnen.

Die Landesregierung integriert das jetzt noch in die Integrierte Landesimpfstrategie. Durch die Implementierung einer intensiven, kompetenten, wiederkehrenden Beratung in allen Lebensphasen wird eine Basis für einen effektiven und nachhaltigen Ansatz zur Erhöhung der Impfraten geschaffen. Wir glauben, dass damit ein wichtiger Weg beschritten wird, um die Impfquoten zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der vorgelegte Gesetzentwurf kann ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zur Impfpflicht sein. Ob er die Probleme der Impflücken löst, ob er alle Zielgruppen erfasst, ob er die zuständigen Behörden befähigt, dieses Gesetz umzusetzen, bleibt abzuwarten. Wir begleiten diesen Prozess konstruktiv und mit Spannung.

In jedem Fall wollen wir in Hessen weitere Maßnahmen einleiten. Wir müssen weiter überzeugen, werben und informieren, wenn wir nicht allein durch die Impfpflicht eine Gegnerschaft erhöhen wollen. Deswegen müssen wir alle Mittel der Überzeugung ausschöpfen. Diesen Weg hat der Gesundheitsminister Kai Klose angekündigt.

Wir begrüßen dies und unterstützen die Landesregierung dabei. Wir hoffen dabei auf breite Unterstützung. Wir glauben, dass ein kleinkariertes parteipolitisches Gezänk wenig hilft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Als Nächste hat die Abg. Böhm von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich voranzustellen: Impfungen bieten den verlässlichsten und den umfassendsten Schutz gegen zahlreiche schwere Erkrankungen. Impfungen immunisieren nicht nur die geimpfte Person, sondern garantieren auch, dass Menschen, die nicht geimpft sind oder nicht geimpft werden können, vor einer Infektion bewahrt werden.

Mögliche Nebenwirkungen und Impfschäden stehen in keiner Relation zu den möglichen gesundheitlichen Folgen einer Epidemie. Man spricht bei Impfschäden von Häufigkeiten von 1 : 12.000.000.

Ich kann mich sehr gut an die Kampagnen in meiner Jugend und die Impfungen an der Schule erinnern. Der Slogan lautete damals: „Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist grausam“. Mit der Einführung der Impfung ist die Zahl der Erkrankungen dramatisch gesunken. Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland keine Kinderlähmung mehr; sie wurde sozusagen ausgerottet.

Das Erfreuliche ist: Diese Positionen werden von fast allen Menschen in Deutschland geteilt, von den allermeisten. Wirkliche Impfgegnerschaft kann nach aktuellen Schätzungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nur ca. 3 % der hier lebenden Menschen bescheinigt werden. Impfgegnerinnen und Impfgegner sind zwar ein Risikofaktor, aber keine Gefährdung der nach WHO-Empfehlung erstrebten Impfquote von 95 % der Bevölkerung.

Unser Problem lautet also nicht in erster Linie Impfgegnerschaft, sondern eher Impfmüdigkeit. Impfmüdigkeit bedeutet, dass angesichts der Seltenheit von Epidemien viele Menschen bezüglich der eigenen Impfungen bzw. die Eltern bei der Impfung ihrer Kinder etwas nachlässig werden. Das ist aber auch kein Wunder. Im Gegensatz zu Punkt 1 im Antrag der SPD und Punkt 2 im Antrag der FDP ist es nicht so, dass die Zahl der Masernfälle in Hessen so deutlich gestiegen ist. Herr Bocklet hat gerade schon darauf hingewiesen. Es handelt sich dabei in den letzten sechs Jahren um zwischen 14 und 98 Masernfälle pro Jahr in Hessen. 2018 waren es 38 Fälle, wobei natürlich jede Masernerkrankung, insbesondere wenn sie zu einer schweren Folgeerkrankung führt, eine zu viel ist – verstehen Sie mich nicht falsch.

Deshalb müssen wir Wege finden, um hier besser zu werden. Da stellt sich natürlich die Frage, ob das, wie gefordert wird, eine Masernimpfpflicht sein muss, die an das Besuchsrecht von Betreuungseinrichtungen und Schulen gekoppelt ist. Die Frage ist: Ist das der richtige Weg?

Der Nationale Aktionsplan zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland benennt zunächst drei Hauptzielgruppen. Da sind die Kinder im Alter von 11 bis 24 Monaten, die 10- bis 17-Jährigen und die Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden. Schaut man sich die zugrunde liegenden Untersuchungen genauer an, fällt auf, dass bei den Kleinkindern die zu späte Impfung kritisiert wird. Diese wird oft noch im dritten oder vierten Lebensjahr oder spätestens zum Schuleintritt nachgeholt. Das ist spät, aber es erfolgt immerhin.

Die größere Gruppe sind die nach 1970 Geborenen. Bei dieser Gruppe existiert oft kein genaues Wissen über den eigenen Impfstatus. Ich denke, diese Gruppe müssen wir eher in den Blick nehmen. Diese Gruppe erreichen wir aber mit einer Impfpflicht, die an den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen geknüpft ist, ganz deutlich nicht, außer es handelt sich zufälligerweise um Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer.

Hinzu kommt – der Hessische Städtetag hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass der vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium noch große Leerstellen aufweist. Er führt als Beispiel die Inobhutnahme von Kindern aufgrund einer akuten Gefährdungslage an. Nach dem Entwurf müsste erst einmal der Impfstatus geprüft werden, ehe die Inobhutnahme erfolgen kann. Aber ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das nicht das Ergebnis einer Impfpflicht sein darf.

Ein zweites vergleichbares Problem. Wir sind ganz froh, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz eingeführt wurde. Das ist ein wirklicher sozialpolitischer Fortschritt. So viel Kritik ich auch daran habe, dass dieser Rechtsanspruch nicht immer unbedingt umgesetzt ist, warne ich davor, dass wir diesen Rechtsanspruch auf diese Art und Weise durchlöchern und Kinder eventuell vom Kitabesuch ausschließen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt ist, dass die zweite Masernschutzimpfung zwischen dem 15. und dem 23. Monat erfolgen soll. Heißt das nach dem Entwurf, dass kein Kind unter 15 Monaten mehr in die Kita gehen darf, weil es vorher keinen wirksamen Masernschutz hat? Solche Fragen lässt der Gesetzentwurf noch unbeantwortet.

Ich denke, dass wir vielmehr über andere Dinge nachdenken sollten, um einen umfassenden Schutz der Bevölkerung zu bekommen. Ich habe vorhin daran erinnert, wie es in früheren Jahren dank großer Impfkampagnen passiert ist. Da mussten die Menschen nicht zum Arzt gehen, um sich impfen zu lassen, sondern der Öffentliche Gesundheitsdienst kam in die Kitas und Schulen, aber auch in die großen Betriebe. Er hat dort den Impfstatus überprüft und gegebenenfalls Schutzimpfungen vor Ort verabreicht.

Heute sind wir allerdings in der Situation, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst so ausgedünnt ist und so zusammengespart worden ist, dass er zu solchen Kampagnen gar nicht mehr fähig wäre. Ich denke, darüber sollten wir reden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst müsste gestärkt werden, sodass er in der Prävention tätig werden kann. Hier ist nicht nur das Impfen ein Thema, sondern es gibt auch andere Themen. Aber das wäre eine wesentliche Frage, die das Land zu beantworten hätte, den Öffentlichen Gesundheitsdienst wieder in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben zu übernehmen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir sollten auch darüber nachdenken, warum es so schwierig ist, dass es überhaupt kein System der Erinnerung an Auffrischungen und an Schutzimpfungen gibt. Wir müssen überlegen, inwiefern es möglich ist, ein zentrales, aber datensicheres Impfreister zu etablieren, zu dem nur die Patientinnen und Patienten den Zugang freischalten können, um Datenmissbrauch zu verhindern, bevor alle jetzt anfangen, ihren Impfpass zu suchen, der irgendwo verloren gegangen ist.

Bedenklich finde ich in dieser Debatte, dass wir eine zunehmende Tendenz zu Zwang, gerade im gesundheitlichen Bereich, haben. Wir haben hier die Zwangs-Impfpflicht. Ich stelle es mir schlimm vor, wie sie umgesetzt werden würde. Aber ich hoffe, dass meine Fantasie über die Realität hinauschießt. Aber es gibt andere Beispiele, dass Ärztinnen und Ärzte, die sich nicht sofort an die digitalen Onlinenetze anschließen, mit Honorarabzügen von 2,5 % bestraft werden sollen.

Wir haben es mit Strafe und Zwang zu tun. Wenn Jens Spahn sagt, Datenschutz sei nur etwas für Gesunde, dann ist das sehr bedenklich. Wir sollten nicht anfangen, den Gesundheitsschutz und die Vorsorge mit Pflicht und Bestrafung zu verbinden. Was bedeutet das für Menschen, wie soll es weitergehen? Meinen Sie wirklich, dass wir damit ein verantwortliches Gesundheitsbewusstsein und -verhalten erreichen?

Es gibt auch viel Kritik, gerade aus Medizinerkreisen, ob das die jungen Medizinstudierenden sind, die sagen, dass sie Bedenken haben, dass diese Impfpflicht eher dazu führt, dass mehr Widerstand gegen das Impfen entsteht. Herr Bocklet hat die Vorsitzenden des RKI und der STIKO zitiert. Das sind durchaus Bedenken, die man einbeziehen sollte. In anderen Ländern sind die Impfquoten zum Teil gesunken, als eine Impfpflicht eingeführt wurde.

Die Impfpflicht kann ein Mittel sein, sie sollte allerdings das allerletzte sein. Bevor wir sie verordnen, muss klar geregelt sein, inwiefern wir diesen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit durchführen können und ob es wirklich verhältnismäßig ist. Ich denke, wir sollten viel eher schauen, wie wir der beschriebenen Impfmüdigkeit begegnen können. Hier gibt es einige Möglichkeiten; ich habe sie aufgezeigt. Es gibt weitere, und darüber sollten wir diskutieren. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, das war fast eine Punktlandung. – Als Nächste hat sich Frau Papst-Dippel von der AfD zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Krankheiten vorzubeugen oder zu verhindern steht in der Medizin ganz oben. Besondere Beachtung finden dabei berechtigterweise unsere Kinder.

Mit dem Antrag der SPD soll ein Gesetzentwurf unterstützt werden, das Masernschutzgesetz, mithin die verpflichtende Impfung gegen Masern. Die FDP sieht das als Ultima Ratio für 2022.

Schutzimpfungen sind grundsätzlich Teil der ärztlichen Vorsorge und sollten vom Fachmann gemeinsam mit dem Impfling individuell beraten und abgewogen werden.

Zu bedenken ist, dass eine Impfpflicht das Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz einschränken würde. Grundsätzlich ist das möglich. Das sieht man an der früheren Impfpflicht gegen die Pocken.

Eine allgemeine Impfpflicht benötigt eine gesetzliche Grundlage, die mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sein muss. Sie müsste geeignet, erforderlich und

angemessen sein. Die Impfpflicht wird als geeignet angesehen, da die medizinische Wirksamkeit der Impfung als belegt gilt. Erforderlich sei sie, weil es keine allgemeinen be- oder anerkannten milderer Maßnahmen gibt, um die Masern einzudämmen. Die Angemessenheit wird jedoch aus gutem Grund eher kritisch beurteilt. Hier muss die Abwägung zwischen einer besonderen Gefahrenlage und der Schwere des Eingriffs gewertet werden.

Die Pockenimpfung war bei einer Sterblichkeit von bis zu 30 % begründet verpflichtend. Die Sterblichkeit bei Masern liegt bei uns in Deutschland allerdings bei 0,1 %, d. h. bei 1 ‰. Hier ist die Angemessenheit nicht eindeutig zu erkennen.

Ausgangspunkt für die Einschränkung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit muss die Orientierung an Zahlen, Daten und Fakten sein. Frau Dr. Sommer hat es auch schon gesagt. Wo ist die Referenz für den behaupteten Anstieg der Zahl der Masernfälle in Hessen? Verfolgt man die Statistiken des Robert Koch-Instituts über die gemeldeten Masernfälle, bekommt man die Zahlen für etliche Jahre aufgelistet. Daraus wird ersichtlich, dass die in der Begründung genannte Zahl von 543 Fällen im Jahr 2018 sehr deutlich unter den Fallzahlen des Jahres 2017 und insbesondere des Jahre 2015 oder gar des Jahres 2001 liegt. Nimmt man die Inzidenzfälle, d. h. die Fälle pro 100.000 Einwohner, dann ergibt sich seit 2001 bis heute ein deutlicher Abfall der Anzahl der Masernfälle.

Für Hessen habe ich übrigens 25 Fälle im Jahr 2018 gefunden. 2017 waren es wohl 76 Fälle. Ob das geimpfte Personen waren, bleibt dabei offen. Diese Zahlen zeigen keine beängstigende Verschlechterung der Situation in Land und Bund, obwohl es wünschenswert wäre, es hätte diese 543 Masernerkrankungen nicht gegeben.

Zur behaupteten Impfmüdigkeit möchte ich einen kleinen Faktencheck machen, dieses Mal mit Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese hat die Frage der Einstellung zu Impfungen über lange Zeiträume erforscht. Sie erhebt alle zwei Jahre Daten. Dort heißt es – ich zitiere –:

Der Anteil der Impfbefürworter ist im Vergleich zu den Vorgängerstudien aus den Jahren 2012 und 2014 signifikant gestiegen.

Weiter unten steht:

Parallel zu dieser Entwicklung ging insbesondere der Anteil derjenigen deutlich zurück, die teilweise Vorbehalte gegen das Impfen haben.

Als Hauptursache fehlender Masernimpfungen haben die Forscher Wissensdefizite genannt. Trotz dieser Defizite, die deutlich auf ein Handlungsfeld hinweisen, sind die Impfquoten in Deutschland seit Jahren gestiegen, und zwar auf Werte – das wurde schon ein paarmal gesagt – von 97 % bei der ersten Impfung, also der MCV 1, und auf 93 % bei der zweiten Masernimpfung, der MCV 2. Das weisen die Daten der Schuleingangsuntersuchung aus. Von einer Impfmüdigkeit kann also zunächst nicht die Rede sein.

Dass die Masern lebensgefährlich verlaufen können, ist völlig richtig. Die erfassten Sterbefälle laut Robert Koch-Institut und laut dem Statistischen Bundesamt zeigen, dass in Deutschland seit 2001 ein Säugling und sechs Kinder unter 15 Jahren an Masern gestorben sind. Das sind eindeutig sieben Todesfälle zu viel.

Allerdings sind dem Paul-Ehrlich-Institut auch zwei serologisch nachgewiesene Todesfälle durch Masernimpfung und weitere Todesfälle nach Masernimpfungen gemeldet worden. Letztere konnten durch einen Mangel an Daten nicht geklärt werden. Hier sollte dringend eine Verbesserung der Datenanlage angestrebt werden. Das Reporting, d. h. das Melden der Impfnebenwirkungen, sollte ebenfalls verbessert werden. Ich glaube, das Robert Koch-Institut geht von 95 % Underreporting aus.

Punkt 4 des Antrags der SPD-Fraktion geht auf eine Masernimpfung als verpflichtende Voraussetzung für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflege ein. Schon im Jahr 2011 hat der damalige Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Jan Leidel, festgestellt, dass die Masern zunehmend im Erwachsenenalter auftreten. Das betrifft mittlerweile über 50 % der Fälle. Die Ursachen sind vielfältig.

Es ist zu befürchten, dass die sehr geringe Anzahl ungeimpfter Kinder, die mit einer Pflichtimpfung erreicht würden, einer enorm großen Anzahl an masernanfälligen Erwachsenen gegenüberstehen würden. Also müsste es eine allgemeine Impfpflicht für Erwachsene geben.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die erste Masernimpfung mit mindestens 95 % Schutzwirkung – so wird es gesagt – bei den Geimpften zu Buche schlägt. Die zweite Impfung hat nicht die Auffrischung oder die Verstärkung der ersten Impfung zum Ziel. Sie soll sozusagen die primären Impfversager erwischen. Für die bereits geschützten Geimpften hat die zweite Impfung keinerlei Mehrwert.

Die zweite Masernimpfung wird laut Weltgesundheitsorganisation erst im Schulalter empfohlen. Begründet wird die späte Impfung mit dem besseren Schutzergebnis. Der Masernimpfung wird überhaupt erst im zweiten Lebensjahr ein guter Erfolg mit lang anhaltender Immunität zugeschrieben. Eine frühe Impfung wäre bei frühem Kindertagesstättenbesuch oder früher Tagesbetreuung verpflichtend. Das wäre ein weiteres Risiko für höhere Maserninzidenzen.

Aus dem Vorgetragenen ergibt sich die Forderung, speziell Erwachsene anzusprechen. Dafür müsste es bessere Rahmenbedingungen geben. Die Gesundheitsämter sollten finanziell und personell besser ausgestattet werden. Ärzte sollten für Impfberatungen eine höhere Vergütung erhalten. Die Aushändigung des Beipackzettels des Impferserums sollte erfolgen. Für die Beantwortung der Fragen muss ausreichend Zeit eingeräumt werden.

Eine weitere Forderung ist die bessere medizinische Versorgung der Migranten z. B. aus Serbien und Bosnien-Herzegowina. Laut epidemiologischem Bulletin des Robert Koch-Instituts gibt es dort die höchste Neuerkrankungsrate in Europa. Die Problemjahre 2015 und 2017 mit hohen Fallzahlen zeigten deutlich einen Zusammenhang der Ausbrüche mit den Einrichtungen für Asylsuchende. Laut Aussagen der Nationalen Verifizierungskommission Masern/Röteln, NAVKO genannt, wurden Ausbrüche in Duisburg mit rumänischen und bulgarischen Migranten in Verbindung gebracht, die medizinisch unterversorgt waren. Da muss die Politik unbedingt ansetzen und insbesondere die Situation der Kinder verbessern.

Hinsichtlich der Einführung einer Impfpflicht kann man die Erfahrung anderer Länder in Europa zu Rate ziehen. In einigen Ländern mit Impfpflicht sind die Fallzahlen der Er-

krankung an Masern weit höher als in Deutschland. So zeigt der Verlauf in Frankreich 2019 einen rasanten Anstieg der Fallzahlen, genauso wie in Italien. Die europäische Gesundheitsbehörde ECDC hat im Februar dieses Jahres vor einem Anstieg in Ländern gewarnt, in denen die Masern schon als eliminiert galten. In Frankreich gab es trotz bestehender Impfpflicht 188 Fälle, in Polen 178 Fälle und in Italien 160 Fälle. In Deutschland wurden 62 Fälle ohne Impfpflicht registriert.

Ein weiteres in Fachkreisen diskutiertes Problem sind die sogenannten modifizierten Masern. Das sind Fälle mit serologischem Nachweis, aber unvollständigem klinischen Bild. Hier kommt es zunehmend zu Fallbeschreibungen unter Geimpften.

Aus den eben angeführten Gründen sehe ich eine Impfpflicht als eher problematisch an. Die damit einhergehende Einschränkung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit ist abzulehnen. Die Mitglieder der AfD können daher diese Initiativen nur teilweise folgen. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich für die FDP-Fraktion Herr Pürsün noch einmal zu Wort gemeldet. Ihm verbleibt eine Restredezeit von 3:20 Minuten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe klargemacht, dass für die Mitglieder der FDP-Fraktion das erklärte Ziel die Ausrottung der Masern ist. Ich habe mir die Reden der Mitglieder der anderen fünf Fraktionen angehört. Danach habe ich mich gefragt, ob das wirklich unser gemeinsames Ziel ist und was der Sinn der einen oder anderen Rede war.

Wir haben von den Mitgliedern der Koalition gehört, dass das Ausrotten der Masern vorher schon das Ziel gewesen sei. Beide Vertreter der Koalition haben aber überhaupt nicht aufgeführt, was bisher gemacht wurde. Ich will das einmal für die Mitglieder der Koalition zusammenfassen: In den letzten fünf Jahren wurde gar nichts gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Kollege Bocklet hat die Masernzahlen aus den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 vorgetragen.

(Michael Boddenberg (CDU): Toll, dass Sie uns während der letzten fünf Jahren die ganze Zeit beobachtet haben! Dabei waren Sie doch gar nicht hier!)

Die Zahlen sind bekannt. Die sollte man sich natürlich auch anschauen und analysieren, aber wenn Sie diese Zahlen präsentieren, auch noch in Kombination mit den Impfquoten von 97 %, 96 % und 94 %, dann entsteht hier schon der Eindruck, dass Sie das Problem und das Ausmaß bzw. die Gefahr von Masern nicht erkannt haben und auch nicht in der Konsequenz bekämpfen wollen, wie wir es tun müssten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ist so, darauf hat auch die Kollegin Dr. Sommer zu Recht hingewiesen, dass die Zahlen, die wir alle kennen, wahrscheinlich zu hoch gegriffen sind, weil teilweise eben

nur die Daten von Personen verwendet werden, die man gerade vor sich hat. Wenn jemand vielleicht keinen Impfpass dabei hat oder es unklar ist, geht er gar nicht in die Statistik ein. Das heißt, bei dem Teil der Bevölkerung, der gar nicht erfasst ist, sind die Impfquoten sehr viel niedriger.

Interessant war auch die Rede von Dr. Bartelt, der eigentlich zum FDP-Antrag gesprochen und dafür geworben hat, statt für den Antrag von CDU und GRÜNEN. Da scheint es sehr große Differenzen zwischen beiden Fraktionen zu geben. Deswegen kann ich nur wiederholen – auch hier wird der Kollege Pentz von der CDU mir recht geben –: Dank des Antrags der FDP gestern ging die Diskussion bei Schwarz und Grün noch einmal los, und man hat eingesehen, dass man nicht weiter zu diesem Thema schweigen kann, sondern selbst etwas vorlegen muss.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Der Kompromiss war dann, dass die GRÜNEN den Antrag schreiben, aber die CDU zum FDP-Antrag sprechen darf. Das war der Kompromiss, das ist auch in Ordnung. Wenn Sie das brauchen, machen wir das natürlich jederzeit gerne wieder.

Noch einmal in Richtung des Kollegen Bocklet: Ja, die Zahlen sind nicht sehr hoch, aber das Niveau an Masernfällen, das wir in Hessen bzw. in Deutschland haben, ist zehnmal so hoch wie das, was die WHO anstrebt. Das heißt, wir müssen es um 90 % senken. Das ist eine wichtige Aufgabe und unser erklärtes Ziel. Da hilft es nicht, wenn man die Situation relativiert. Deswegen wird es darauf ankommen, ob Staatsminister Klose im Lande Hessen endlich etwas unternimmt. – Danke schön.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Wichtigsten und deshalb sehr grundsätzlich beginnen, weil ich mir wirklich wünsche, dass durch diese Debatte auch ein Appell ins Land hinausgeht: Impfungen schützen vor vielen ansteckenden Krankheiten. Es gibt mittlerweile sogar spezielle Impfungen, die vor der Entstehung einer Krebserkrankung durch besondere Keime schützen können. Deshalb gehören Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin überhaupt zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir gemeinsam alles dafür tun, dass die Impfquoten wieder steigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Daniela Sommer (SPD) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Damit auch das gleich gesagt ist: Ja, auch eine Masernimpfpflicht für Kinder, wie sie die Bundesregierung plant, kann dazu einen Beitrag leisten.

Es nützt aber nichts, gleichzeitig so zu tun, als sei das eine Banalität. Wir reden, es wurde schon mehrfach gesagt, immerhin von einem Grundrechtseingriff, der bestens begrün-

det sein muss. Darauf haben sowohl der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages als auch der Deutsche Ethikrat und das Robert Koch-Institut explizit hingewiesen.

Hohe Impfquoten sind aber nicht nur für den Einzelnen wichtig. Sie sind auch wichtig, um Personen zu schützen, die selbst nicht geimpft werden können – beispielsweise Neugeborene oder Menschen, die aufgrund einer Erkrankung ein geschwächtes Immunsystem haben. Sie können sich nämlich nicht selbst schützen, sie sind darauf angewiesen, dass wir mit den Impfquoten besser werden.

Ein drittes, übergreifendes und wichtiges Ziel kommt hinzu, und das will ich ausdrücklich bekräftigen: Durch ausreichend hohe Impfquoten können Krankheiten sogar ausgerottet werden. Dieser beachtliche Erfolg ist beispielsweise bei den Impfungen gegen die Pocken gelungen.

Deshalb will ich ganz bewusst von dieser Stelle aus an die Hessinnen und Hessen appellieren: Greifen Sie sich Ihren Impfpass. Wer nicht mehr weiß, wie er aussieht: So sieht er aus.

(Der Redner hält einen Impfpass hoch.)

Ich habe ihn noch, weil mir immer vermittelt worden ist, wie wichtig das Impfen ist. Deshalb habe ich diesen Impfpass noch, beginnend mit dem Tag nach meiner Geburt mit der Tuberkuloseimpfung. Schauen Sie nach, wie lange die eine oder andere Impfung her ist. Nehmen Sie Ihren Pass mit zu Ihrem nächsten Arztbesuch, und lassen Sie Ihre Impfungen auffrischen bzw. erneuern. Damit schützen Sie sich selbst, Sie tun aber auch etwas für die Gemeinschaft, in der Sie leben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Gerade bei einem Thema wie diesem, das die Gesundheit aller Menschen betrifft, ist es besonders wichtig, mit Ruhe und Besonnenheit zu agieren. Niemand stellt infrage, dass geimpft werden soll. Die Frage, vor der wir stehen, lautet vielmehr, wie wir den Impfschutz für alle Kinder erhöhen, und vor allem auch, wie wir die nicht geimpften Erwachsenen erreichen; denn gerade dort sind die Impfquoten dramatisch niedrig. Es geht also um die Frage, wie wir dieses Ziel am besten erreichen.

Deshalb nutze ich diese Gelegenheit heute sehr gerne, um Ihnen darzulegen, was wir in Hessen mit unserer Integrierten Landesimpfstrategie, ILIS, konkret für einen verbesserten Impfschutz tun. Wir werden vor allem die Beratung in allen Lebensphasen intensivieren. Bausteine dazu sind beispielsweise mehr Beratungen und Impfpasskontrollen, regelmäßig auch in höheren Schulklassen und nicht nur bei Schuleingangsuntersuchungen, das Schaffen von Anreizen, damit Ärztinnen und Ärzte auch in den Betrieben ihre Patientinnen und Patientinnen auf Impfungen hinweisen und sie dafür sensibilisieren, das breitere Streuen des Impfgedankens durch gezielte Öffentlichkeitskampagnen und Medienpräsenz. Unser Ansatz ist also ein struktureller, und es ist ein nachhaltiger, um die Impfquoten gerade der besonders kritischen Gruppen wirklich zu erhöhen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um diese Maßnahmen zu diskutieren und auch in die Breite zu tragen, habe ich am 24. April 2019 die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen konstituiert. Sie berät uns in allen impfrelevanten Fragen. Sie diskutiert und unterstützt die weitere Entwicklung der hessischen Impfstrategie. In die

ser Arbeitsgemeinschaft sind insgesamt 17 Institutionen und Verbände, die mit dem Thema befasst sind, als ständige Mitglieder vertreten; denn das Thema Impfen muss wieder viel tiefer im Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch im Bewusstsein der impfenden Ärztinnen und Ärzte verankert werden, um die Impfquoten wirklich und dauerhaft zu erhöhen. Mit den Maßnahmen dieser Landesimpfstrategie wird diese dringend nötige zielgruppenspezifische Beratung für alle Lebensphasen bis ins hohe Alter endlich etabliert.

Dabei fangen wir auch nicht bei null an. Bereits in den vergangenen Jahren sind in Hessen Maßnahmen ergriffen worden, um die Impfquoten für Masern und andere Erkrankungen zu steigern. Ich möchte hier insbesondere das Kindergesundheitsschutzgesetz nennen, durch das seit Januar 2008 alle Eltern in Hessen verpflichtet sind, ihre Kinder in vorgegebenen Rhythmen zu den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 zu bringen. Die Impfberatung ist ein obligatorischer Bestandteil der U-Untersuchungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei Aufnahmen in eine Kindergemeinschaftseinrichtung müssen die Eltern eine Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen vorlegen oder eine schriftliche Erklärung, dass sie diese nicht wünschen.

Um das auch einmal in Relation zu setzen: Durch die Maßnahmen der letzten Jahre wurde immerhin erreicht, dass Hessen bei den Impffzahlen, die bei den Schuleingangsuntersuchungen erhoben werden, im Ländervergleich im oberen Drittel liegt. Das reicht uns noch nicht. Aber es gehört eben auch zur Wahrheit.

Eine der wichtigsten Grundlagen für diese Entwicklung, das wissen wir aus allen Befragungen, ist die vertrauensvolle Beratung insbesondere durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte. Dennoch liegt die Quote für die nötige zweite Masernimpfung bei den Kindern der Einschulungsjahrgänge unter 95 %. Diese 95 % sind aber eine ganz wichtige Zahl, sie ist auch schon mehrfach gefallen; denn ab einer Quote von 95 % sprechen wir von der sogenannten Herdenimmunität, die dann auch ungeimpfte Menschen schützt. Für ältere Kinder und auch Erwachsene liegen keine Impfquoten vor, weil es keine flächendeckenden Erhebungen gibt.

Es gibt aber Studien, die nahelegen, dass hier die Impfquoten deutlich unter 95 % liegen. Bei der ersten Impfung gegen Masern erreichen wir noch 97,1 %. Das heißt, dass wir es nach unserer Auffassung nicht mit einer generellen Impfmüdigkeit zu tun haben, sondern eher mit einem zu geringen Bewusstsein für die Notwendigkeit von Auffrischungsimpfungen und für die auch in höheren Lebensaltern durchzuführenden Impfungen. Denn der größte Teil der von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Auffrischungsimpfungen für viele impfpräventable Erkrankungen unterbleibt, weil die Impfung entweder vergessen wird oder Erwachsene bei Arztbesuchen nicht routinemäßig an notwendige Impfungen erinnert werden.

In den letzten Jahren sind deshalb die Masernfälle vor allem im Erwachsenenalter aufgetreten. Deshalb bleibe ich dabei: Unsere größte Herausforderung sind die vielen Erwachsenen, die nicht hinreichend auf ihren Impfstatus achten. Genau diese Gruppe ist besonders im Fokus der integrierten Landesimpfstrategie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier ausdrücklich sagen: Ich glaube, dass sich unsere Landesimpfstrategie und das Masernschutzgesetz des Bundes gut ergänzen können. Das Gesetz hat allerdings ein sehr viel spezifischeres Anliegen. Es konzentriert sich auf den Schutz vor Masern, und sein Fokus liegt eindeutig bei den Kindergemeinschaftseinrichtungen und dem medizinischen Personal.

Ja, die Regelungen des vorgelegten Gesetzentwurfs mit seiner Impfpflicht können dazu beitragen, die Masern einzuhengen und besonders sensible Bereiche wie Krankenhäuser besser vor Ausbrüchen dieser Krankheit zu schützen. – Ich wünsche mir das wirklich.

Die Impfpflicht kommt. Wir freuen uns, dass der Bund einen Weg gefunden zu haben glaubt, die verfassungsrechtlichen Hürden zu nehmen, die ja beispielsweise auch die Kolleginnen Gesundheitsministerinnen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen oder der Bayerische Ministerpräsident gesehen haben. Sie sehen daran: Das ist jetzt keine parteipolitische Auseinandersetzung, in der wir uns da bewegen.

Gleichzeitig bin ich wirklich gespannt, wie die Regelungen des Bundes umgesetzt werden sollen. Hier hat sich jüngst gerade der Hessische Städtetag skeptisch gezeigt, weil wir die Kommunen natürlich dazu brauchen. Ich bleibe aber dabei: Das Gesetz des Bundes allein wird nicht ausreichen. Ich würde mir wünschen, dass der Bund eine solche Kampagne, wie wir sie vorhaben, auch bundesweit auf den Weg bringt; denn das würde die Schlagkraft ganz sicher steigern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens besteht das Problem zu niedriger Impfquoten nicht nur bei Masern, auch wenn diese Krankheit die Debatte derzeit dominiert. Zweitens ist es wichtig, die gesamte Bevölkerung im Blick zu haben. Eine allgemeine Impfpflicht für alle von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen hat verfassungsrechtlich und ethisch hohe Hürden. Übrigens danach – nach einer allgemeinen Impfpflicht für alle und für alle impfpräventable Erkrankungen – hatte mich die dpa im Gespräch am 1. April 2019 gefragt.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, kommen Sie bitte langsam zum Schluss. Die Redezeit ist abgelaufen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Für uns als Hessische Landesregierung ist es vordringlich, die Impfquoten für alle Erkrankungen, denen man durch Impfung vorbeugen kann, zu erhöhen, den Einzelnen zu schützen und so dazu beizutragen, einen hohen Gesundheitsschutz aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, es wurde vereinbart, dass die Anträge nach Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2018/2019
– Drucks. 20/617 –**

Vereinbart ist eine Redezeit von zehn Minuten. Es wird vorgeschlagen, die Rednerreihenfolge wie bei einer Regierungserklärung festzulegen. Diese wäre wie folgt: zunächst die Landesregierung, dann die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, die CDU-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Sind Sie damit einverstanden?

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir so vereinbart!)

Ich erteile nun dem Minister der Finanzen, Herrn Staatsminister Dr. Schäfer, zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für das freundliche Entree. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik der Landesregierung ist durch drei große Linien geprägt:

Erstens. Wir stellen uns den Herausforderungen, denen sich unser Land gegenüber sieht. Zweitens. Wir scheuen nicht davor zurück, notfalls unangenehme Entscheidungen zu treffen, um die erforderlichen Weichenstellungen vorzunehmen. Drittens. Wir haben bei allem, was wir tun, den fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen fest im Blick. Das gilt für den Klimaschutz genauso wie für eine nachhaltige hessische Finanzpolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Leitbildern waren wir in den vergangenen Jahren verpflichtet. Wir werden sie aber auch selbstverständlich in der neuen Legislaturperiode fortführen. Genau dies zeigt auch der Gesetzentwurf für den Nachtragshaushalt für dieses Jahr, den wir heute in erster Lesung beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mich dem Nachtragshaushalt zuwende, möchte ich doch ein bisschen zurückblicken und an den Beginn der vergangenen Legislaturperiode erinnern. Damals war die Ausgangslage ein Doppelhaushalt, der eine planmäßige Nettokreditaufnahme von über 1 Milliarde € für das Jahr 2014 vorsah. Es klaffte eine große Lücke zwischen den originären Einnahmen des Landes einerseits und den Ausgaben andererseits, die nur durch neue Schulden zu überbrücken war.

In den vergangenen fünf Jahren ist es uns gelungen, die Nettoneuverschuldung des Landes sukzessive bis auf null zurückzuführen. Seit dem Jahr 2016 nimmt Hessen keine neuen Schulden mehr auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Begriff der Nettokreditaufnahme konnten wir getrost in Langenscheidts Fremdwörterlexikon überführen.

Gleichzeitig konnten wir auf der Grundlage von Haushaltsverbesserungen im Vollzug nicht nur darauf verzichten, neue Schulden aufzunehmen, sondern wir konnten auch in die Tilgung von Altschulden einsteigen. Sie beläuft sich mittlerweile auf 600 Millionen €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hierbei hat das Haushaltsjahr 2019 eine besondere Bedeutung. Es ist nämlich das erste Jahr seit einem halben Jahrhundert, in dem wir bereits im Planansatz den Abbau von Altschulden berücksichtigt haben. Daran rütteln wir auch im Nachtragshaushalt nicht, sondern der planmäßige Schuldenabbau geht unverändert weiter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten verlässlich Kurs. Ich sage das auch gerade deshalb, weil es in Deutschland aktuell eine mehr oder minder muntere Debatte über den Sinn und Zweck der Schuldenbremse gibt.

Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Schuldenbremse erst vor wenigen Jahren in das Grundgesetz und dann auch einige Jahre später in die Hessische Verfassung übernommen wurde, besonders erstaunlich. Das ist vor allem auch deshalb erstaunlich, weil die Menschen bei dieser Volksabstimmung in Hessen mit 70 % Zustimmung eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben, dass sie diese Entscheidung der Politik ausdrücklich für richtig halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eingangs gesagt, dass wir uns auch vor unangenehmen Entscheidungen nicht weggeduckt haben. Die Konsolidierungen der letzten Legislaturperiode waren eben kein Spaziergang, sondern wir haben auch dann Kurs gehalten, als der Wind rauer wurde. Konsolidierungsmaßnahmen lösen in aller Regel selten große Begeisterung aus, auch wenn sie notwendig sind. Solide Haushaltspolitik ist gerade kein Selbstläufer, sondern bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um auch unseren Kindern und Enkeln finanzielle Handlungsspielräume zu bewahren.

Diesem Gedanken der Generationengerechtigkeit ist auch die vorgesehene zusätzliche Zuführung zum Alterssparguthaben Hessen verpflichtet. Im Nachtrag steigern wir den Betrag um 40 Millionen € auf fast 170 Millionen €. Damit betreiben wir ganz konkret eine verlässliche und verantwortungsvolle Vorsorge für künftige Pensionslasten.

Wir sorgen aber nicht nur für die Zukunft vor, sondern wir berücksichtigen in diesem Nachtrag auch ganz aktuelle Entwicklungen. Dazu zählt in besonderer Weise die jüngste Tarif- und Besoldungsrunde. Wir erkennen damit die unverzichtbaren Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Land an. Sie erbringen für unsere Bürgerinnen und Bürger gute und qualifizierte Dienstleistungen und stellen die staatliche Daseinsvorsorge sicher. Insgesamt steigen die Gehälter rückwirkend ab März 2019 um jeweils über 3 %.

Zugleich stellen wir uns aber mit diesem Nachtragshaushalt den aktuellen beschäftigungspolitischen Herausforderungen. Dazu zählen der demografische Wandel genauso wie die notwendige Sicherung von Fachkräften. Unser Anspruch ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und auch zu bleiben.

Deshalb haben wir auf innovative Elemente wie das Hessenticket, das heute Morgen schon Gegenstand der Erörterung war, gesetzt. Und wir bringen die Arbeit in die Heimat der Menschen teilweise auch zurück. Das führt zu mehr Lebensqualität bei den betroffenen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern, entlastet die Umwelt und stärkt nicht zuletzt die ländlichen Regionen in Hessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen langfristig Nachwuchs – nicht nur generell in unserer Gesellschaft, sondern vor allem in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb investieren wir mit diesem Nachtragshaushalt in die Ausbildung junger und motivierter Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Nachtragshaushalt werden 500 neue Stellen für zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen.

Damit Hessen ein sicheres Land bleibt, investieren wir viel in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Hierfür stocken wir die Ausbilderzahlen bei Polizei und Feuerwehr auf und wandeln knapp 1.800 Stellen für Rechtsreferendare in Beamtenstellen um. Zudem werden die Wachpolizei und die Justiz mit rund 130 zusätzlichen Stellen weiter gestärkt.

Auch die Bildung und die Investition in die jungen Köpfe in diesem Land sowie deren Zukunft sind für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb stellen wir zusätzlich 250 Lehramtsreferendare ein. Wir stärken damit weiter das Bildungsland Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem bieten wir weiteren 200 jungen Menschen eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Steuerverwaltung – einerseits um den Herausforderungen der Neuordnung der Grundsteuer zu entsprechen, andererseits um den täglichen Einsatz für die Steuergerechtigkeit weiterhin mit qualifizierten Nachwuchskräften stärken zu können.

Weitere Veränderungen ergeben sich unter anderem im Bereich des Straßenbaus. 20 zusätzliche Ingenieurstellen mit Blick auf komplexe Tunnel- und Brückenbauwerke werden geschaffen. Die Meisterprämie wird ausgeweitet. Die Dürrehilfen für die Landwirtschaft werden verstetigt, und weitere Mittel werden zur Förderung des ländlichen Raums vorgesehen.

Meine Damen und Herren, all diese neuen Maßnahmen kommen zu dem hinzu, was im ursprünglichen Haushalt bereits veranschlagt war. Mit diesem Nachtragshaushalt setzen wir also weitere Akzente für die positive Wirkung unseres Landes. Zu diesem Bild passt im Übrigen auch, dass die Investitionsausgaben des Landes im Nachtragshaushalt auf über 2,3 Milliarden € ausgeweitet werden. Sie liegen damit um mehr als 450 Millionen € über dem Wert des Jahres 2018.

Zugleich waren wir gehalten, notwendige Aktualisierungen vorzunehmen. So musste etwa der Mittelansatz für den Flüchtlingsbereich um 250 Millionen € angepasst werden, da die Kosten in diesem Bereich zwar nicht steigen, aber nicht so schnell sinken, wie wir es ursprünglich angenommen hatten. Gleichwohl liegen sie mit jetzt rund 750 Millionen € deutlich unter dem Wert des Jahres 2017. Damals beliefen sie sich noch auf über 1,3 Milliarden €.

Selbstverständlich werden auch die Veränderungen im Geschäftsbereich des Hessischen Landtags berücksichtigt. Dazu zählt natürlich die deutlich gestiegene Zahl der Landtagsabgeordneten als Ergebnis der letzten Landtagswahl. Dies führt nicht nur hier im Plenarsaal selbst zu einer gewissen Enge, sondern auch auf dem gesamten Landtagsgelände. Das kennen wir aus unserer praktischen Arbeit. In-

folgedessen bedarf es der Ausweitung der räumlichen und personellen Kapazitäten sowie zusätzlicher Gelder für den Landtag.

Ich weiß, dass es der Regierung nicht ansteht, sozusagen Haushaltsveranschlagungen des Parlaments, des Souveräns, in irgendeiner Form zu beurteilen.

(Demonstrativer Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Doch gestatten Sie mir eine Bemerkung als Angehöriger dieses Hauses. Ich weiß, dass über die Frage der Kosten für den Landtag auch in der Öffentlichkeit und auch in dem einen oder anderen Verband lebhaft diskutiert wird. Wir veranschlagen für dieses Jahr rund 75 Millionen € für die Arbeit dieses Parlaments. Bei einem Haushaltsvolumen von fast 30 Milliarden € sind das dann rund 0,25 % – wenn Sie es anders rechnen wollen, sind es 2,5 ‰, was Sie aus anderem Zusammenhang vielleicht eher kennen –

(Heiterkeit)

als Preisschild der Demokratie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf CDU: Woher denn?)

– Aus Debatten über die innere Sicherheit an der Stelle.

Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wir haben ganz andere Diskussionen über die Frage demokratischer Strukturen, ihrer Aufrechterhaltung und ihrer Kosten. Aber hier sollte das Parlament bei aller Bescheidenheit und bei aller Bereitschaft zur Einsparung selbstbewusst mit der Positionierung seiner eigenen Arbeit und ihrer Notwendigkeit umgehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Insgesamt bewegen wir so mit dem Nachtragshaushalt zusätzlich rund 485 Millionen €. Dieser Mehrbedarf wird durch Steuerermehreinnahmen sowie durch Einsparungen in vollem Umfang gegenfinanziert.

Wir haben im Vorfeld gemeinsam vereinbart, den Entwurf des Nachtragshaushalts noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Dafür und für die Anpassung der Abläufe bin ich Ihnen dankbar, damit wir den eigentlichen Haushaltsplan für das Jahr 2020 darauf aufbauend verabschieden können.

Frau Präsidentin, würden Sie mir noch zwei Minuten geben? Ich bin so oft vom Beifall unterbrochen worden, dass ich an der Stelle eine Verlängerung der Redezeit brauche.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Auch wenn der Umfang des Nachtragshaushalts naturgemäß deutlich geringer als die erstmalige Aufstellung des kompletten Plans ausfällt, sticht ein Bereich in besonderer Weise hervor: Die Digitalisierung bildet den klaren inhaltlichen Schwerpunkt des Nachtrags. Das ist folgerichtig, da wir in dieser Legislaturperiode über 1 Milliarde € zusätzlich dafür investieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Aufgaben des Digitalisierungsbereichs bei Ministerin Kristina Sinemus und Staatssekretär Patrick

Burghardt gebündelt. Ich bin froh und dankbar, eine ganze Reihe meiner Aufgaben abgeben zu können,

(Lachen Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

und dass dort jedenfalls eine Struktur entsteht, um konzentriert und auf diese Aufgabe bezogen arbeiten zu können.

Deshalb haben wir entschieden, mit dem Digitalisierungsbudget erstmalig in Deutschland die zentrale Budgetverantwortung außerhalb des Finanzministeriums zu verankern. Ich halte das ausdrücklich für richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir in diesem Nachtragshaushalt die operative Einsatzfähigkeit der neuen Ministeriumsstruktur gestärkt: mit 88 zusätzlichen Stellen, zu denen 20 weitere im Jahr 2020 hinzukommen.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir stellen Hessen weiterhin gut auf. Gleichwohl wird es der Blick auf den Haushalt 2020, auf den ich einen letzten Satz verwenden will, vor dem Hintergrund dessen, was uns die Steuerschätzungen für die nächsten Jahre bescheinigen oder eher nicht bescheinigen, erfordern, dass wir die Frage gemeinsam beantworten, dass wir, wenn wir neue politische Schwerpunkte haben wollen oder diese diskutieren, jedenfalls beim Eingehen von Dauerbelastungen sicherstellen können, dass wir das auch unter möglicherweise etwas restriktiveren Einnahmevergaben in der Zukunft finanzieren können.

Aber das wird die Debatte rund um den Haushalt zeigen, auf die ich mich bereits freue – genauso wie auf die weitere Debatte um den Nachtragshaushalt. Ich bitte sehr um Nachsicht, dass ich ein paar Sekunden überzogen habe. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächstem erteile ich Herrn Weiß von der SPD-Fraktion das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schäfer, beim Stichwort „Beifallswahrnehmung“ war der Wunsch, glaube ich, Vater des Gedankens.

(Manfred Pentz (CDU): Mal sehen, wie weit du kommst!)

Das ist ein Spruch, der übrigens auch über diesem Haushalt stehen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt ist das Gestaltungselement einer Regierung,

(Holger Bellino (CDU): Das stimmt!)

erst recht einer neuen Regierung, selbst wenn es die alte ist. Wir tun recht, uns am Anfang die Rahmenbedingungen und das anzuschauen, was daraus gemacht wurde.

Zuerst zu den Rahmenbedingungen im Rückblick: Da hat Minister Schäfer zwei Punkte gesagt, zu denen ich gern etwas erläutern möchte. Der erste Punkt ist der Bereich der Schulden, über die Herr Schäfer gern spricht, bei denen er aber nie im Nachsatz sagt, woher sie kommen. Man kann

das gar nicht oft genug erwähnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Herr Minister Schäfer, der Großteil der Schulden des Landes Hessens sind Ihre Schulden.

(Beifall SPD)

Das sind die Schulden, die die hessische CDU gemacht hat. Unter Karlheinz Weimar und Ihnen hat das Land die Schulden mehr als verdoppelt und mehr Schulden gemacht als vorher in den 50 Jahren der Regierungsverantwortung der hessischen SPD. Ich erwähne das noch einmal; denn das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Lachen Holger Bellino (CDU) – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Als zweiten Punkt möchte ich auf die Konsolidierungsmaßnahmen eingehen. Sie haben gesagt, Sie hätten konsolidiert – und das sogar in rauem Wind. Sie haben das Jahr 2014 genannt und sind darauf eingegangen, wie die Rahmenbedingungen im Jahr 2014 waren. Den Ball nehme ich gern auf und fange mit Zahlen von 2014 an. Dann vergleichen wir doch mal. Die Einnahmen des Landes betragen 2014 22,5 Milliarden €. Die Einnahmen 2019 liegen jetzt mit Nachtrag bei 29,5 Milliarden €. Das sind 7 Milliarden € mehr. Die Zinsausgaben beliefen sich im Jahr 2014 auf 1,4 Milliarden €. Im Nachtrag 2019 sind es noch 0,9 Milliarden €.

Sie haben in Summe 7,5 Milliarden € mehr seit Beginn von Schwarz-Grün. Das macht im Schnitt in jedem Regierungsjahr 1,5 Milliarden €, die Sie mehr zur Verfügung hatten. Die Konjunktur hat konsolidiert, Herr Schäfer, sonst niemand, und Sie erst recht nicht. Ein rauher Wind der Konsolidierung hat sicherlich geweht. Dieser kam bei Ihnen aber nicht von vorn, sondern von hinten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

So viel zu den Rahmenbedingungen.

Was schlagen Sie jetzt konkret vor? Ich habe mir einmal die Mehraufwendungen und die Mehrbedarfe angeschaut. Dazu bin ich einmal die Einzelpläne durchgegangen.

Zum Einzelplan 01 haben Sie vorhin schon etwas gesagt. Das betrifft die Mehrbedarfe für den Hessischen Landtag. Das ist das Ergebnis einer demokratischen Wahl. Das ist das, was wir mehr brauchen für eine zusätzliche Fraktion und für 27 zusätzliche Abgeordnete. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dieses Geld nicht brauchen. Dazu gibt es eine einfache Lösung: Wenn die Menschen draußen das nicht wollen, müssen diese einfach mit der Erststimme weniger CDU und mit der Zweitstimme weniger AfD wählen. So können wir das Geld hoffentlich in Zukunft einsparen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Nun zum neuen Digitalministerium. Konkrete Inhalte liegen noch nicht vor, aber es werden erst einmal neue Stellen für die politische Führung geschaffen. Das kann Schwarz-Grün gut: Aufblähung der Staatskanzlei, die ohnehin schon aus allen Nähten platzt, um noch einmal über 100 Stellen. Eine neue Ministerin und natürlich auch ein neuer Staatssekretär. Dieser hat zwar keine Fachkompetenz, aber dafür Versorgungsbedarf.

(Heiterkeit Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher hat Schwarz-Grün – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – eine A-11-Stelle aus dem Innenministerium erst in eine

B-9-Stelle umgewandelt und diese dann vom Innenministerium in die Staatskanzlei verschoben, damit der stellvertretende CDU-Landesvorsitzende dann vom Wissenschaftsministerium auf diese Stelle in der Staatskanzlei wandern kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wird aus einem Amtmann im gehobenen Dienst ein topbesoldeter Staatssekretär. Das ist schwarz-grüne Personalpolitik. 88 weitere Stellen gibt es noch obendrauf.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, Sie wissen noch nicht, wohin Sie mit dem Ministerium wollen, setzen es aber schon einmal auf die Schiene und lassen es losfahren. Das Digitalministerium hätte ein echter Lichtblick werden können. Nach dem ersten Auftritt der Ministerin hier im Landtag ist das Licht aber schon verblasst. Spätestens mit der Pressekonferenz am Montag ist das Digitalministerium zu einer Funzel geschrumpft.

Kommen wir zum Einzelplan 04. Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass neue Referendarstellen geschaffen werden sollen. Es wird höchste Zeit und folgt nur der bereits erfolgten Erhöhung der Zahl der Studienplätze, dass die Referendarstellen nachziehen. Wenn man die Zahl der Studienplätze erhöht, muss man auch die Zahl der Referendarplätze erhöhen.

Schauen wir uns das einmal genauer an. Sie schaffen zwar 250 neue Stellen, geben in diesem Haushalt aber keinen einzigen Cent für deren Finanzierung aus. Warum ist das so? – Weil Sie das komplett aus dem Budget bezahlen können. 250 neue Stellen für Referendare in diesem Jahr komplett aus dem Budget finanziert, ohne einen einzigen Euro dafür auszugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, von der Opposition fordern Sie für jede einzelne beantragte Stelle einen Finanzierungsvorschlag. Sie selbst schreiben hier jedoch 250 neue Stellen in den Haushalt hinein, ohne diese auch nur mit einem einzigen Cent zu unterfüttern. Ich finde, das ist eine Art und Weise, die nicht geht. Darüber werden wir uns sicherlich auch noch in den Ausschussberatungen unterhalten müssen.

(Beifall SPD)

Einzelplan 05. Die Schaffung neuer Stellen bei Bereitschaftsdienst und Fixierung ist Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem sind neue Stellen für die Abwicklung von Bußgeldverfahren vorgesehen. Es ist schön, dass Richterstellen geschaffen werden sollen, um Bußgeldverfahren abzuwickeln. Der Innenminister hat neue Blitzer angeschafft, aber vergessen, dafür zu sorgen, dass die Bußgeldbescheide auch jemand umsetzen muss. Deswegen wird das jetzt nachgezogen.

Einzelplan 06. Es sollen Anwärterstellen für die Grundsteuerreform geschaffen werden. Das ist dringend notwendig. Da sind wir uns einig. Das reicht aber nicht aus. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern auch die Meinung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Die Stellen, die da vorgesehen sind, reichen nicht aus. Selbst wenn am Ende ein wertunabhängiges Modell herauskommen sollte, reichen diese Stellen nicht aus. Von einem wertabhängigen Modell ist erst gar nicht zu reden. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um Anwärterstellen, die hier geschaffen werden sollen.

Einzelplan 07. Herr Minister Al-Wazir, Sie wollen 20 zusätzliche Stellen für den Tunnel- und Brückenbau. Das

sind im Übrigen Projekte, die 2021 an den Bund übergehen. Trotzdem sind sie notwendig. Notwendig sind aber auch zusätzliche Ressourcen für den Landesstraßenbau, für den Radwegebau und für die Verwirklichung von 40 % der Projekte des Bundesverkehrswegeplans, die Sie seit Jahren verweigern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Hier einmal ein konkretes Beispiel, Herr Al-Wazir. Ihre ach, so großartige Sanierungsoffensive 2016 bis 2023 hat gerade Halbzeit. Von den Straßenbauprojekten ist gerade einmal ein Drittel umgesetzt worden. Von den darin enthaltenen Radwegeprojekten sind gerade einmal 11 % umgesetzt worden. Das ist eine Peinlichkeit für einen grünen Verkehrsminister. Sie werden es innerhalb dieser Sanierungsoffensive nicht schaffen, alle Radwegeprojekte umzusetzen. Vielleicht schaffen Sie die Hälfte. Mit einem Nachtragshaushalt müssten Sie eigentlich nachsteuern, zumal Sie jetzt noch das Geld dafür haben. Nichts davon ist aber darin enthalten. Sie brauchen sich nicht noch einmal auf die Fahnen zu schreiben, dass Sie Vorkämpfer für den Radverkehr seien, wenn Sie das hier so sträflich vernachlässigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Einzelplan 17. Jetzt kommen wir zu den Zahlen: 406 Millionen € weniger Zahlungen in den Länderfinanzausgleich, 29,2 Millionen € mehr Steuern, 50 Millionen € Zinsen weniger. Das macht insgesamt ein Plus von rund 485 Millionen €.

Wofür wird das denn ausgegeben? Sie haben einen 200 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag vorgestellt. Nichts davon wird hier umgesetzt. Aufgrund des Umfangs war ich schon ein bisschen skeptisch. Ich habe auch einmal erlebt, dass ein Gasthaus bei mir im Wahlkreis kurz vor der Schließung noch einmal eine richtig dicke Speisekarte herausgebracht hat. Daran habe ich gedacht, als ich Ihren 200 Seiten starken Koalitionsvertrag gelesen habe.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Nichts aus dem Koalitionsvertrag, den Sie so vor sich hergetragen haben, steht darin. Ich sage es Ihnen gern noch einmal; denn das sind schließlich Ihre Punkte. Digitalisierungsoffensive: 1 Milliarde €. Hessischer Masterplan Wohnen ist ein wichtiger Punkt. Polizei 2020: 1.000 Stellen. Ländlicher Raum. Großes Erzieherpaket. Ausbau der Ganztagserschulprogramme. Zukunftsprogramm Geburtshilfe. Einführung eines hessischen Hebammengeldes. 300 neue Professorenstellen. Gesundheitspakt 3.0. Deutliche Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser. Sozialbudget 2025. KIP 3 für die Kommunen. Nichts davon steht hier drin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD – Michael Boddenberg (CDU): Freut mich, dass Ihnen unser Vertrag gefällt, Herr Kollege!)

– Herr Boddenberg, hier geht es um das erste Fünftel Ihrer Legislaturperiode. Wann wollen Sie denn Ihre Punkte umsetzen?

(Beifall SPD)

Das ist ein verlorenes Jahr für Hessen. Der eigentliche Hammer ist: Von den zusätzlichen fast 500 Millionen € geht nicht ein Cent in die Schuldentilgung. Es bleibt bei den gerade einmal 100 Millionen €, die Sie schon im Plan für 2019 hatten. Bei 45 Milliarden € ist das ungefähr so, als

wenn Sie eine Seite aus dem Telefonbuch herausreißen würden. Dabei bleibt es. 500 Millionen € mehr, aber nicht einen Cent in die Schuldentilgung. Das verkaufen Sie uns hier als nachhaltig und generationengerecht. Da fange ich doch an zu lachen, Herr Minister.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Zum Schluss komme ich auf einen Ausblick und auf die Rahmenbedingungen zu sprechen. Laut aktueller Mai-Steuerschätzung haben Sie im Vergleich zur November-Steuerschätzung, die ja wohl Grundlage für Ihren Koalitionsvertrag war, 27,8 Milliarden € weniger für diese Legislaturperiode. Ab 2021 ist mit einer deutlichen Reduzierung der Steuereinnahmen zu rechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, wann wollen Sie das eigentlich alles umsetzen, was Sie versprochen haben, und wie wollen Sie das bezahlen? Darauf sind Sie Antworten schuldig. Ich bin sehr gespannt. Ich kann mich an großartige Reden von Mathias Wagner erinnern, der sich irgendwelche Luftzahlen ausgesucht hat, was die SPD angeblich alles fordern würde, ohne einen Finanzierungsvorschlag zu machen.

Ich sage Ihnen einmal etwas: 1 Milliarde € für die Digitalisierung, 2,2 Milliarden € für Wohnen, 50 Millionen € für 1.000 Polizisten. Für das Gute-Kita-Gesetz sind 5,5 Milliarden € eingeplant. Für jeden Cent legt Hessen noch einen Cent obendrauf. HERKULES Kulturbau: 150 Millionen €. Es steht aber kein Wort in Ihrem Koalitionsvertrag, wie Sie das alles finanzieren wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwarz-Grün hat keine seriöse Haushaltspolitik vorgelegt. Dies ist ein eindrucksvoller Beweis dafür. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne darf ich eine Delegation von Wirtschaftsvertretern indischer Firmen aus der Rhein-Main-Region, begleitet von der Generalkonsulin Indiens, Frau Pratibha Parkar, herzlich willkommen heißen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Herrn Kaufmann das Wort erteilen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich in der ersten Haushaltsdebatte der neuen Legislaturperiode hier vorne vor Ihnen stehen und sehr deutlich und sehr ehrlich sagen würde: Norbert Schmitt, ich vermisse dich sehr.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die Mehrheit der Rednerinnen und Redner zu diesem Tagesordnungspunkt werden als neue haushaltspolitische Sprecherinnen und Sprecher ihrer Fraktionen hier antreten. Das sollte mir eigentlich die Gelegenheit geben, einen Wunsch zu äußern. Nach dem, was ich jetzt gehört habe, fällt mir das etwas schwerer, aber ich

werde es trotzdem tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten speziell in den Haushaltsdebatten in diesem Haus wieder mehr Spannung haben; denn schließlich liefert der Haushalt für alle Politikbereiche die wesentliche Grundlage, um die politischen Ziele zu verwirklichen. Mein Wunsch bedeutet nun keineswegs, dass wir uns über den Haushalt und seine Schwerpunkte sowie die Dotierungen nicht auch im Einzelnen streiten dürften. Nein, das ist doch selbstverständlich. Aber es wäre schön, wenn es dann auch um die Diskussion realistischer Alternativen in der Sache ginge. Aus meiner Sicht gehört das zur Kritik immer dazu.

Vor dem Hintergrund kann man nur feststellen, verehrter Kollege Weiß: Das ist Ihnen gar nicht gelungen; denn Sie haben zwar eine sehr weit zurückblickende Philippika über all das hier abgelassen, was Ihnen nicht passt, aber Sie haben wieder einmal versäumt, uns auch nur an einer einzigen Stelle mitzuteilen, wie Sie es gern hätten, an welchem Beispiel auch immer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mir geht es so, dass ich immer wieder – gefühlt: ununterbrochen – vonseiten der Opposition höre, es sei alles zu spät, es sei alles zu wenig, alles hätte viel schneller gehen müssen. Das haben wir auch heute wieder erlebt. Verehrter Kollege Weiß, es war aber nicht einmal ein einziger neuer Denkanstoß dabei.

Meine Damen und Herren, mit den inhaltlichen Kernpunkten des Nachtragshaushalts hat uns der Finanzminister bei der Einbringung eben bekannt gemacht. Ich brauche deshalb nicht alles zu wiederholen. Deshalb werde ich den Schwerpunkt auf das richten, was die Opposition bereits von sich gegeben hat.

Was den Kollegen Weiß von der SPD-Fraktion angeht, haben Sie das eben selbst gehört. Was die Kollegin von der FDP-Fraktion angeht, können wir bislang nur auf die schriftlichen Unterlagen Bezug nehmen. Aber auch das tue ich sehr gerne.

Aus der Pressemitteilung vom 15. Mai haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass aus der Sicht der FDP-Fraktion die höheren Tilgungsleistungen, die von Ihnen gefordert werden, für mich etwas überraschend mit der Sorge begründet werden, dass die derzeit sprudelnden Steuerquellen in absehbarer Zeit nur noch tröpfeln würden. Meine Damen und Herren, ich will dazu aus meiner Sicht drei wichtige Aspekte beleuchten.

Erstens. Es wäre ökonomisch und speziell finanzwirtschaftlich gesehen überhaupt kein sinnvolles Ziel, die Finanzierung öffentlicher Investitionen auf Dauer ohne jeglichen Fremdkapitaleinsatz anzustreben. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch falsch, die sogenannte vollständige Schuldenfreiheit des Landes anzustreben, was Sie, wie aus Ihrer Pressemitteilung hervorgeht, offensichtlich fordern.

Der zweite Punkt, den man beachten sollte: Wir leben in Zeiten, in denen jede Refinanzierung zu einer signifikanten Senkung des jeweiligen Zinsaufwandes führt, sodass es sinnvoller erscheint, Mittel aus höheren Steuereinnahmen für den Bedarfsfall zur Verfügung zu halten, als sie durch Tilgung endgültig wegzugeben.

Drittens. Gerade dann, wenn man mit deutlichen Ausfällen bei den Steuereinnahmen – Stichwort: tröpfeln statt sprudeln – rechnen muss, ist es doch ein Gebot der Klugheit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und das Geld nicht

für was auch immer auszugeben. Genau das tut diese Koalition in Form unserer Ausgleichsrücklage, die bei konjunkturell bedingten Steuerausfällen zur Verfügung steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Können Sie mir sagen, wie man das Vorsorgeprinzip besser zur Geltung bringen kann als durch genau diese Maßnahmen? Verehrte Frau Kollegin Schardt-Sauer, es drängt sich da wirklich die Frage nach der Logik Ihrer Forderungen auf. Die Furcht vor sinkenden Einnahmen führt bei Ihnen zu der Forderung, die Einnahmen aus Umschuldungen ebenfalls zu verringern – wenn man Ihre Sorge einmal in kameraler Form ausdrücken möchte. Ich finde, es wäre schön, wenn Sie uns näher begründen könnten, warum das eine sinnvolle finanzwirtschaftliche Maßnahme sein soll.

Aus meiner Sicht wäre es sehr viel lohnenswerter, wenn wir uns gemeinsam und tiefer gehend über die Optimierung der Finanzierungsaktivitäten des Landes austauschen würden. Wir haben ja demnächst entsprechende Termine. Denn die platte Forderung nach höheren Tilgungsraten, die gebetsmühlenartig von fast allen oppositionellen Seiten dieses Hauses wiederholt wird, bringt uns nach meiner Überzeugung wirklich nicht weiter. Wir werden nicht vergessen – und bestätigen das sehr deutlich –, dass die Schuldenbremse das richtige Mittel gegen die Überschuldung und gegen den Kreditmissbrauch der öffentlichen Hände war, dass sie aber gleichwohl keine dauerhaft gültige Richtschnur, insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung durch die öffentlichen Hände, sein sollte. Das ist übrigens eine Meinung, die von sehr vielen Finanzwissenschaftlern geteilt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit komme ich zur Kritik der SPD-Fraktion. Wir hatten schon die Freude, einiges an Kritik zu vernehmen. Ich habe der Pressemitteilung der Kollegin Schardt-Sauer im Übrigen entnommen, dass sie das Thema Digitalisierung einigermaßen wohlwollend aufgenommen hat, während bei der SPD-Fraktion von einer „Bankrotterklärung“ die Rede ist. Bei den Oppositionsfraktionen scheint also ein sehr unübersichtliches Bild zu herrschen, wie man unsere diesbezüglichen Entscheidungen betrachtet.

Speziell für diesen Bereich – der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen – gibt dieser Nachtragshaushalt wirklich klare Antworten. Das neue Ressort wurde in der Staatskanzlei angesiedelt, was der SPD ganz offensichtlich nicht passt; wir haben es gelesen und gehört. Verehrter Kollege Weiß, hätten Sie es lieber gehabt, dass ein eigenständiges Ressort mit einem kompletten Verwaltungsapparat – Stichwort: Zentralabteilung – und etlichen weiteren Stellen aufgebaut worden wäre? Nach Ihrer eigenen Aussage scheint das so zu sein, wie wir eben hier vernehmen durften. Ich kann nur sagen: Es ist sehr sinnvoll, sich hier weniger auf den notwendigen Personalaufwuchs – der unumstritten ist – und mehr auf die Fachfragen zu konzentrieren, statt alle Überlegungen in die Eigenverwaltung zu stecken. Genau das haben wir gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn ich Ihrer Kritik entnehmen darf, dass Sie im Nachtragshaushalt kein Konzept gefunden haben, dann muss ich sagen: Es wäre vielleicht gut, wenn Sie heute besser zugehört hätten und weiter zuhören würden; dann lässt sich das Konzept bestimmt noch erkennen. Ich räume aber ein, die

SPD-Fraktion steht mit Konzepten häufig auf Kriegsfuß; man kommt nicht besonders gut zusammen. Das halten Sie der Koalition dauernd vor, während von Ihnen selbst nicht einmal ansatzweise irgendein Gegenvorschlag zu hören ist.

Das zeigt sich auch an dem, was Sie uns über Ihre Erfahrungen aus der Lektüre des Koalitionsvertrags zu berichten wussten. Der Koalitionsvertrag enthält selbstverständlich ein Programm für eine ganze Wahlperiode. Ich will nicht so euphemistisch sein, zu sagen: Weitere Wahlperioden werden sich anschließen. Aber eines ist doch klar: Dass ausgerechnet Sie bei einem Nachtrag, der nur dafür da ist, die notwendigen Korrekturen und Anpassungen vorzunehmen, ein großes Feuerwerk neuer Politikansätze verlangen, kann man eigentlich nur damit erklären, dass Sie in dem Fachgebiet, mit dem Sie sich jetzt befassen, nämlich der Haushaltspolitik, wirklich ganz neu sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, dass das ein Nachtragshaushalt ist, erkennen Sie, wenn Sie einen Bilanzstrich ziehen und feststellen: Das Volumen des Gesamthaushalts steigt durch den Nachtragshaushalt um knapp 150 Millionen €. Das sind gerade einmal 0,4 %. Insoweit ist der Nachtragshaushalt in der Tat kein Zeichen der Geldverschwendung, sondern der notwendigen Anpassungen auf unserem Weg, das Land weiterhin gut zu regieren. Demzufolge haben wir die strukturell notwendigen Änderungen vorgenommen, haben uns aber die weitere Gestaltung der Politik noch vorbehalten.

Ich glaube, wenn wir in das vereinbarte, etwas beschleunigte Verfahren, das dazu dient, den Haushalt 2019 noch vor der Sommerpause abrunden zu können, umfängliche neue politische Programme geschrieben hätten, wäre gerade von der Opposition die Kritik gekommen, das alles habe man sich gar nicht hinreichend anschauen können.

Von daher ist das, was hier als Nachtragshaushalt vorliegt, ein weiterer Schritt der soliden und guten Finanzpolitik dieser Koalition. Wenn Sie sich darüber ärgern, ärgern Sie sich in Wahrheit über das – Herr Kollege Weiß, das ist aus Ihren Worten auch klar geworden –, was die Wählerinnen und Wähler am 28. Oktober entschieden haben. Ich kann nur sagen, darüber ärgern wir uns nicht. Wir sind froh, dass wir das Mandat haben, weitere fünf Jahre Hessen entscheidend mitzugestalten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Abg. Lambrou. Sie haben das Wort für zehn Minuten.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Herr Finanzminister Schäfer! In dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2018/2019 verbirgt sich ein Thema, auf das ich heute in der ersten Lesung ausschließlich eingehen möchte. Herr Finanzminister Schäfer hat das Thema in seiner Rede nur gestreift und lieber Witzchen im Promillebereich darüber gemacht.

Als politisch interessierter Bürger habe ich jahrzehntelang das Treiben der Parteien vor dem Fernseher verfolgt. Mich hat dabei eines immer ganz besonders gestört: die Selbstbedienungsmentalität.

(Beifall AfD)

Mittlerweile bin ich selbst Politiker, was ich mir damals übrigens nie hätte träumen lassen. Aber nur weil ich die Seiten gewechselt habe, habe ich noch lange nicht meine Meinungen geändert, auch nicht die zur Selbstbedienungsmentalität.

(Beifall AfD)

Die Fraktionen im Landtag erhalten finanzielle Mittel, um ihre politischen Aufgaben erfüllen zu können. Im Hessischen Landtag gab es in der vergangenen Legislaturperiode ein Budget für die Finanzen der fünf Fraktionen von insgesamt fast 8 Millionen €. In der laufenden Legislaturperiode ist das Budget auf 9,4 Millionen € gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 1,45 Millionen €, zum einen weil der Hessische Landtag aufgrund von Ausgleichs- und Überhangmandaten statt 110 jetzt 137 Abgeordnete hat, zum anderen – das ist der wesentliche Teil der Fraktionsbudgets – weil es eine sechste Fraktion gibt, nämlich die Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Es wird deshalb auch ganz gern kolportiert, dass die AfD an den gestiegenen Fraktionskosten des hessischen Parlaments schuld sei. Nein, das stimmt nicht. Wir von der AfD-Fraktion möchten an dieser Stelle die folgende Frage stellen: Warum teilen wir nicht einfach das bisherige Budget für die fünf Fraktionen von knapp 8 Millionen € auf die nunmehr sechs Fraktionen auf?

(Beifall AfD)

Das fänden wir eine sehr gute Idee. Dann gäbe es nämlich keine Mehrkosten von 1,45 Millionen € bei den Fraktionsbudgets durch eine sechste Fraktion. Aber, meine Damen und Herren, das würde bedeuten, dass der Einzug der AfD in den Hessischen Landtag für Sie neben dem Verlust von etlichen Parlamentssitzen auch noch einen sehr deutlichen Verlust an Fraktionsbudget nach sich ziehen würde.

(Beifall AfD)

Nun ja, warum eigentlich nicht? Entspräche das etwa nicht dem Willen des Volkes? Obwohl die Kosten für eine sechste Fraktion weitgehend einfach nur auf das allgemeine Fraktionsbudget draufgesattelt wurden, hat das Landtagswahlergebnis vom 28. Oktober 2018 dennoch zu gewissen Veränderungen bei den Finanzen der anderen Fraktionen geführt:

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

bei dem Wahlverlierer CDU minus 11,3 % und dem Wahlverlierer SPD minus 10,9 %. Das sind Verluste von jährlich 91.000 € bzw. 173.524 €.

Wenn man als Wahlverlierer trotzdem ein höheres oder zumindest weitgehend ausgeglichenes Fraktionsbudget haben möchte, gibt es zwei Wege: einen langen, schwierigen, unsicheren Weg und einen kurzen, einfachen, sicheren Weg. Der lange Weg besteht darin, fünf Jahre lang gute Politik für die Bürgerinnen und Bürger Hessens zu machen, um bei der Landtagswahl 2023 ein hoffentlich besseres Wahl-

ergebnis zu erzielen und damit auch wieder höhere Fraktionsmittel für die Fraktionen zur Verfügung zu haben.

(Beifall AfD)

Der kurze Weg besteht darin, das Budget für alle Fraktionen per Gesetz zu erhöhen. Der angenehme Effekt für die Fraktionen, die durch die Wahl Finanzmittel verloren haben und diesen kurzen Weg einschlagen, ist übrigens, dass alle anderen Fraktionen von einem solchen Beschluss ebenfalls finanziell profitieren. Das schließt die Reihen und schafft Einigkeit zwischen den Fraktionen. Voraussetzung für diesen Weg ist aber Diskretion, und das wiederum setzt voraus, dass alle Fraktionen ihn mittragen; denn es sind gerade diese Themen, die die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht mögen – Stichwort: Selbstbedienungsmentalität.

(Beifall AfD)

Am besten winkt man so etwas spätabends mit einem kurzen Vorlauf durch die Parlamentssitzung, oder man verbirgt das Thema in anderen Themen, bei denen es ebenfalls um Geld geht, z. B. in dem vorliegenden allgemeinen Nachtragshaushalt.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktionen wollen sich darin eine zusätzliche allgemeine Erhöhung der Fraktionsbudgets von fast 600.000 € pro Jahr genehmigen,

(Beifall AfD)

sodass wir auf ein Gesamtbudget aller Fraktionen von 10.020.237 € kämen. Meine Damen und Herren, die AfD macht das nicht mit.

(Beifall AfD)

Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Erhöhung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind ausreichend.

(Beifall AfD)

Wir thematisieren diesen Vorgang hiermit und schaffen Öffentlichkeit. Begonnen haben wir damit bereits vergangene Woche in unserer Pressemitteilung. Wir werden außerdem zu diesem Nachtragshaushaltentwurf im Ausschuss entsprechende Änderungsvorschläge im Rahmen der Lesungen einbringen.

Übrigens haben meine Kollegen und ich gerade ein gewaltiges Déjà-vu, das Sie eigentlich teilen müssten; denn die meisten von uns und auch von Ihnen sitzen ebenfalls in den kommunalen Parlamenten Hessens. Im April 2016 war es nämlich nach der Kommunalwahl genauso. Da wurden in vielen kommunalen Parlamenten von den etablierten Parteien einfach die allgemeinen Budgets der Fraktionen erhöht. Das ist klar; denn durch ihre schlechteren Ergebnisse bei der Kommunalwahl und den Einzug der AfD sind den anderen Fraktionen kräftig Fraktionsbudgets verloren gegangen.

(Beifall AfD)

Ich möchte Ihnen diesen Effekt einmal am Beispiel der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag verdeutlichen. Das Budget der CDU-Fraktion betrug in der vergangenen Legislaturperiode 2.007.000 €. Es sank nach der Landtagswahl auf 1.916.000 € – ein Minus von 91.000 € im Jahr. Angesichts eines Verlustes von satten 11,3 % bei der Landtagswahl ist das eigentlich noch moderat. Durch die allge-

meine Erhöhung der Fraktionsbudgets im vorliegenden Nachtragshaushalt kommt die CDU-Fraktion aber in Zukunft auf 2.015.800 €. Damit erhält die CDU im Vergleich zu der Zeit vor der Landtagswahl sogar 8.800 € mehr Fraktionsbudget pro Jahr – und das bei einem Wahlergebnis von minus 11,3 % bei der Landtagswahl am 28. Oktober 2018.

(Beifall AfD)

Respekt, liebe CDU. Das ist eine reife Leistung für den Wahlverlierer der Landtagswahl. Aus finanzieller Sicht hebeln Sie mit dieser Vorgehensweise übrigens den Willen der Wähler aus; denn zu dem Verlust von Parlamentssitzen gehört auch ein gewisser Verlust an Fraktionsbudget – eigentlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal beim Kollegen Kaufmann bedanken. Man kann ja viel Atem sparen, wenn eine Regierungsfraktion sozusagen fast 1 : 1 die Erklärung der Opposition als Inhalt ihrer Haushaltsrede nimmt. Ich dachte eigentlich, die Haushaltsrede wäre der eigene programmatische Anspruch. Wenn Sie dazu aber die Opposition brauchen, ist dies eigentlich schon eine sehr gute Überleitung zu der inhaltlichen Ansage der FDP zu diesem Haushaltsentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Nachtragshaushalt der Landesregierung zeichnet sich nämlich aus durch verpasste Chancen, aufgeblähte Apparate, fehlende Fantasie und Kerndaten, die da heißen: Mehrausgaben von insgesamt 485 Millionen €: 250 Millionen € Flüchtlinge, 60 Millionen € Tarifsteigerung, 40 Millionen € Alterssparguthaben und 135 Millionen € Mehrausgaben in den Ministerien. Gegenfinanzierung: 50 Millionen € weniger Zinsen, 435 Millionen € aus Steuereinnahmen.

Für uns Freie Demokraten gibt es einen Dreiklang in der Haushaltspolitik: konsolidieren, investieren und vorsorgen. Doch was macht der Finanzminister? Konsolidieren? – Nein, er sonnt sich in der im Haushaltsjahr 2018/19 vorgesehenen Schuldentilgung in Höhe von 100 Millionen €.

Herr Kaufmann, nur um der gewünschten Erklärung näherzutreten: Das ist angesichts von 107 Millionen € Sicherheitsabschlag kein Kunststück. Wir haben nämlich 505 Millionen € Steuermehreinnahmen, aber nur 398 Millionen € sind eingestellt. Ich prognostiziere: Staatsminister Dr. Schäfer wird sich im Februar 2020 – wir kennen dieses Spiel ja so langsam – via Pressekonferenz feiern lassen, dass er mehr tilge als vorgesehen; und die CDU-Landtagsfraktion kann ihn wieder loben.

Aber zurück zum Ernst der Situation. Hessen braucht angesichts der Entwicklung der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren mehr Anstrengungen in Richtung Schuldenabbau und mehr Investitionen in Zukunftsthemen. Noch lau-

tet die Schlagzeile, werte Kolleginnen und Kollegen: weniger Steuermehreinnahmen. Es wird auch in den kommenden Jahren steigende Einnahmen geben. Hessen braucht aber in dieser Situation einen ambitionierten Tilgungsplan, nicht ein Hin- und Herschieben. Nur dann haben wir – das ist doch eine politische Binsenweisheit – Gestaltungsspielräume für inhaltliche Programme. Gerade mit Blick auf die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzungen in den letzten Wochen wäre ein Umdenken dringend geboten; die Signale sind da. Wer sieht – Herr Kaufmann, meine „Fontäne“ haben Sie ja aufmerksam gelesen –, dass aus der Fontäne sprudelnder Steuereinnahmen bald nur noch ein tropfender Wasserhahn werden wird, muss seine Ausgaben schnellstmöglich auf den Prüfstand stellen. Das gilt für den Staat, das gilt für Firmen, und das gilt für jeden Haushalt.

(Beifall Freie Demokraten)

Nur dank hoher Steuereinnahmen konnten die vorgesehenen 485 Millionen € finanziert werden. Doch statt zu sparen und Ausgaben zu kontrollieren, verlegt man sich lieber darauf, den Bürgern in die Tasche zu greifen. Das steht nämlich letztlich hinter so einer schönen Position, die Einnahmen durch Bußgelder zu erhöhen. Das bedeutet ein Mehr an Geschwindigkeitsmessungen und Blitzern. Wir blitzen uns sozusagen solide. Als Finanzquelle lehnen wir das ab. Solche Bußgelder sollten nur bei Vergehen an wirklichen Gefahrenstellen erhoben werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Konsolidieren, Ausgabenkontrolle und Schwerpunktsetzung, das wäre gefragt, wenn man vorsorgen will. Doch die Chance wird vertan. Was passiert? – Der Apparat in den Ministerien wird im Gegenteil weiter aufgebläht. Richtig ist, Stellen für zusätzliche Ausbildungsplätze für Lehramtsreferendare, Stellen bei der Polizei, Ingenieure und zusätzliche Ausbilder bei Polizei und Feuerwehr zu schaffen. Hiermit werden wichtige Themen vorangebracht. Das findet unsere Zustimmung.

(Beifall Freie Demokraten)

Doch wo bleibt der Gedanke der Konsolidierung, der Ausgabenkontrolle bei den weiteren zusätzlichen Stellen in den Ministerien? Nehmen wir einmal den Bereich der Ministerin für Digitalisierung und Entwicklung. – Ja, das Zukunftsthema braucht, damit wir endlich einmal von diesem Ankündigungsmodus wegkommen, eine angemessene operative Infrastruktur. Nur, werte Kolleginnen und Kollegen: Neustrukturierungen in den Ressorts, Konzentration und Bündelung bei der Ministerin wären solides Handeln. Es wäre im Übrigen – es ist immer so schwierig mit der Kreativität – auch ein klares inhaltliches Bekenntnis der Landesregierung zu diesem Ministerium. Doch was findet man im Entwurf des Finanzministers? 88 Stellen, 49 neue Stellen und 39 Umsetzungen. Waren mehr Umsetzungen nicht möglich? Mauern die Ministerien, tauschen sie nur aus und passen auf?

Ein schönes Beispiel ist übrigens auch das Finanzministerium: Zehn Stellen werden abgegeben; 25 Stellen werden neu geschaffen. In den Erläuterungen heißt es:

Umsetzung von 3 Tarifstellen des höheren Dienstes und 7 Tarifstellen des gehobenen Dienstes an die Hessische Staatskanzlei (Min. Dig.); 3 neue Tarifstellen des höheren Dienstes und 22 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes für ... IT-Projekte und -Verfahren

Wir haben gedacht, das wäre jetzt alles im Digitalministerium. Werte Kolleginnen und Kollegen, eine Bündelung sieht anders aus. Von daher die Aufforderung: Herr Finanzminister, gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Seien auch Sie bescheiden.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Werte Kolleginnen und Kollegen, Bescheidenheit scheint nicht die Richtschnur des Handelns der Landesregierung bei vielen Stellenhebungen und der weiteren Stellenmehrung in diesem Haushalt zu sein. In allen Ministerien werden Stellen für OZG – das ist eine tolle Abkürzung, das ist kein Obst und kein Gewürz, nein, es ist das Onlinezugangsgesetz – geschaffen. Rund 30 Stellen tauchen in diesem kleinen Nachtragshaushalt neu auf. Nur: Die Aufgaben dieses OZG waren seit August 2017 bekannt. Was ist denn hier passiert bzw. nicht passiert? Warum mussten für das zweite Halbjahr 2019 – denn dafür ist dieser Nachtrag da – diese neuen Stellen geschaffen werden? Und, Werte Kolleginnen und Kollegen, warum wurden diese auf ministerieller Ebene geschaffen? Warum wurden sie nicht auf kommunaler Ebene geschaffen, dort, wo das OZG umgesetzt werden soll?

Oder warum wurden zehn zusätzliche Stellen in der Europaabteilung geschaffen? Wir hatten schon im Doppelhaushalt 2018/19 fünf neue Stellen: zwei A-16-Stellen, eine A-15-Stelle, eine A-14-Stelle, zwei Stellenhebungen von A 14 auf A 16. Sie wissen, ab A 13 beginnt die Armut im höheren Dienst. Es scheint alles über der Armutsgrenze zu sein, was hier an neuen Stellen und Aufgaben ausgewiesen ist. Drei weitere Stellen werden für den Aufbau der Stabsstelle „Offensive für den ländlichen Raum“ geschaffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten werden diese und weitere Stellenmehrungen und -hebungen detailliert hinterfragen. Von dieser Aufblähung findet man viel, aber Investitionen, Gestaltung lässt dieser Entwurf vermissen. Für die inhaltliche Arbeit, für Zukunftsthemen ist das wenig bis gar nichts. Dabei ist es doch der Nachtragshaushalt einer neu gewählten Regierung. Klar streiten wir uns über politische Zukunftsideen. Doch haben Sie Ideen?

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Eine der wenigen Ausnahmen findet sich im Einzelplan des Umweltministeriums. Dort werden mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Ausweitung des Ökolandbaus Signale gesetzt. Klar lehnen wir diese dirigistische Vorgabe der Anbaumethoden ab, aber es ist wenigstens einmal ein Signal. Für die wichtigen Themenfelder Bildung, Umsetzung des Digitalpakts Schule und frühkindliche Bildung fehlen diese klaren inhaltlichen Impulse, Umsetzungsmodelle und Ideen. Werter Herr Finanzminister, Ihr Entwurf ist blutleer und fantasielos. Er ist eine verpasste Chance, den Hessenetat zukunftsfit zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Gestatten Sie mir zum Abschluss einige Gedanken zu einer für uns Abgeordnete „kollektiv“, wie ich einmal sage, wichtigen Position. Diese Mehrausgaben für den Landtag und die ihn begleitende Verwaltung sind die Folge einer demokratischen Wahl. Das sollte man nicht hin und her kommentieren. Als Freie Demokraten möchten wir dahingehend appellieren: Der Landtag, die begleitende Verwal-

tung, die technische Infrastruktur, dieser Raum – das ist das Herzstück der Demokratie

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Wir feiern heute Abend den 70. Geburtstag sozusagen des Nukleus, des Grundgesetzes. Das Herz soll kräftig, soll lebendig schlagen, dafür werben wir alle, mit unterschiedlichen politisch-inhaltlichen Koordinaten.

Werte Kollegen, wir alle wissen, dazu braucht es auch eine Infrastruktur. Wir, das Parlament – deshalb spreche ich nur in diese Richtung –, sollten selbstbewusst dazu stehen. Wir sollten modern auftreten, klar: kein Luxus, aber auf Augenhöhe, weil das für unsere Rolle in der Gewaltenteilung notwendig ist. Wir sollen kontrollieren. Wir sollen diese aufgeblähten Apparate kontrollieren. Deswegen habe ich so ein Augenmerk auf diese Ministerien gerichtet.

Wir müssen uns fragen, warum das so ist. Ich stelle mich als Abgeordnete gerne hin und erkläre jedem: Das ist unsere Demokratie, sie funktioniert so. Das brauchen wir, das ist notwendig. Dafür werden wir uns auch einsetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Verehrte Frau Kollegin, Sie müssten so langsam zum Ende kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ja. – Der Plenarsaal, das Herzstück der Demokratie, dort sollten wir investieren. Lassen Sie uns lieber diese Stellenaufblähungen aufmerksamer anschauen. Bewegen wir uns da langfristig gesehen noch auf Augenhöhe? Wird hier mit gleichen Waffen gekämpft? – Wenn wir es ernst meinen und das Herzstück lebendig, frech und innovativ halten wollen, dann ist jeder Euro für dieses Herzstück, für den Landtag gut investiertes Geld, damit unser Grundgesetz nicht nur 70, sondern 700 Jahre alt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Verehrte Frau Kollegin, ich war jetzt wegen der parlamentarischen Ausführungen mit der Redezeit etwas großzügig. Ich bitte, das zu verzeihen. Aber ich glaube, das ist durchaus in Ordnung. – Damit komme ich zum nächsten Redner, das ist der Kollege Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts zu dem Doppelhaushalt 2018/2019 stellt sich Hessen weder den Herausforderungen unserer Zeit, noch werden die Weichen für die Zukunft gestellt.

(Holger Bellino (CDU): Sagt wer?)

Überhaupt ist die Existenz eines Nachtragshaushalts für dieses Jahr weniger großen Linien als üblichen und pragmatischen Erwägungen zu verdanken. Es gibt eine neue alte Landesregierung, es gibt einen Koalitionsvertrag – von

dem findet man noch nicht so viel in diesem Nachtragshaushalt – und somit auch die Notwendigkeit, Ressourcen neu zu sortieren und den Doppelhaushalt an die tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Mit Blick auf die guten Rahmenbedingungen kann man sagen, dass eine Haushaltsaufstellung im Moment fast jedem Finanzminister Freude bereiten würde. Im Vergleich zu den Erwartungen bei der Aufstellung des Landeshaushalts sind die Steuereinnahmen nach der letzten Steuerschätzung auch für dieses Jahr deutlich höher anzusetzen. Die Zinsen sind nach wie vor niedrig. Sie entlasten den Haushalt zusätzlich. Nimmt man noch dazu, dass der Finanzminister in den letzten Jahren immer damit rechnen konnte, dass nicht alle Mittel, die veranschlagt worden sind, überhaupt ausgegeben werden, dann darf man auch bei diesem Haushalt mit einem erheblichen Überschuss rechnen, sofern nichts Unerwartetes passiert.

Wenn wir uns diese Rahmenbedingungen vergegenwärtigen, dann ist der zu erwartende Haushaltsüberschuss also eher auch die Folge dieser guten Rahmenbedingungen als der harten Arbeit der Landesregierung geschuldet.

Mittelfristig könnte die Lage aber schon anders aussehen. Nach den aktuellen Daten der Steuerschätzung sieht es so aus, als könnten Risiken auf der Einnahmenseite auf uns zukommen. Spätestens dann wird es sich auch rächen, dass die Regierungen fast aller Couleure in Deutschland in den letzten Jahren Steuerdumping zugunsten der großen Unternehmen und der Superreichen betrieben haben. Das schlägt am Ende auf die öffentlichen Haushalte durch.

Für den hessischen Nachtragshaushalt lassen sich jetzt einige wenige Punkte festhalten. Die Landesregierung nimmt sich Maßnahmen vor, die erstens unausweichlich, zweitens bereits finanziert oder drittens kostenneutral sind. Das ist, wenn Sie mich fragen, wenig wegweisend. Vorschläge und Ideen aus dem Koalitionsvertrag sind Mangelware. Man merkt dem Nachtragshaushalt an, die alte Regierung ist auch die neue. Sie hat wenige Ideen und noch weniger Ideen, diese umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, in einigen Bereichen schaffen Sie mit diesem Nachtragshaushaltsentwurf neue Stellen. Da will ich sagen, das begrüßen wir ausdrücklich, da haben wir keine Differenz mit Ihnen. Das mag Sie ärgern. Wir begrüßen es, dass 250 Stellen für Lehramtsreferendare geschaffen werden. Es ist allerdings auch schon erstaunlich, dass, während halb Hessen schon seit Jahren über den gravierenden Lehrermangel diskutiert, Ihnen erst jetzt zum Nachtragshaushalt einfällt, dass wir zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Das ist schon erstaunlich.

(Beifall DIE LINKE)

Grundsätzlich gehen auch die 150 Anwärterstellen für die Grundsteuerreform in die richtige Richtung. Dabei stellen sich aber mindestens einmal drei Fragen: Wieso fällt Ihnen das eigentlich erst jetzt ein, dass eine Grundsteuerreform auf uns zukommt? Wird das überhaupt mit den Ausbildungskapazitäten, die wir in Hessen haben, zu stemmen sein? Reichen diese Stellen, um die Grundsteuerreform überhaupt zu bewältigen? – Die Steuer-Gewerkschaft zumindest bezweifelt das. Auch hier sind Sie mit Ihren Ansätzen nicht weit genug gegangen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommen wir noch zu 130 befristeten Professorenstellen, die endlich entfristet werden sollen. Das ist auch grundsätzlich positiv. Nebenbei bemerkt: Im Prinzip kostet auch das kein zusätzliches Geld. Allerdings wäre es schön, wenn Sie neben der Entfristung von Professorenstellen dem gesamten Befristungswesen an den Hochschulen endlich einmal ein Ende setzen würden,

(Beifall DIE LINKE)

insbesondere am anderen Ende der Einkommensskala. Das wäre für Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter in diesem Bereich wirklich einmal wünschenswert. Wenn Sie es nicht geschafft haben, das für den Nachtragshaushalt zu organisieren, vielleicht klappt es dann mit dem Haushalt 2020. Da ist noch Luft nach oben. Wir werden in diesem Jahr noch anfangen, ihn zu beraten.

Das nur zu einigen Details des Nachtragshaushalts. Er liegt uns erst seit wenigen Tagen vor. Wir werden noch ein bisschen Zeit haben, wenn auch nicht allzu viel, ihn zu beraten und auch das eine oder andere notwendige Detail zu besprechen.

Weil der Finanzminister – auch das haben wir hier schon oft diskutiert – kaum eine Gelegenheit auslässt, die nach der eigenen Wahrnehmung so hart erarbeiteten Erfolge seiner Haushaltspolitik öffentlichkeitswirksam darzustellen, möchte ich doch noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Haushaltspolitik der Landesregierung machen.

Sie haben gesagt, dass wir in dieser Legislaturperiode vor enormen Herausforderungen stehen. – Da haben Sie recht. Das Problem ist, die vorangegangenen Regierungen haben es verschlafen, die Weichen zu stellen, um diese Herausforderungen anzugehen, nämlich die Weichen für ein gerechteres, sozialeres und ökologisches Hessen.

Sie haben es seit Jahren versäumt, notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Sie haben zu wenig getan für die Energie- und Verkehrswende, und Sie haben es versäumt, genügend Lehrstellen zu schaffen oder auch wenigstens die Schulgebäude endlich auf einen notwendigen Stand zu bringen; der jetzige erfüllt vielerorts nur Mindestanforderungen.

Gleichzeitig feiern Sie sich aber hier Monat um Monat, Jahr um Jahr dafür, dass Sie die Haushaltsjahre mit Überschüssen abschließen und Schulden tilgen können. Das hört sich schließlich gut an: Schuldenabbau. – Sie müssen sich aber allein die Frage gefallen lassen, und zwar immer wieder: Wer hat etwas davon, wenn sich der Finanzminister über eine Nettotilgung von 600 Millionen € Schulden freut, aber gleichzeitig die Zukunft in diesem Land verspielt? Diese 600 Millionen € fehlen. Sie fehlen nicht nur, weil Schulen einsturzgefährdet sind, Unterricht ausfällt, weil Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden oder der Verkehr immer mehr CO₂ in die Atmosphäre bringt, sie fehlen nicht nur, weil die Schere zwischen Arm und Reich in Hessen immer weiter auseinanderklafft, sondern auch, weil Sie jetzt die entscheidenden Jahre für die Erreichung der Pariser Klimaziele leichtfertig verspielen.

Nein, schwarze Null und Schuldenbremse und sinnloser Schuldenabbau sind nicht generationengerecht, sondern sie gefährden die Zukunft kommender Generationen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist es auch völlig falsch, wenn der Finanzminister behauptet, der Nachtragshaushalt würde einen fairen In-

teressenausgleich in Sachen Klimaschutz beinhalten. Denn wenn Hessen in dieser Legislaturperiode nicht endlich damit beginnt, diese Herausforderungen ernst zu nehmen, wenn nicht erhebliche Schritte eingeleitet werden, um der Klimakatastrophe etwas entgegenzusetzen, dann würde uns auch der Hinweis der FDP-Fraktion, dass der Schuldenabbau in diesem Tempo 200 Jahre dauern würde, nicht mehr wirklich weiterhelfen; denn diese 200 Jahre werden wir sonst als Menschheit auf diesem Planeten womöglich gar nicht mehr haben. Das heißt, wenn Sie weiterhin Schulden so tilgen, haben wir am Ende nicht mehr die Zeit, und der Klimawandel wird es lösen. – Das kann doch nicht der Weg sein, Herr Boddenberg.

(Beifall DIE LINKE – Michael Boddenberg (CDU):
Was ist das für eine Argumentation?)

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, wohin bei Ihnen die Reise geht. Sie haben alle Maßnahmen im Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Blickt man jetzt auf den Nachtragshaushalt, bekommt man auch eine Idee, warum. Sie scheinen alle zur Disposition zu stellen, und angesichts der letzten Steuerschätzung schwant einem da Böses, dass von all dem, was Sie aufgeschrieben haben, nur sehr wenig realisiert werden wird.

Wir sind entfernt von einer echten sozialen Wohnungsbauoffensive, weit entfernt von besseren Schulen, einer echten Energie- und Verkehrswende. Wenn das Ganze so weitergeht und Sie weiterhin dem Fetisch der schwarzen Null und auch der Schuldenbremse huldigen, dann kommen wir in all diesen Punkten nicht weiter voran.

Vielleicht sollte man auch noch sagen: Sie stecken lieber zusätzliches Geld in die Versorgungsrücklage und damit in den Finanzmarkt, als es jetzt für notwendige und wichtige Ausgaben zu veranschlagen.

In der mittelfristigen Finanzplanung haben Sie Globalpositionen, insgesamt im Milliardenbereich, für Ihren Handlungsspielraum. Das kann man vorsichtig nennen, aber diese Beiträge sind viel zu klein, um einen wirklichen Spielraum, auch bei einem möglichen Konjunkturerinbruch, überhaupt hinzubekommen.

Darauf ist hingewiesen worden: Im Jahr 2009 explodierte die Nettokreditaufnahme von unter 1 Milliarde € auf 2,7 Milliarden €. All Ihr schöner Schuldenabbau bringt in einer wirtschaftlichen Krise gar nichts. Innerhalb von kurzer Zeit werden dann die Schulden wieder exponentiell ansteigen. Aber jetzt verhindern Sie, dass wir die Spielräume, die wir haben, auch nutzen. Das ist keine generationengerechte Haushaltspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Die schwarze Null verhindert also, dass wir die jetzigen Spielräume nutzen, dass das Geld, das da ist, ausgegeben wird, um sich der drängenden Zukunftsherausforderungen unseres Landes anzunehmen.

Deswegen will ich am Ende noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie behaupten, es sei nicht genügend Geld da, um viele Vorschläge, die ich genannt habe, zu finanzieren, wir hätten in Hessen trotz der guten Haushaltslage nicht genug Geld in der Kasse, dann würde ich Ihnen, wie Sie es gewohnt sind, gerne auch in den kommenden Haushaltsberatungen die Vorschläge machen, wie wir mit einer gerechteren Steuerpolitik für Unternehmen und Vermögende die öffentlichen Einnahmen in unserem Land so verbessern kön-

nen, damit wir uns in Hessen der drängenden Herausforderungen endlich annehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Nächster Redner ist der Kollege Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte bisher sehr aufmerksam zugehört und finde, es ist doch schon an der einen oder anderen Stelle erschreckend, wie mit einem Nachtragshaushalt umgegangen wird.

Herr Kollege Weiß, von Ihnen kamen keine neuen Argumente. Ihre Vorwürfe laufen vollkommen ins Leere. Denn wenn Sie erwarten, dass wir mit dem Nachtragshaushalt schon komplett die Koalitionsvereinbarung umsetzen,

(Marius Weiß (SPD): Einmal anfangen wäre gut!)

dann sind Sie natürlich an dieser Stelle auf dem Holzweg. Dafür ist der Haushalt 2020 da, mit dem wir uns nach der Sommerpause beschäftigen. Das wissen Sie auch. Aber Ihnen haben anscheinend die Ideen gefehlt, wie Sie diesen Nachtragshaushalt bewerten wollen. Deshalb haben Sie schon auf den Haushalt für 2020 rekurriert. Das ist Ihnen an dieser Stelle in der Debatte auch nicht ganz gelungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die 485 Millionen € kritisiert. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur sagen, obwohl Sie es eigentlich wissen: Insgesamt sind davon schon 250 Millionen € nach dem Landesausgleichsgesetz für die UMAs aufzuwenden. Wenn Sie dies in Relation stellen, auch die anderen Haushaltssituationen, dann wissen Sie genau, wo es herkommt.

Dann war es natürlich ein Thema, wo ich ein bisschen schmunzeln musste. Herr Weiß, es hätte mich fast gewundert, wenn es nicht gekommen wäre. Aber wenn Sie die Verschuldung des Landes Hessen kritisieren, dann kann ich Ihnen nur sagen – das haben wir in anderen Debatten auch schon ausgetauscht –: Werfen Sie den Blick auf die Zeit, als Sie regiert haben. In den acht Jahren haben Sie 8 Milliarden € Verschuldung gehabt und 8 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Das können wir mit den letzten 20 erfolgreichen Jahren vergleichen. Dort hat das Land Hessen 20 Milliarden € Verschuldung gemacht, aber gleichzeitig – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – 43 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

(Holger Bellino (CDU): Das vergessen sie immer!)

Das sind 23 Milliarden € mehr, als wir uns verschuldet haben. Wir haben es gerne gezahlt als Solidarbeitrag für die anderen Länder, die meistens SPD-regiert sind. Aber, Herr Kollege, an dieser Stelle muss man bei der Wahrheit bleiben: Ohne den Länderfinanzausgleich hätten wir 23 Milliarden € Überschuss im Gegensatz zu der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung. Da gab es keinen Überschuss. Da hat es sich die Waage gehalten. Damit ist Ihr Argument schon demaskiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen. Ich bin sehr gespannt auf die Haushaltsberatungen 2020; denn, wie gesagt, bei Ihnen ist immer noch die Forderung von insgesamt 4 Milliarden € im Hintergrund, was Sie alles vorhaben.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

Sie haben dazu zwar nie Anträge zum Haushalt gestellt, außer dass Sie zum Doppelhaushalt angekündigt hatten, 360 Millionen € aus der Rücklage zu nehmen. Wenn wir dies getan hätten, wie Sie es machen wollten, wäre jetzt die Rücklage leer, und wir hätten gar keine Reserven mehr. Das ist die Haushaltspolitik à la SPD. Die ist zum Scheitern verurteilt, und das haben Sie heute wieder vorgeführt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Satz zu Ihnen sagen. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als Sie von der Speisekarte erzählt haben. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Sie sie durchgelesen haben und das eine interessante Lektüre gewesen ist, viel interessanter als ein trockener Haushaltsplan zum Nachtragshaushalt. Aber, wie gesagt, Herr Kollege Weiß, Sie haben die Chance, in der zweiten und dritten Lesung ein paar Dinge wieder einzubringen und dort konstruktiv zu wirken. Das, was Sie bisher hier geäußert haben, war nicht für den Nachtragshaushalt geeignet. Das ging am Thema vorbei. Aber, wie gesagt, es war Ihre erste Rede in dieser Funktion. Von daher kann man Nachsicht üben.

(Marius Weiß (SPD): Aber auch Ihre!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man muss zur AfD nicht viel sagen. Herr Lambrou, Sie haben gesagt, Sie haben die Seite gewechselt. Ich glaube, viele hier im Hause würden sich wünschen, dass Sie wieder die Seite wechseln. Das wäre für uns alle gemeinsam gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Viele Bürger finden das aber sehr gut! Wir sind eine Bürgerpartei!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie munter geworden sind. – Wir diskutieren heute in erster Lesung über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2019. Das ist der zentrale Punkt. Er ist notwendig, um verschiedene Anpassungen, die in den Ministerien aufgrund der Regierungsbildung stattfinden müssen, haushalterisch nachzuvollziehen und abzubilden. Dabei spielen – das wurde heute schon erwähnt, und ich möchte es auch erwähnen, weil es ein sehr wichtiger Punkt ist, der uns am Herzen liegt – die Digitalisierungsoffensive und die Kräfte, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zu bündeln sind, eine sehr große Rolle, eine zentrale Rolle.

Zusätzlich sind die Zahlen der aktuellen Steuerschätzung zu beachten. Der Finanzminister hat dazu schon ausgeführt. Die Steuereinnahmen scheinen für Hessen noch stabil zu sein. Jedoch werden wir, wenn die Konjunktur eine schwächere Entwicklung nimmt, das gebremste Steuerwachstum in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Wir werden dann angemessen darauf reagieren müssen.

Letztlich ist es in unserer Verantwortung, dass wir weiterhin sorgsam wirtschaften und den Blick gemeinsam auf das finanziell Machbare legen. Denn nur durch die solide Finanzpolitik in den letzten Jahren haben wir für schlechtere Zeiten vorgesorgt. Wir haben in guten Zeiten Maß gehalten und sind nicht jedem Ausgabewunsch gefolgt, auch wenn

das sicherlich einfacher gewesen wäre und die eine oder andere Debatte erübrigt hätte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil wir vernünftig und verantwortungsvoll mit den Finanzen der Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahler umgehen, sind wir handlungsfähig und haben die notwendigen Ressourcen für die kommenden Jahre, falls sich die Konjunktur etwas eintrüben sollte. Wir werden mit dem heute eingebrachten Nachtragshaushaltsentwurf die ersten wichtigen Weichen stellen.

Ich habe es erwähnt: Wir werden mit dem Nachtragshaushalt nicht den ganzen Koalitionsvertrag abarbeiten. Denn es wurde vereinbart, dass das ein schmaler Nachtragshaushalt für die notwendigsten Dinge sein soll, so wie wir es angekündigt haben.

Deshalb haben wir die Digitalisierung in den Fokus gerückt. Denn das wird für diese Wahlperiode ein inhaltlicher Schwerpunkt sein. Das wurde auch im Koalitionsvertrag so niedergelegt.

Wir wollen in der gesamte Legislaturperiode für die Digitalisierungsoffensive 1 Milliarde € aufwenden. Das ist sehr ambitioniert. Aber wir stellen uns dieser Herausforderung. Wir halten das für angemessen und auch für wichtig.

Wir wollen die Digitalisierungspolitik in Hessen stärker bündeln. Wir wollen die Strategie Digitales Hessen weiter umsetzen. Wir wollen sie kontinuierlich weiterentwickeln.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden insgesamt in die digitale Infrastruktur investieren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die hessische Wirtschaft sowie die Einrichtungen des öffentlichen Lebens sollen die Möglichkeit bekommen, in der Zukunft an den Chancen der Digitalisierung teilzuhaben.

Erste Maßnahmen werden wir mit dem Nachtragshaushalt schon niederlegen. Das möchte ich erwähnen: So haben wir z. B. für den Ausbau des Breitbandkabels und des Mobilfunks in einem ersten Schritt schon insgesamt 30 Millionen € veranschlagt.

Ein ganz wesentlicher Baustein dieser Digitalisierungsoffensive ist natürlich die Berufung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Prof. Dr. Kristina Sinenus. Sie sind in unserer Runde ganz herzlich willkommen. Sie machen bei einer so wichtigen thematischen Herausforderung einen guten Job. Es ist nicht einfach, die Dinge so zu bündeln, wie es notwendig ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich in der Zeitung schon anders gelesen! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Die Zeitung habe ich auch gelesen!)

Wir haben darüber gesprochen: 88 Kräfte werden zusammengezogen werden. Ihre Arbeit muss koordiniert werden, damit das weiter vorangehen kann. Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall sehr viel Glück und Erfolg bei der Bearbeitung dieser Fragestellung. Für uns ist das für ganz Hessen zentral.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie im Entwurf des Nachtragshaushalts nachlesen können: Insgesamt ist es uns wichtig, gerade hinsichtlich der Personen viel zu tun und dabei die richtigen Wege zu beschreiten. Wir werden zusätzliche Schwerpunkte in

den Bereichen Innen, Finanzen, Kultus, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft setzen.

Auch das ist ein Thema, das uns weiterhin beschäftigen wird. Für die zukünftigen Belastungen wegen der Mehraufwendungen aufgrund der Grundsteuerreform werden wir mit insgesamt 150 neuen Anwärterstellen vorsorgen. Schon in dem ursprünglichen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 war eine Rekordzahl an Anwärterinnen und Anwärtern vorgesehen. Diese Zahl werden wir noch einmal erhöhen. Das ist ein Musterbeispiel für vorausschauende Personalpolitik. Von ihr wird das Land Hessen in der Zukunft insgesamt profitieren.

Ich bin in diesem Zusammenhang unserem Finanzminister sehr dankbar, dass er sich auf Bundesebene unermüdlich für eine Lösung einsetzt, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen Rechnung trägt. Das muss einfach, nachvollziehbar und transparent geregelt werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich Kultus werden wir insgesamt 250 neue Lehramtsreferendarstellen schaffen. Das ist wichtig. Wir reagieren damit. Das soll nicht erst mit dem nächsten Haushalt geschehen, sondern jetzt schon mit dem Nachtrag, damit zum nächsten Einstellungstermin gehandelt werden kann. Wir können mit diesen Stellen dann nachziehen.

Für die Polizei und die Feuerwehr werden wir neue Ausbilderstellen bei der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung und bei der Landesfeuerwehrschule ausweisen, damit auch diese gestärkt werden können. Diese Menschen nehmen wichtige Aufgaben für die ganze Gesellschaft wahr. Mit diesen neuen Stellen werden wir das Signal setzen, dass uns diese Arbeit wichtig ist und wir uns auch weiterhin für eine starke Polizei und eine starke Feuerwehr gemeinsam einsetzen werden.

Präsident Boris Rhein:

Lieber Herr Kollege, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Michael Reul (CDU):

Ich versuche, zum Schluss meiner Rede zu kommen. Ich könnte noch mindestens eine halbe Stunde zu dem Entwurf dieses sehr guten Nachtragshaushalts reden. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können in dem Entwurf des Nachtragshaushalts nachlesen, was wir dort gut hinterlegt haben.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede eine klare Botschaft der Koalition senden: Wir bleiben auf Kurs. Wir werden weiterhin Altschulden tilgen, die Konjunkturausgleichsrücklage stärken und zeigen schon jetzt erste politische Prioritäten. Wir freuen uns auf die Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Herr Abg. Reul, ein herzliches Dankeschön an Sie. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen.

Wenn ich das richtig sehe, überweisen wir den Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuss. – Das ist so. Dann machen wir das auch so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags

– Drucks. 20/631 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner ergreift Herr Kollege Bellino das Wort. Bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in der Tat für die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der SPD eine Gesetzesinitiative einbringen, die sich mit den Rechtsverhältnissen der Abgeordneten des Hessischen Landtags befasst. Das hört sich kompliziert an, ist es aber gar nicht. Denn dieser Gesetzentwurf wird mit Begründung auf nur drei Seiten abgehandelt. Er besteht auch aus drei überschaubaren Komponenten.

Zum einen geht es um die Entlohnung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisen. Das wird mitunter in der Öffentlichkeit etwas vermischt. Das hat nichts mit uns direkt zu tun. Das hat auch nichts mit den Fraktionsgeschäftsstellen zu tun. Vielmehr geht es dabei um die Mitarbeiter, die uns im Wahlkreis unterstützen.

Seit 1999 hat keine relevante Anpassung stattgefunden. Wir haben uns darauf verständigt, eine Einstufungsänderung nach Entgeltgruppe 11, Endstufe, vorzunehmen. Im Klartext heißt das, dass seit 1999 keine Veränderung stattgefunden hat. Das ist – ich sage fast schon – zulasten derer gegangen, die uns bei unserer wichtigen Arbeit im Wahlkreis unterstützen.

Wenn wir diese moderate Anpassung vornehmen werden, heißt das nicht, dass man raketenmäßig abhebt. Wir werden uns damit gerade einmal um einen Platz verbessern. Wenn man das mit den anderen Ländern vergleicht, werden wir dann immer noch an fünftletzter Stelle sein. Nein, Entschuldigung, wir verbessern uns von Platz 7 auf Platz 6. Es ist also – ich sage das in Anführungszeichen – noch etwas moderater, als ich das eben ohne Lesebrille gesehen habe.

Die zweite Komponente befasst sich mit der Kostenpauschale. Auch da haben wir uns auf eine Änderung verständigt. Auch da hat es in den letzten 20 Jahren nur moderate Änderungen gegeben. Es gab gerade einmal eine Änderung um ca. 20 % in 20 Jahren. Wenn man sich überlegt, was damit alles abgegolten wird – das reicht vom Porto über den Drucker und den Sprit bis hin zu den Telefonkosten –, dann sieht man, dass das mit Sicherheit zu rechtfertigen ist. Wenn man die 20 Jahre Revue passieren lässt, dann sieht man, dass das weniger als die Preissteigerung in diesen zwei Jahrzehnten ist.

Denjenigen, die das vielleicht etwas kritisch hinterfragen, will ich sagen: Im Bundesvergleich bleiben wir damit an

fünftletzter Stelle stehen. Ich sage das, weil auch das zur Wahrheit gehört. Das zeigt sich, wenn man die Bundesländer, wie das der eine oder andere tut, miteinander vergleicht.

Die dritte Komponente befasst sich mit unseren Diäten. Das sage ich auch außerhalb des Landtags: Hierzu ist festzustellen, dass ich mir kaum eine transparentere und fairere Lösung vorstellen kann. Wir machen das nicht einmal gerade so mit Selbstbedienungsmentalität oder so, wie es uns gerade einfällt. Vielmehr orientieren wir uns an den Zahlen des Statistischen Landesamts. Sie sagen uns, was der durchschnittliche Hesse im Jahr zuvor an Einkommenssteigerung hatte. Das vollziehen wir dann ein Jahr später nach. Transparenter geht es nicht.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube, dass es auch nicht fairer geht. Denn wir koppeln uns von der wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen nicht ab. Wir koppeln uns nicht davon ab, was die Bürgerinnen und Bürger draußen verdienen oder nicht verdienen. Vielmehr orientieren wir uns daran, und das ein Jahr später.

Das wird mitunter übersehen oder nicht gerne gehört. Denn das ist so charmant. Wenn das außerhalb des Landtags nach unten gehen sollte, wenn sich die Einkommensentwicklung bei den Bürgern negativ entwickelt,

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das ist auch schon passiert!)

dann werden wir auch das nachvollziehen. Dann würden auch unsere Diäten entsprechend reduziert.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich bin dem Finanzminister dankbar, dass er vorhin die Gesamtsumme genannt hat. Er vertritt die zweite Gewalt, ist aber auch Mitglied dieses Landtags. Das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen. Die Summe dessen, was dieser Landtag per se verwendet, um die Regierung zu kontrollieren und um unser Land zu gestalten, beträgt gerade einmal 0,25 % des gesamten Landeshaushalts.

Da sind die Diäten, die Kostenpauschale und alles, was ich eben aufgeführt habe, nur ein kleiner Teil davon. Ich denke, das gehört auch dazu, wenn man zu Recht den Anspruch an uns stellt, gute und vernünftige Politik zu machen.

Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass das, was wir hier erarbeitet und worauf wir uns parteiübergreifend verständigt haben, nicht nur angemessen, sondern auch fair ist und auch die Realität in unserem Hessenland abbildet. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino.

Bevor ich nun dem nächsten Redner, Herrn Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten, das Wort erteile, ist es mir eine besondere Freude und eine sehr große Ehre, dass ich auf der Besuchertribüne Herrn Prof. Nhan samt seiner Delegation aus Ho Chi Minh City recht herzlich begrüßen darf.

(Allgemeiner Beifall)

Er wird begleitet von dem Botschafter, S. E. Nguyen Minh Vu, und dem Generalkonsul, S. E. Pham Truong Giang. Ich glaube, Herrn Prof. Nhan kann man zu Recht als Vater unserer gemeinsamen vietnamesisch-deutschen Universität bezeichnen – ein wahres Leuchtturmprojekt, das nun seit elf Jahren besteht. Er ist heute in seiner Funktion als Mitglied des Politbüros und erster Sekretär der Partei in Ho Chi Minh City bei uns. Ich glaube, auch das darf man in einem solchen Zusammenhang sagen: Es gibt ein dichtes Band an Kooperationen zwischen Vietnam und Hessen wie in keinem anderen Bundesland. Deswegen ist es uns eine große Freude, dass Sie heute hier sind. Sie sind ein herzlich willkommener und ein gern gesehener Gast. Schön, dass Sie Hessen wieder einmal besuchen. Herzlich willkommen, lieber Herr Prof. Nhan.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe bewusst auf Zitate verzichtet

(Heiterkeit – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

und darf jetzt dem Kollegen Lenders das Wort erteilen. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Fünf Minuten pro Fraktion.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird uns sicherlich gleich erklären, dass das, was wir hier zu beschließen haben, alles viel zu viel sei und dass wir als Abgeordnete viel zu viel verdienten.

(Demonstrativer Beifall AfD)

Herr Kollege Lambrou, Sie werden feststellen, dass Ihr Versuch, sich davon zu distanzieren, jetzt auch zu den Politikern, zu „denen da oben“ gezählt zu werden, nicht gelingen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden Sie jetzt, wenn Sie hier im Landtag sitzen, genauso pauschal in diese Kritik mit hineinnehmen wie alle anderen auch. Willkommen im Club, kann ich da nur sagen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und CDU – Widerspruch Robert Lambrou (AfD))

Ihr Versuch, sich davon zu distanzieren, wird nicht funktionieren. Man kann sich dann schon manchmal fragen, warum eine Partei, die die Institutionen des Hessischen Landtags, seine Organisationsstrukturen so ablehnt, wie Sie es tun, überhaupt für den Landtag kandidiert hat.

(Widerspruch AfD)

Diese Frage müssen Sie irgendwann einmal beantworten.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bedauerlich, dass wir es nicht geschafft haben, auch eine Fraktion wie DIE LINKE dazu zu bekommen, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dazu sage ich nachher noch etwas!)

Wir haben viele Beratungen – es waren schwierige Beratungen – darüber durchgeführt, wie die Fraktionen ausgestattet und wie Mitarbeiter vergütet werden sollen. Dabei sind wir auch auf Interessen der Linksfraktion ausdrücklich eingegangen. Meine Damen und Herren von der LINKEN, da müssen Sie sich schon einmal die Frage gefallen lassen:

Wenn Sie nicht bereit sind, für Ihr eigenes Handeln hier im Landtag Verantwortung zu übernehmen, wie wollen Sie dann jemals Verantwortung für die Menschen draußen in diesem Land übernehmen? Diese Frage müssen Sie irgendwann einmal beantworten.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es geht der LINKEN vor allem um eines, nämlich um die Frage, wie wir es organisieren, was uns das Verfassungsgericht aufgegeben hat, selbst darüber zu bestimmen, wie viel wir verdienen. Der Kollege Bellino hat es schon richtig gesagt. Aber dann erklären Sie mir doch einmal Ihr Modell. Auch der Bund der Steuerzahler und Herr Papendick sollen mir einmal erklären, wie wir es denn besser regeln sollen. Ich werde Ihnen eines sagen: Es ist die fairste und transparenteste Lösung, die wir uns vorstellen können.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und CDU)

Es wäre auch im nächsten Jahr so, wenn mir hier nicht irgendjemand ein anderes Modell erklärt, und auch im übernächsten Jahr. Wo ist denn dann der Unterschied, ob wir es jedes Jahr beraten oder hier einmal eine generelle Lösung finden, bei der wir sagen: „Das ist das richtige Modell, um es festzulegen“?

(Zuruf AfD)

Es ist auch durchaus transparent; denn die statistischen Werte geben es her, und sie werden auch veröffentlicht. Es kann also jeder nachlesen, was wir verdienen. Ich weiß gar nicht, wo das nicht transparent sein soll. Meine Damen und Herren der LINKEN, ich finde es schon sehr bedauerlich, dass Sie sich an dieser Stelle einer Gesamtverantwortung, die dieses Haus zu tragen hat, nicht gestellt haben.

Es ist auch beinahe ein Reflex vom Bund der Steuerzahler.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ja, da lachen Sie. Ich kenne Herrn Papendick durchaus sehr gut; denn er war einmal der erste Landesvorsitzende der Jungen Liberalen. Ich kann es ihm also auch persönlich sagen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Herr Bellino hat es schon richtig gesagt: Seit 20 Jahren ist die Vergütung unserer Mitarbeiter in den Wahlkreisen nicht mehr angefasst worden. Wer heute weiß, was die Menschen draußen verdienen – wir haben einen Fachkräftebedarf –, und wer die besten Köpfe für uns gewinnen will, der muss sie auch anständig bezahlen. Das ist ein Gebot der Fairness.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zur steuerfreien Pauschale, die jetzt um 350 € angehoben wird. Wie oft haben wir es diskutiert, dass Abgeordnete auch Verantwortung tragen, z. B. für ihr Wahlkreisbüro? Ich frage mich dann manchmal, ob an Herrn Papendick bzw. am Bund der Steuerzahler vorbeigerauscht ist, welche Mietsteigerungen wir in den Wahlkreisen vor Ort haben. Dort eine moderate Anhebung vorzunehmen ist auch nicht mehr als geboten, meine Damen und Herren. Wir machen uns damit nicht die Taschen voll, sondern dieses Abgeordnetenleben kostet auch einen Haufen Geld – das muss man der Fairness halber einfach einmal erwähnen.

Herr Lambrou wird uns gleich alles wieder erklären, dass das alles nichts mit dem Wahlergebnis zu tun habe, mit einer zusätzlichen Fraktion. Wir als Freie Demokraten haben es akzeptiert, dass die AfD in diesen Landtag gewählt worden ist.

(Zuruf AfD: Sie akzeptieren die Demokratie, das ist ja super!)

Aber das kostet eben auch Geld, weil Sie eine Grundausstattung brauchen. Eine Fraktion hat natürlich auch ein Grundbedürfnis und verursacht mit einer Grundausstattung Kosten. Wenn Sie das alles nicht wollen, können Sie es auch gerne spenden – das steht Ihnen absolut frei.

(Robert Lambrou (AfD): Das haben wir schon geprüft, es geht aber leider nicht!)

Das können wir dann gerne abfragen, wer das von Ihnen gemacht hat oder es sich am Ende einfach nur hat gut gehen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zuruf AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Lambrou.

Zuvor möchte ich noch die Chance nutzen, als ebenfalls besondere Gäste auf unserer Besuchertribüne, die am heutigen Tag offensichtlich eine besondere Attraktion genießt, die Kerwekönigin Carolin Thoma aus der Gemeinde Einhausen aus dem Kreis Bergstraße zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Thoma ist nicht allein gekommen, sondern sie wird von ihren Begleitdamen, dem Kerwevadder, dem Bürgermeister Helmut Glanzner und einer Delegation des örtlichen Traditionsvereins begleitet. – Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass Sie bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege Lambrou, jetzt haben Sie das Wort. Wie vereinbart, fünf Minuten.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger auf der Zuschauertribüne! Wir hatten schon beim letzten Tagesordnungspunkt thematisiert, wie unsere Sichtweise zu diesen ganzen finanziellen Dingen aussieht.

Was uns in der bisherigen Debatte sehr verwundert und was ich deshalb auch ganz zu Beginn ansprechen möchte, ist die Behauptung von zwei Abgeordneten, dass eine Ablehnung von Erhöhungen von Fraktionsbudgets durch die AfD und eine Ablehnung der Erhöhung von Abgeordnetendiäten und steuerfreien Pauschalen eine Ablehnung der Demokratie sei – das ist hanebüchener Unsinn, das ist im schlimmsten Sinne übelster Populismus.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich stehen wir genauso fest wie Sie zur Demokratie

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

und auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall AfD)

Allerdings sind wir anders als die etablierten Parteien.

(Holger Bellino (CDU): Ja, das stimmt!)

Wir sind erst sechs Jahre alt, und unsere Wurzeln – da müssen Sie sich nur die Lebensläufe der 18 AfD-Abgeordneten anschauen – kommen aus dem bürgerlichen Bereich. Wir sind keine Berufspolitiker.

(Beifall AfD)

Deswegen sehen wir bestimmte Dinge nun einmal anders als Sie.

(Michael Boddenberg (CDU): Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!)

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Erhöhungen.

Aber kommen wir einmal zu dem vorliegenden Gesetzentwurf; denn es wurde ja eben gerühmt, dass das nur drei Seiten seien. Das ist genau das Problem, meine Damen und Herren. Sie wollen, dass wir uns hier Erhöhungen genehmigen, und begründen das im Grunde genommen nicht. Das ist unser Problem.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Sie haben nicht zugehört!)

Das Problem wird interessant geschildert. In dem Gesetzentwurf steht, dass jetzt erhöht werden muss, weil die jetzige Höhe nicht mehr den aktuellen Erfordernissen eines Abgeordnetenmandates entspricht. Dazu habe ich die Frage – das habe ich in der bisherigen Debatte nicht verstanden –: Was sind denn die aktuellen Erfordernisse, die die Erhöhung notwendig machen?

(Beifall AfD)

Wir hätten da gerne Argumente und nicht irgendwelche wohlklingenden Worte, wie Herr Bellino sie gewählt hat: fair, angemessen.

(Holger Bellino (CDU): Wann haben Sie denn mal sachlich argumentiert?)

Das ist keine sachliche Argumentation;

(Holger Bellino (CDU): Aber Sie!)

die vermissen wir. Im Grunde genommen läuft es darauf hinaus, dass Sie sagen: Wir wollen mehr Kohle. – Das reicht nicht für eine Erhöhung der entsprechenden Positionen, die Sie hier aufführen.

(Beifall AfD – Zuruf Freie Demokraten: Ei, ei, ei!)

Gehen wir einmal auf die einzelnen Dinge ein. Eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten – wir haben das eben ja schon mehrfach gehört – zu einem Zeitpunkt, wenn wir wahrscheinlich in einen Wirtschaftsabschwung hineingehen, ist aus unserer Sicht das falsche Signal. Eine Firma, die eine konjunkturelle Trübung voraussieht, wird bestimmt nicht die Gehälter der Mitarbeiter erhöhen, sondern genau an dieser Stelle Maß halten.

(Beifall AfD)

Das sollten wir in der jetzigen Situation auch tun. Auch die Erhöhung der steuerfreien Kostenpauschale von 601 auf 950 € pro Monat – übrigens nicht mehr mal 110 Abgeordnete, sondern mal 137 – wird aus unserer Sicht nicht wirklich schlüssig begründet. Es wird hier explizit davon geredet,

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

dass im Politikbereich alles komplizierter geworden sei. Hier steht: „zunehmende Komplexität“. Aber auch hier meine Frage: Worin besteht denn die zunehmende Komplexität?

(Beifall AfD)

Waren politische Fragen in den letzten 20 Jahren einfacher? – Wir haben hier keine Argumente gehört, denen wir wirklich zustimmen können. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf in der jetzigen Form ab.

Eine Sache möchte ich noch erwähnen, und zwar den Bund der Steuerzahler. Herr Bellino hat ihn nicht einmal erwähnt. Das war ihm wahrscheinlich zu heikel. Herr Lenders hat ihn erwähnt. Der Bund der Steuerzahler ist kein Reiz-Reflex-Mechanismus. Da sitzen Fachleute, die den Finger in der Regel in die richtige Wunde legen.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Das hat der Mensch vom Bund der Steuerzahler hier wieder zuverlässig getan – genauso zuverlässig, wie die AfD das macht; denn wir sind eine Bürgerpartei, und wir haben den Bezug und den Kontakt zu den Bürgern noch nicht verloren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Und was ist mit Ihrer Spendenpolitik?)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächster hat sich Abg. Rudolph von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist die Arbeit eines Parlaments wert? Was darf Demokratie kosten? – Das ist eine Frage, die in der Tat zu Recht gestellt werden kann.

Das vermeintliche Privileg, dass Abgeordnete über die Höhe ihrer Vergütung, Diäten, selbst entscheiden können, bedeutet auch eine besondere Herausforderung. Nur, damit das einmal klar und deutlich wird: Wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir haben vor Jahren ein Verfahren entwickelt: Woran soll sich die Höhe von Abgeordnetendiäten bemessen? – Man kann immer darüber streiten, ob das zu viel oder zu wenig ist oder ob mehrere 100.000 € für Profifußballspieler auf der Ersatzbank angemessen sind oder Ähnliches. Darüber kann man streiten.

(Robert Lambrou (AfD): Genau!)

Jeder hat da eigene Parameter.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns dafür entschieden, den sogenannten Nominallohnindex anzuwenden. Dem liegt die Entwicklung der öffentlichen und privaten Gehälter und Löhne zugrunde. Das Statistische Landesamt legt den Wert fest. Wenn Sie sich die Ent-

wicklung der letzten Jahre anschauen, dann sehen Sie, das waren einmal 2,2 %, dann 1,9 %, dann einmal 0 %, als das ausgesetzt wurde. Alles war sehr maßvoll. Ja, ich bin der Meinung, auch die Arbeit von Abgeordneten verdient Respekt. Dazu stehen wir auch als Parlamentarier.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Im Gegensatz zu einer bestimmten Gruppierung sehen wir ein Parlament nicht als Quasselbude oder eine Einrichtung, die man nicht braucht, sondern als ein Organ, um im Diskurs zu streiten: Wer hat die besseren Politikansätze? Das wird einmal durch den Souverän, durch die Wählerinnen und Wähler entschieden, und in der parlamentarischen Demokratie ist es so, dass der Landtag die erste Gewalt ist. Eine der Aufgaben ist die Kontrolle der Regierung. Zumindest nehmen wir es so wahr. Ob andere das so wahrnehmen, daran habe ich meine hehren Zweifel; denn wenn man sich nur auf ein Thema in der Politik kapriziert, bleibt ja nicht so viel, um sich inhaltlich auseinanderzusetzen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe AfD: Oh, oh, oh!)

Wenn wir eine Regierung kontrollieren sollen, dann müssen wir in die Nähe von Augenhöhe kommen. Die Regierung stellt im Rahmen ihres Budgets Mitarbeiter ein. Da ist die Entwicklung in vielen Bereichen schon fortgeschritten – um es einmal freundlich zu formulieren, weil es ja ein gemeinsamer Gesetzentwurf ist.

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Bedarf kann ich das näher ausführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute Mitarbeiter einstellen wollen, müssen wir sie auch angemessen bezahlen. Heute war ein Vertreter der „Bild“-Zeitung bei mir im Büro zu dem Thema. Ich habe eine Mitarbeiterin hier in Wiesbaden, dann habe ich noch einen Mitarbeiter im Wahlkreisbüro; beide sollen auch ein bisschen wissenschaftlich arbeiten. Ich habe noch jemanden, der sich um die sozialen Medien kümmert. Alle sind Teilzeitbeschäftigte. Das war für 3.800 €. Das wurde 20 Jahre lang nicht verändert. – Man kann das kritisieren, wenn Sie sagen: Komplexität, Digitalisierung. Aber wenn Sie inhaltlich arbeiten wollen – –

Herr Lambrou, Sie haben neulich einmal gesagt: Gute Opposition richtet sich nicht nach dem Geld. Aber ich muss wenigstens ein paar elementare Voraussetzungen auch für die Beschäftigung von Mitarbeitern haben. Deswegen ist die Erhöhung um 1.000 € nach 20 Jahren ein angemessener, notwendiger Schritt, den wir als SPD schon länger gefordert haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war 20 Jahre lang so. Selbst nach der Erhöhung reicht das für maximal eine Stelle, wenn Sie wissenschaftlich arbeiten wollen

(Robert Lambrou (AfD): Das macht eigentlich der Fraktionsmitarbeiter!)

und die Leute auch anständig bezahlen wollen – immer vorausgesetzt, Sie haben Interesse an Parlamentsarbeit. Diese Einschränkung will ich an der Stelle machen.

Dritter Punkt: Kostenpauschale. Das hessische System ist Ende der Achtzigerjahre entstanden, als es damals eine gewisse Unruhe im Lande wegen anderer Vorgänge gab. Damals gab es eine Diätenkommission, die das festgelegt hat. Wir rechnen die Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz ab, und zwar genau die Kosten, die entstehen. Andere Länder machen das mit einer Pauschale. Wir haben auch nicht das Modell der Altersversorgung umgestellt, was in den Ländern, die es gemacht haben, deutlich teurer ist. Das hat übrigens der Bund der Steuerzahler immer propagiert. – Übrigens finde ich, dass das eher eine Annäherung ist. Ich hoffe, dass wir alle Steuern zahlen; also sind wir auch der Bund der Steuerzahler.

Ein Grund dafür, die Kostenpauschale nach vielen Jahren zu erhöhen, ist: Wir erwarten, dass die Abgeordneten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern haben. Mieten Sie heute doch einmal in einer Stadt ein Büro an. Das sind schon exorbitante Kosten. Andere Kosten sind auch gestiegen. Das ist ein Grund, warum wir sagen: Ja, wir stehen zu den Veränderungen im Abgeordnetengesetz. Ja, das kostet auch mehr Geld. Ja, der Wähler hat entschieden, dass es mehr Abgeordnete gibt. – Wir stellen uns der Verantwortung. Darum bin ich gerne bereit, das in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Von selbst ernannten Vertretern, die das alles besser wissen, lassen wir uns nicht beirren.

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Das sind Steuergelder. Sie sind transparent nachgewiesen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Demokratie ernst nimmt und sie praktiziert, der muss auch bereit sein, mit den Konsequenzen zu leben. Hier meine einzige Bemerkung zu einer Gruppierung: Wer hier nur populistisch agiert und vermeintlich suggeriert, das mit dem Landtag sei in der Form nicht nötig, der schadet im Kern der Demokratie.

(Zurufe AfD: Ei, ei, ei!)

Wir stellen uns unserer Verantwortung. Deswegen stehen wir zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Bevor ich Herrn Abg. Schaus das Wort gebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass auf der Besuchertribüne keine Fotos von hier unten gemacht werden dürfen.

Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, diese Diskussion heute und nicht erst morgen am Ende der Tagesordnung zu später Zeit zu führen; auch das gehört zur Transparenz dazu. Auch bei diesem Punkt müssen wir nicht das Licht der Öffentlichkeit scheuen.

Als LINKE tragen wir die Regelungen, die wir gemeinsam beraten haben, auch gemeinsam mit. Ich will das an jedem einzelnen Punkt erläutern. Insofern war der Einsatz von Herrn Lenders an dieser Stelle meiner Ansicht nach etwas verfehlt,

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

weil es um einen einzigen Punkt geht – das wissen Sie –, den ich nachher darstellen will.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Da bin ich ja mal gespannt!)

Als LINKE haben wir immer gesagt, dass es richtig ist, dass ein Lohnkostenindex der Diskussion um die Diäten und der Entscheidung zur Anpassung der Diäten zugrunde gelegt wird. Das ist in diesem Jahr auch passiert. Vom Statistischen Landesamt ist dementsprechend eine Erhöhung von 2,9 % vorgeschlagen worden. Das teilen wir, und das tragen wir mit. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Die Festschreibung eines für alle Fraktionen gleichen Sockelbetrages in der Größenordnung von 550.000 €, der im Übrigen erst im letzten Jahr reduziert wurde – er war nämlich in den vergangenen Jahren wegen Enquetekommissionskosten usw. genau auf dieser Höhe; eigentlich ist es gar keine Erhöhung, sondern ein Glättziehen der letzten Jahre –, tragen wir auch mit.

Ich will an die Adresse aller Fraktionen, auch an diejenige der AfD, sagen: Ich halte es für ausgesprochen demokratisch, für kleine wie für große Fraktionen einen relativ hohen Sockelbetrag zu haben, um die Arbeitsbedingungen einigermaßen angemessen zu gestalten. Das trifft Sie genauso wie uns, und davon haben Sie genauso Vorteile.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten – Abg. Robert Lambrou (AfD) nickt.)

Zur Erhöhung der Kostenpauschale. Zu Beginn einer Legislaturperiode ist es durchaus sinnvoll, auch auf die Gesamtkosten zu schauen, um festzustellen, wie das aussieht: Selbst bei dieser Erhöhung von 601 € auf 950 €, die wir auch mittragen, liegen vor uns noch 13 weitere Bundesländer. Nur die Stadtstaaten Hamburg und Bremen haben an dieser Stelle niedrigere Kostenpauschalen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Auch an die Adresse der AfD gerichtet, sage ich Folgendes: Wenn Sie kritisieren, dass die steuerfreie Pauschale erhöht wird, muss ich mich fragen, ob Sie das kritisieren können. Denn wenn man illegal Spenden sozusagen steuerfrei organisiert, hat eine Partei natürlich einen Vorteil und braucht die steuerfreie Pauschale nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Ich finde auch Ihren Einsatz, hier als Moralapostel anzutreten, völlig verfehlt, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2017 die AfD-Fraktion mehrere Zehntausend Euro öffentlicher Gelder – das ging damals unter dem Slogan „Mettbrötchenskandal“ in die Annalen ein – sozusagen verfressen hat, völlig daneben.

(Robert Lambrou (AfD): Wir waren doch 2017 noch gar nicht im Hessischen Landtag! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Bundestag! – Robert Lambrou (AfD): Da können wir doch nichts tun! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie verprassen die Gelder der hart arbeitenden Leute! – Janine Wissler (DIE LINKE): Mettbrötchen! – Robert Lambrou (AfD): Da kriege ich Hunger! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, den größten Brocken stellt die Tarifierung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar; dazu ist schon vieles gesagt worden.

Zunächst einmal: Die Bemessungsgrundlage war früher immer die Endstufe der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages. Das war die Stufe 5. Seit mehreren Jahren haben wir aber eine Stufe 6, die bisher nicht berücksichtigt worden ist. Sie hätte sozusagen schon automatisch angepasst werden müssen und reduziert den Erhöhungsbetrag auf die Entgeltgruppe 11. Aber auch hier – Herr Bellino hat es zu Recht gesagt – sind uns andere Bundesländer weit voraus. Wir sind jetzt bei 4.800 € pro Abgeordneten. Baden-Württemberg 10.879 €.

(Robert Lambrou (AfD): Völlig überzogen!)

Bayern 10.712 €, Nordrhein-Westfalen 8.348 €, Sachsen 5.667 €. In Sachsen sind Sie – bedauerlicherweise – dick im Geschäft. Ich weiß nicht, ob sie diese Diskussion dort auch geführt haben.

(Lachen Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich will zum Schluss kommen. Summa summarum: Der einzige Punkt ist – das haben wir hier immer wieder in jeder Diskussion deutlich gemacht –, dass wir der Auffassung sind, dass jedes Jahr auf der Grundlage des Index neu in diesem Parlament diskutiert und entschieden werden soll – nicht pauschal für fünf Jahre.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie müssen ein bisschen schneller zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Da dieser Punkt in dem entsprechenden Gesetzentwurf nicht enthalten ist, konnten wir ihm nicht beitreten. Aber wir alle tragen diese Erhöhung inhaltlich mit.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD: Klar, ist doch Steuergeld!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächster hat sich der Abg. Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es in Debatten im Parlament um das Rechtsverhältnis, um die Ausstattung oder um die Diäten der Abgeordneten geht, steht dies im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit schaut natürlich sehr genau darauf, was wir machen und wie wir es machen.

(Robert Lambrou (AfD): Zu Recht!)

Deswegen sollten wir Beschlüsse, die wir hier treffen, und das, was wir hier vereinbaren, angemessen und vertretbar machen. Die Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind angemessen und vertretbar, insbesondere mit Blick auf die vergangenen Jahre.

(Robert Lambrou (AfD): Wie ist denn die Begründung?)

Die Regelungen, die wir treffen, sind nicht neu. Das Verfahren bei den Abgeordnetendiäten folgt einer langjährigen Praxis. Die Erhöhungen orientieren sich am Nominallohnindex. Was ist daran verkehrt, wenn sich die Abgeordnetendiäten an den Einkommen der Bürgerinnen und Bürger sowie an deren Kostensteigerungen orientieren? Daran kann im Prinzip nichts verkehrt sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Das Verfahren ist transparent. Ein Blick ins Abgeordnetengesetz erleichtert bekanntlich die Rechtsfindung. Dort steht in § 5 Abs. 3, Maßstab für die Anpassung sei „die Entwicklung des vom Hessischen Statistischen Landesamt ermittelten Nominallohnindex“. Das ist eine lang geübte Praxis, die wir aus meiner Sicht beibehalten sollten. Das hat der von unseren Fraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zum Inhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens hat es mehrfach Gespräche mit allen Fraktionen gegeben. Ich wundere mich schon, dass der Kollege Lambrou hier sagt, Sie hätten viele Fragen, und viele Dinge seien Ihnen nicht schlüssig. Dann frage ich mich: Warum haben Sie die Gelegenheit nicht genutzt, als wir in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer zusammen mit dem Präsidenten diese Fragen erörtert haben? Dort hätten Sie das machen können. Da hätten Sie die Antworten, die Sie offensichtlich noch brauchen, bekommen können. Das war aber nicht Ihr Interesse. Ihr Interesse war, das Sie hier im Hessischen Landtag den Populisten geben. Das war Ihr eigentliches Interesse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Deswegen ist das, was Sie machen, purer Populismus.

(Robert Lambrou (AfD): Hier steht doch nichts in der Begründung drin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Vorschläge lagen auf dem Tisch. Von Ihnen gab es zu den Vorschlägen, die auf dem Tisch lagen, keinen Alternativvorschlag.

(Robert Lambrou (AfD): Keine Erhöhung!)

Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf gestellt. Hier im Landtag liegt dazu nichts vor. Sie nehmen all das mit, was wir hier an Verbesserungen beschließen, stellen sich aber hierhin und geben den Populisten.

(Robert Lambrou (AfD): Nein, wir versuchen durchzusetzen, dass es diese Erhöhung nicht gibt!)

Das ist kein gutes Vorgehen für den Hessischen Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Mit Blick auf den Mehrbedarf, über den wir reden, sage ich: Hier geht es darum, wie wir die Mitglieder des Verfassungsorgans Landtag ausstatten. Hier geht es um die parlamentarische Demokratie in Hessen. Hier geht es darum, wie das oberste Verfassungsorgan des Landes Hessen aufgestellt ist. Wie kann dieser Verfassungsauftrag, die Kon-

trolle der Regierung wahrzunehmen, angemessen ausgeführt werden?

Ich bin der Auffassung, dafür braucht es eine ordentliche Ausstattung. Deswegen braucht sich der Landtag für die Dinge, die hier besprochen werden, nicht zu schämen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Es geht hier auch um die Frage der Ausstattung mit Räumlichkeiten. Das ist bereits von den Kollegen gesagt worden. Wir haben 27 Kolleginnen und Kollegen mehr. Wir mussten umbauen. Zwei Fraktionen sind außerhalb des Gebäudes untergebracht. Wir mussten Anmietungen vornehmen. Technische Ausstattung, Einrichtungsgegenstände. Das alles ist im Einzelplan 01 hinterlegt. Davon profitieren letztendlich auch Sie, weil Sie natürlich auch davon profitieren, dass die Ausstattung vernünftig ist.

Außerdem profitieren Sie natürlich auch vom Oppositionszuschlag. Es gehört zum Wesen der Demokratie, dass Regierungsfaktionen die Regierung stützen. Es ist aber auch das Wesen der Demokratie, dass die Opposition so ausgestattet ist, dass sie ihren demokratischen Auftrag erfüllen kann, nämlich die Kontrolle der Regierung mit den Abgeordneten des Landtags auszuüben. Deswegen braucht es eine vernünftige und angemessene Ausstattung. Ich glaube, das, was wir Ihnen hier vorlegen, ist eine vernünftige und angemessene Ausstattung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Heißt das, dass es vorher keine angemessene Ausstattung gab?)

Es lag also alles auf dem Tisch. Sie hätten schön mit uns in die Diskussion einsteigen können. Sie hätten nach Ihren Diskussionen und nach den Fragen trotzdem sagen können, dass Sie den Gesetzentwurf nicht mittragen, weil Sie etwas grundsätzlich anderes wollen.

Wenn Sie aber etwas grundsätzlich anderes wollen, dann sollten Sie das einmal auf den Tisch des Hauses legen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sie stellen sich hierhin und üben Kritik, ohne einen eigenen Vorschlag zu machen. Das ist nicht Sinn und Zweck parlamentarischer Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eines sagen. Ich glaube, dass wir hier als Abgeordnete im Hessischen Landtag von Populisten keinen Nachhilfeunterricht brauchen.

(Zurufe AfD)

Wer so mit Spenden umgeht wie Sie im Hessischen Landtag, nein, im Bundestag, dass Sie Spenden nicht ordentlich deklarieren – Ich erwähne nur Ihren Parteivorsitzenden Herrn Meuthen und Ihre Fraktionsvorsitzende Weidel. Wenn Sie so mit Geldern umgehen, nämlich am Staat vorbei, und ohne das ordentlich zu deklarieren, gegen geltendes Recht, brauchen Sie sich nicht im Hessischen Landtag hinzustellen und Tränen zu vergießen.

(Robert Lambrou (AfD): Werfen Sie doch einmal uns als Fraktion etwas vor!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Frömmrich, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz: Wer Freunde hat wie die von der FPÖ, die sozusagen den Staat verkaufen, um einen parteipolitischen Vorteil zu haben, wer solche Freunde hat, der braucht hier nicht über Demokratie zu schwadronieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ältestenrat.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 49:**

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/583 –**

Hierzu liegt mir nichts Besonderes vor. Deswegen können wir gleich darüber abstimmen. Wer den Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Zustimmung aller Fraktionen, abgesehen von der AfD, sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Bei den nun folgenden Beschlussempfehlungen nenne ich nur den Tagesordnungspunkt, damit wir etwas schneller in den Feierabend kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Bei Ablehnung der Freien Demokraten ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 45. – Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bitte, über die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann lasse ich zunächst über Buchst. a abstimmen. Wer Buchst. a der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind GRÜNE und CDU. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, AfD und die Freien Demokraten. Damit angenommen.

Nun lasse ich über Buchst. b der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN und der CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist auch dieser Teil der Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 47.** Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der AfD und der SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48.** Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der Freien Demokraten, der LINKEN und der SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56.** Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 57.** Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD, der Freien Demokraten, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Bevor ich Sie entlasse, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Anschluss der Ausschuss für Digitales und Datenschutz im Sitzungsraum 510 W zusammenkommt.

Außerdem findet im Medienraum sowie in der Ausstellung- und Eingangshalle die Ausstellungseröffnung zum Thema „70 Jahre Grundgesetz – 144 künstlerische Positionen“ statt. Wer nicht zum Fußball geht, kann also dorthin gehen. Die Landtagself wird sich um 19:30 Uhr in Lorsch gegen eine Politikauswahl der Bergstraße duellieren. Viel Spaß dabei. Den anderen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss: 18:36 Uhr)